MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1912

308 (5.7.1912) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-153895

Abonnement: 70 Pfg. monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post inkl. Postaufschlag Mk. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Inserate: Kolonel-Zeile 30 Pfg. Reklame-Zeile .....1.20 Mk.

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „General-Anzeiger Mannheim"

Telephon-Nummern:
Direktion und Buchhaltung 1449
Buchdruck-Abteilung..... 341
Redaktion..... 377
Exped. u. Verlagsbuchhdlg. 218

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Eigenes Redaktionsbureau in Berlin

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Handels- und Industrie-Zeitung für Südwestdeutschland; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 308. — Mannheim, Freitag, 5. Juli 1912. — (Abendblatt).

Die heutige Abendausgabe umfaßt 16 Seiten.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 5. Juli 1912.

Italien und Freiherr von der Goltz.

Aus Rom wird uns geschrieben: Ein Artikel des Generalfeldmarschalls Frhrn. von der Goltz in der Wiener „Freien Presse", der von der Kriegslage handelte und am Schluß der Türkei die Gefahren vor Augen hielt, einen Frieden auf den von den Italienern gestellten Bedingungen zu schließen, hat im italienischen Blätterwald eine wahre Sturzwelle von heftigen Angriffen gegen den „deutschen Erzieher des türkischen Heeres", wie hier Frhr. v. d. Goltz gerade jetzt unter deutlicher Anspielung auf die Meutereien in Albanien ständig genannt wird, zur Folge gehabt und dürfte nach den Andeutungen einiger in der Regel gutinformierter Organe Anlaß zu Vorstellungen gegenüber der deutschen Regierung geben. Es wäre damit ein neuer Zwischenfall geschaffen, der wohl schwerlich diejenige Tragweite haben dürfte, die ihm ein paar im Dienst des französischen Botschafters Barrère stehende Hetzblättchen geben möchten. Daß die Ausführungen des Generals von der Goltz der italienischen Regierung nicht behagen, kann man schon daraus entnehmen, daß ihr halbamtliches Organ, der Popolo Romano, sofort Stellung nahm und den Einwand des Herrn v. d. Goltz, daß die Türkei die volle Souveränität Italiens über Lybien unter keinen Umständen anerkennen könne, mit folgendem Hinweis zu entkräften suchte: Italien folge lediglich dem Beispiel Oesterreichs bei der bosnischen Annexion, die der Türkei auch nicht das Genick gebrochen habe, und lasse im übrigen in religiöser Beziehung mit der Anerkennung des Kalifats den neuen Untertanen zum mindesten ebensoviel Gerechtsame wie Oesterreich! — Besonders erbost zeigt sich ein klerikales Blatt, das Herrn von der Goltz in Gegensatz zu dem großen Schweiger Moltke stellt und ihn den „großen Schreiber" nennt, der seine Gedanken ausgesucht in demjenigen Blatt niederlege, das sich von dem Gouverneur von Smyrnaw bestätigen ließ, daß es die größte und einflußreichste aller deutschen Zeitungen wäre . . . Ein ultra-radikales Organ sagt höhnisch: wenn es mit den deutschen Offizieren nicht besser bestellt wäre als mit den türkischen, die Herr von der Goltz die Ehre habe, seine Schüler zu nennen, dann brauchten sich Deutschlands Feinde um die Zukunft nicht zu sorgen. Ein nationalistisches Blatt wirft folgende Frage auf: Gesetzt den Fall, Deutschland befände sich im Kriege mit einem seiner zahlreichen Feinde und ein italienischer Generalissimus nähme sich heraus, genau nach dem Vorgang des Frhr. von dem Goltz, dem Feinde des verbündeten Reiches allmonatlich Verhaltungsmaßnahmen und Ratschläge, wie der Alliierte niederzukriegen wäre, in aller Oeffentlichkeit und Ungeniertheit zu erteilen und damit die Grenzen der Neutralität erheblich zu überschreiten, was würde in einem solchen Falle wohl Deutschland tun? Die Antwort brauche erst nicht gegeben zu werden. Daß aber Herr v. d. Goltz gerade jetzt seine türkischen Freunde drängt, sich gegen den Frieden zu sträuben, gäbe eine famose Illustration zu den auch von Deutschland geteilten Bestrebungen, den Frieden zu vermitteln. Am Ende aber sei Herr von der Goltz gar nicht der wahre Freund seiner Türken, die er mit seinen Ratschlägen an den Rand des Verderbens bereits geführt habe. Das könne Italien nur recht sein. Schmerzlich wäre es nur zu sehen, wie ein hochgeschätztes Organ des deutschen Heerkörpers in nicht mißzuverstehender Weise Partei gegen den Alliierten nähme. . .

Bewegung der Geburten und Todesfälle im Monat Mai.

Der Todesfalls- und Geburtenbewegung im Deutschen Reiche und im Vergleich mit dem Ausfall wird gegenwärtig mehr Beachtung beigemessen denn je, nachdem sich an Hand zuverlässigen Materials ergeben hat, daß auch im Deutschen Reiche ein langsamer, für den Beobachter aber dennoch merklicher Geburtenrückgang zu verzeichnen ist. Wir geben nachstehend aufgrund zuverlässigen neuesten Materials eine Gegenüberstellung über die Bewegung der Geburten und Sterbefälle der bedeutendsten Städte Deutschlands im Monat Mai, wobei die Zahlen der Sterbefälle in Klammern angegeben sind:

Aachen 306 Geburten (228 Sterbefälle), Barmen 317 (157), Berlin 3043 (2145), Bielefeld 121 (78), Bochum 419 (176), Bonn 236 (143), Bremen 518 (305), Breslau 1119 (747), Chemnitz 595 (320), Danzig 397 (231), Dresden 894 (588), Düren 77 (45), Düsseldorf 812 (394), Duisburg 649 (277), Elberfeld 322 (163), Antweiler 57 (28), Frankfurt a. M. 704 (372), Gelsenkirchen 365 (272), M.-Gladbach 169 (74), Hagen i. W. 199 (80), Hamburg 1552 (1058), Hannover 546 (331), Herne 204 (69), Iserlohn 66 (28), Kassel 268 (170), Koblenz 98 (75), Köln 1174 (637), Königsberg 519 (344), Krefeld 223 (92), Kreuznach 38 (32), Leipzig 1014 (642), Lüdenscheid 38 (39), Magdeburg 461 (308), Mainz 155 (117), Metz 126 (84), Minden 39 (23), Mörs 38 (38), Mülheim a. d. R. 293 (136), Mülheim (Rhein) 102 (57), München 1053 (760), Münster 150 (107), Neuß 102 (69), Nürnberg 647 (427) Oberhausen 228 (83), Posen 394 (203), Remscheid 126 (77), Rheydt 94 (49), Siegen 79 (42), Solingen 92 (46), Stettin 396 (281), Straßburg 303 (222), Stuttgart 549 (321), Trier 85 (76), Viersen 81 (37), Wesel 50 (18), Wiesbaden 144 (146) und Witten-Ruhr 82 (53).

Sucht man die Verhältniszahl der Sterbefälle pro Jahr und auf je 1000 Einwohner der vorgenannten Städte, so ergibt sich, daß die Städte Krefeld mit 8,5 und Wesel mit 8,8 am günstigsten stehen. Am ungünstigsten steht Neuß mit 21,3, dann folgen Gelsenkirchen u. Mörs mit 19,0; Bonn, Breslau u. Trier mit 18 bis 18,5; Aachen, Danzig, Iserlohn, Königsberg, Siegen mit 17,0 bis 17,8; München, Nürnberg, Posen, Straßburg, Wiesbaden und Witten mit 16,2 bis 16,5; Bochum, Bremen, Düren, Koblenz, Kreuznach, Metz, Stettin mit 15,1 bis 15,8; Hamburg, Hannover, Köln, Lüdenscheid, Magdeburg, Stuttgart und Viersen mit 14,0 bis 14,8; Berlin, Chemnitz, Dresden, Duisburg, Antweiler, M.-Gladbach, Herne, Kassel, Leipzig, Mainz, Mülheim-Ruhr, Münster, Remscheid, Rheydt mit 13,0 bis 13,9; Düsseldorf, Mülheim-Rhein, Oberhausen mit 12,0 bis 12,6; Bielefeld, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hagen i. W., mit 11,0 bis 11,9; Barmen, Minden i. W., Solingen mit 10,0 bis 10,8.

Die Todesursachen waren, abgesehen von den anderen verschiedensten Krankheiten, in 172 Fällen Diphtherie und Krupp, 163 Stickhusten, 158 Masern und Röteln, 80 Scharlach, 56 Kindbettfieber und 19 Typhus. Unter den genannten Städten wies Köln mit 22 Todesfällen an Stickhusten die höchste Zahl auf, Berlin mit 36 an Diphtherie und Krupp, Gelsenkirchen mit 32 an Masern und Röteln, Berlin 16 und Hamburg 11 an Scharlach, Berlin 14 an Kindbettfieber.

Kriegsflotten und Landesverteidigung der Großmächte.

Der soeben herausgegebene „Nauticus 1912" enthält wiederum eine Fülle lehrreichen, authentischen Materials zur Beurteilung der deutschen und fremdländischen Seeinteressen und der zu ihrem Schutz seitens der einzelnen Mächte getroffenen Maßnahmen. Wir behalten uns vor, auf das umfangreiche Werk, welches namentlich nach der wirtschaftlich-technischen Seite hin gegen das Vorjahr bedeutsame Erweiterungen erfahren hat, im einzelnen zurückzukommen, und begnügen uns heute mit der Wiedergabe einiger besonders wichtiger Tabellen, in welchen die von Deutschland und den anderen Seemächten 1912 beschlossenen Verstärkungen natürlich bereits mit berücksichtigt sind:

a) Anzahl und Deplacement der Linienschiffe.

(f. = fertig; i. B. = im Bau oder bewilligt; die eingeklammerten Tonnenzahlen beziehen sich auf die neuesten Typen jedes Landes, die dahinterstehende Jahreszahl ist das Jahr der Bewilligung.)

Deutschland	f. 28;	i. B.	9 = 37	(24 700/10)
England	f. 54;	„ „	12 = 66	(25 400/11)
Frankreich	f. 21;	„ „	7 = 28	(23 500/12)
Italien	f. 0;	„ „	7 = 10	(26 000/12)
Japan	f. 15;	„ „	1 = 16	(21 800/11)
Oesterreich-Ungarn	f. 12;	„ „	4 = 16	(21 400/11)
Rußland	f. 9;	„ „	7 = 16	(23 400/11)
Vereinigte Staaten	f. 31;	„ „	6 = 37	(27 000/11)

b) Panzerkreuzer.

Deutschland	f. 11;	i. B.	4 = 15	(28 000/09)
England	f. 39;	„ „	5 = 44	(28 500/11)
Frankreich	f. 21;	„ „	— = 21	(14 000/05)
Italien	f. 9;	„ „	— = 9	(10 800/05)
Japan	f. 13;	„ „	4 = 17	(27 000/11)
Oesterreich-Ungarn	f. 8;	„ „	— = 8	(7 800/00)
Rußland	f. 6;	„ „	— = 6	(7 900/05)
Vereinigte Staaten	f. 14;	„ „	— = 14	(14 700/04)

Hiernach verfügt England nach Fertigstellung der im Bau befindlichen oder bewilligten Schiffe über 66 Linienschiffe und 44 Panzerkreuzer, zusammen also über 110 große Schiffe; Deutschland dagegen nur über 37 Linienschiffe und 15 Panzerkreuzer, zusammen also über 52 große Schiffe. England wird also auch in Zukunft mehr als doppelt so stark wie Deutschland sein. Eine andere Tabelle vergleicht die Gesamtausgaben der Großmächte für die Landesverteidigung (Heer und Flotte) in den letzten zehn Jahren; wir lassen hier nur die Zahlen für 1912 folgen. Es gaben aus in 1000 Mark:

Feuilleton.

Marmor-Transparente.

(Ausstellung in Darmstadt. Künstlerkolonie. Bis Ende Juli 1912.)

Wohl jedem bekannt ist die reiche äußere Wirkung des Marmors, seine „Oberflächenschönheit", die ihn so mannigfache Verwendung schon in der griechischen Baukunst finden ließ. Die erhabensten Bauwerke und Monumente jener Zeit verdanken ihre lebensvollen Formen nicht zuletzt der Farbenschönheit des verwandten Marmors. Eine Eigenschaft, die auch heute diesem Material in der Architektur wie vor allem in der Plastik die erste Stelle gesichert hat. So reich aber auch seine Verwendung sein mag, sie beruht doch immer nur auf dem äußeren Werte dieses Gesteins; „von der inneren Schönheit", um ein Wort Maeterlincks zu gebrauchen, von dem reich pulsierenden Leben des Marmors gewinnen wir dabei noch keineswegs ein richtiges Bild. Erst in unseren Tagen, wo wir die Lichtdurchlässigkeit vieler Gesteinsarten, wie die des Onyxs, des Achates neben der schon immer bekannten Lichtdurchlässigkeit der Spate und des Diamanten technisch und wissenschaftlich studiert haben, ist uns auch die des Marmors in ihren überraschenden Farbenwirkungen bekannt geworden, die von keinem anderen Gestein übertroffen oder auch nur annähernd erreicht werden kann. Ihre umfassende industrielle Anwendung wurde erst durch eine besondere Technik möglich, die von Dr. Alfred Pfaff in Oberlahnstein erfunden wurde.*) Ihm gelang es durch ein besonderes, in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich patentiertes Verfahren, den Marmor bis zu papierdünnen großen Platten zu schleifen, welche die leuchtende, farbenprächtige Schönheit des Steines in ungeahnter, ganz überraschender Weise wirken lassen. Diese neue Technik, von deren Bedeutung die Ausstellung in der Darmstädter Künstlerkolonie ein gutes Bild gibt, eröffnet für die Verwendungsmöglichkeiten des Marmors ganz neue Perspektiven. Der Marmor, ein so lichtundurchlässig erscheinendes Gestein, tritt an die Stelle der Kunstverglasung; für Schmuckfenster, für Transparentbilder, für Beleuchtungskörper tritt mit dem Glase der Marmor in Wettbewerb, und bei der garnicht vergleichbaren Schönheit und Leuchtkraft dieser beiden Materialien, kann garkein Zweifel sein, daß der Marmor den Sieg davontragen muß.

Am meisten in der Darmstädter Ausstellung vertreten sind die transparenten Landschaftsbilder, die vornehmlich als Einsatzstücke für Schmuckfenster gedacht sind. Diese Bilder sind lediglich nach den verschiedenen Farben des Marmors zusammengestellt, ohne daß auch nur ein einziger künstlicher Farbenstrich zu Hilfe gezogen wäre. In dem grünen Tone des Marmors sieht der Künstler das Grün der Wiesen und Wälder, in seiner weißen Farbe die Wolken oder das schäumende Wasser, in der grauen Transparenz die Felsen, und so malt jede andere Farbennuancierung auch ein anderes Detail des Landschaftsbildes, dessen Gesamtwirkung durch das feinsinnige Versenken des Künstlers in die natürlichen Töne der einzelnen Marmorstücke in der Tat von einer ganz eigenartigen Reiz ist. Die Stimmungen in dem natürlichen Landschaftsbilde werden in dem künstlichen Marmorbilde selten schön festgehalten: die Natur spiegelt sich hier durch die Natur selbst wieder. So ist jedes Bild geradezu ein „Natur-Kunstwerk"; ein Werk, das durch Künstlerhand aus der Natur herausgeschaffen wurde. Daß einander so völlig fremde Stimmungen, wie die einer „Rheinlandschaft" oder einer „Heidelandschaft", eine so ganz andere Natur wie die eines „Wiesentals" und einer „Schneelandschaft" mit demselben Material in durchaus naturgetreuer Weise erreicht werden können, zeigen die Bilder der Ausstellung, von denen wir nur noch „Die Jungfrau", „Dorf am Rhein", „Cypressen", „Almhütte", „Fels am See" und „Matterhorn" hervorheben wollen, um zugleich die vielgestaltige Verwendungsmöglichkeit des Marmortransparents flüchtig anzudeuten.

Damit sind die Verwendungsarten des transparenten Marmors bei weitem nicht erschöpft. Heute, wo die Reklame eine so große Rolle spielt, darf auch jede künstlerische Verfeinerung der Reklame dankbar begrüßt werden. Vielleicht erleben wir es bald, daß das Firmenschild aus transparentem Marmor das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend, eine wirkliche Bereicherung unseres oft recht nüchternen Großstadtbildes wird. Der Verwendung des Marmors zu Beleuchtungskörpern, für die er sich wegen seiner lichtdämpfenden Fähigkeit in hohem Maße eignet, sei nur ganz nebenher gedacht, obwohl sich da für unsere Beleuchtungstechnik ein ganz neues und äußerst reizvolles Gebiet erhebt.

Große Bedeutung dürfte der Marmor in seiner transparenten Form für die Herstellung von Schmuckfenstern gewinnen. Die in der Ausstellung aufgestellten beiden großen Fenster lassen daran gar keinen Zweifel. Und wenn hier zunächst nur Schmuckfenster für profane Räume angefertigt sind, so ist sicher auch die Aufgabe lösbar, den transparenten Marmor für Kirchenfenster nutzbar zu machen, wo ja das Schmuckfenster seine höchste Ausbildung erfahren hat. Wer die Ausstellung auf der Mathildenhöhe einmal besucht hat, dem wird es klar sein, daß in dem Pfaffschen Verfahren eine äußerst wertvolle Bereicherung unserer künstlerischen Dekorationsmittel geschaffen worden ist.

*) Siehe „Der deutsche Steinbildhauer, Steinmetz und Steinbruchbesitzer", München. Jahrgang 1910 Nr. 19 und 22. Jahrgang 1912 No. 18.

MARCHIVUM

	Armee insgesamt	Armee pro Kopf der Bevölk.	Marine insgesamt	Marine pro Kopf der Bevölk.
Deutschland . .	947 825	14,23	461 083	6,94
England . . .	568 340	12,46	899 342	19,72
Frankreich . .	736 399	18,55	338 623	8,53
Italien . . .	338 049	9,66	173 509	4,96
Japan	196 259	6,76	194 643	3,73
Oesterr.-Ungarn	455 801	8,72	118 794	2,27
Rußland . . .	1 067 684	6,89	354 956	2,28
Verein. Staaten von Amerika	647 708	6,80	533 948	5,61

An der Spitze der Ausgaben für die Armee rangiert hiernach Rußland, dem Deutschland als zweite und Frankreich als dritte Macht folgen! Das größte Marinebudget hat im laufenden Etatsjahre England, welchem in weitem Abstande Nordamerika als zweite und Deutschland als dritte Macht folgen. Den größten Satz pro Kopf der Bevölkerung weist für die Armee Frankreich, für die Marine England auf; den kleinsten Satz für die Armee Japan, für die Marine Oesterreich-Ungarn.

Deutsches Reich.

— **Vorsicht — Ausstellungs-Apachen!** Von Rom aus wird z. Zt. Propaganda gemacht für eine ganze Serie sogenannter „Internationaler" Ausstellungen, die in diesem und im nächsten Jahr in Rom, Florenz, London, Paris, Brüssel, Montevideo und Buenos-Aires stattfinden sollen. Die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie", die von der Beschickung einzelner dieser Veranstaltungen bereits abgemahnt hat, warnt nochmals dringend vor jeder Beteiligung.

— **Ueberseetelegramme zu halber Gebühr** sind vom 7. Juli ab im Verkehr mit Brasilien und Argentinien zugelassen.

Badische Politik.

Bürgerausschußwahlen.

* Wieblingen, 4. Juli. Bei der gestrigen Wahl der zweiten Klasse auf 6 Jahre stimmten 165 von 190 Wahlberechtigten ab. Es erhielten Stimmen: Bürgervereinigung 97 = 6 Sitze, Fortschrittler 24 = 1 Sitz, Sozialdemokraten 43 = 3 Sitze. Bis jetzt sind gewählt: 15 Sozialdemokraten, 12 Bürgervereinigung, 3 Fortschrittler. Heute nachmittag wählt die zweite Klasse auf 3 Jahre. Die erste Klasse wählt morgen Freitag auf 6 Jahre von 10—12 Uhr, auf 3 Jahre von 5—7 Uhr.

Zur Abänderung des Strafgesetzbuches.

):(Karlsruhe, 4. Juli. Durch das Gesetz vom 19. Juni 1912, das eine Aenderung des Strafgesetzbuches bringt, sind für eine größere Zahl von Vergehen Strafmilderungen vorgesehen worden. Auf Grund dieses Gesetzes hat der Großherzog mit Staatsministerialentschließung das Justizministerium ermächtigt, in solchen Fällen, in denen es der Billigkeit entspricht, die durch das neue Gesetz eingeführten Milderungen auch solchen Verurteilten zu Teil werden zu lassen, die zwar vor seinem Inkrafttreten verurteilt worden sind, ihre Strafe aber noch nicht verbüßt haben, die ganze oder teilweise Begnadigung, auch soweit die ihm übertragene Zuständigkeit nicht ausreicht, von sich aus zu verfügen und die Strafvollstreckungsbehörden anzuweisen, die entsprechenden Gnadenanträge von Amtswegen zu stellen.

Daraufhin hat das Justizministerium die Vollstreckungsbehörden angewiesen, sofort sämtliche noch nicht durch Vollstreckung erledigten Fälle, auf welche die neuen Bestimmungen anzuwenden gewesen wären, wenn das neue Gesetz bereits zur Zeit der Abänderung gegolten hätte, darauf zu prüfen, ob nach den neuen Vorschriften eine mildere Strafe, namentlich statt der Gefängnisstrafe Geldstrafe oder Haft zu verhängen gewesen wäre oder eine Bestrafung nicht hätte stattfinden dürfen und soweit die Voraussetzungen für einen Gnadenakt vorliegen, ans Justizministerium zu berichten. Die Strafvollstreckung ist bei allen Verurteilten, über die Berichte vorgelegt werden, aufzuschieben, oder es ist auch eine bereits begonnene Vollstreckung einer Freiheitsstrafe zu unterbrechen. Die Fälle dagegen, in denen bereits ein Gnadenerweis gewähret oder Strafaufschub auf Wohlverhalten mit Aussicht auf Begnadigung angeordnet ist, sind von der Berichterstattung auszuschließen. Ihre Berichte haben die Amtsgerichte spätestens auf 20. Juli d. J., die Landgerichte auf 1. August d. J. zu erstatten.

Der Fall Schober vor dem Schwurgericht

* Mainz, 3. Juli.

In der heutigen Sitzung wurde in der

Weitervernehmung des Angeklagten Steffan

fortgefahren. Er erklärte, von den Wechselfälschungen Schobers nichts gewußt zu haben. Ebenso bestreitet er, dem Schober zur Flucht geholfen zu haben. Die Frau Schober sei des Glaubens gewesen, daß ihr Mann bis zum 10. Jan. wieder zurückkehre. „Verschiedene Sachen wurden mir von Frau Schober geschenkt aus Dankbarkeit dafür, daß ich nach Brüssel gefahren war." Frau Schober habe ihm versichert, die Sachen gehörten nicht zur Masse, sondern rührten aus der Erbschaft ihrer Mutter her und seien ihr Eigentum. Er hätte aus diesem Grunde keine Bedenken gehabt, die Sachen anzunehmen.

Die Zeugenvernehmung.

Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Krug, hatte die Voruntersuchung geführt und die Angeklagten und Zeugen vernommen. Er bekundete, daß Frau Schober und Steffan nie etwas davon gesagt hätten, daß letzterem die Sachen geschenkt wären. Im Gegenteil habe Frau Schober die bei Steffan gefundenen Sachen ständig als ihr Eigentum angegeben. Sie habe sie zu dem Steffan getan, weil sie Angst gehabt, sie würden gepfändet. Der Zeuge erklärte weiter, daß er auch den von Schober so schwer beschuldigten Direktor vernommen habe. Der Direktor habe auf seinen Hinweis gesagt, er habe nicht die geringste Ursache etwas zu verschweigen, und auf alle Fragen sehr eingehend Antwort gegeben. Er (der Untersuchungsrichter) habe den Eindruck gewonnen, als ob die Beschuldigungen Schobers gegen den Direktor sehr übertrieben seien. Jedenfalls sei der Direktor wie alle anderen Geschädigten von dem Angeklagten düpiert worden; Schober habe ihm falsche Vorspiegelungen über seine Vermögenslage gemacht und ihm falsche Bilanzen vorgelegt. Von dem Angeklagten habe er den Eindruck gehabt, als wolle er die Wahrheit sagen, ob dies aber in allem und jedem Punkt erfolgt sei, möchte er nicht auf seinen Eid nehmen.

Hierauf wurden verschiedene Zeugen vernommen, die durch die Fälschungen des Schober um 20—50 000 Mk. geschädigt und teilweise dem Ruin zugeführt wurden. Verschiedene Zeugen stellten dem von Schober angegriffenen Direktor das beste Zeugnis aus.

Die Nachmittagssitzung

brachte nicht viel Neues. Eine Anzahl von Zeugen stellten Steffan ein äußerst günstiges Zeugnis aus und entlasteten ihn sehr. Sodann wurde der Buchhalter K., der bei dem Schober bedienstet war, vernommen. Der Zeuge hat nicht sämtliche Bücher zum Eintrag bekommen, deshalb sei es auch nicht möglich gewesen, die Bücher ordnungsgemäß zu führen. Manche Bücher hätten nie beigetragen werden können. Der Wechselverkehr sei unübersichtlich gewesen und trotz seiner Einsprache habe sich Schober nie auf eine ordentliche Buchführung eingelassen. Steffan sei aber immer ein Vertrauter des Angeklagten Schober gewesen. Frau Schober sei eine sehr tüchtige Geschäftsfrau gewesen. Der Ehemann Schober wäre hochgradig nervös. Der Konkursverwalter R.-A. Dr. Winkler aus Oppenheim bekundete, daß 7—800 000 Mk. Passiva und höchstens 15—18 000 Mk. Aktiva sich gegenüberstanden. Die Buchführung sei die denkbar schlechteste und keine Uebersicht zu gewinnen gewesen. Der Wechselverkehr sei als ganz eminent zu bezeichnen. Ueber Wechselfälschungen wurde nach der Flucht des Schober allgemein gesprochen; seiner Ansicht nach habe sein Bureauvorsteher Steffan auch davon gehört. Der Zeuge ließ sich noch über die Tätigkeit des Steffan auf seinem Bureau aus und schilderte ihn als einen ehrlichen und tüchtigen Menschen, dem er sein volles Vertrauen geschenkt habe. Kurz vor 7 Uhr wurde die Verhandlung auf den nächsten Tag ausgesetzt.

Aus Stadt und Land.

* **Mannheim,** 5. Juli 1912.

* **Ordensauszeichnung.** Der Großherzog hat dem Vorsteher des Postamts Säckingen, Postmeister und Rechnungsrat Karl Saar, das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

* **In den Ruhestand versetzt** wurde Pfarrer Friedrich Scherr in Weinheim auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

* **Militärdienstnachrichten.** Theel, Proviantamtsinsp. in Rastatt, nach Mannheim versetzt. — Krause, Proviantamtsinsp. in Mannheim, die Kontrolleführergeschäfte übertragen.

* **Bezirksrat.** Die Tagesordnung der am Donnerstag, den 4. Juli stattgefundenen Bezirksratssitzung wurde wie folgt erledigt: Gesuch des Frdr. Hildenbeutel in Mannheim um Genehmigung zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank im Hause S 5, 8 (genehmigt). Gesuch der Magdal. Wölfle geb. Bissinger in Mannheim um Genehmigung zum Ausschank alkoholfreier Getränke im Hause Mittelstraße 129 (genehmigt). Desgl. des Fritz Battenstein in Mannheim im Hause Mittelstraße 61/63 (vertagt). Gesuch des Karl Eduard Brand in Neckarau um Genehmigung zur Verlegung seiner Schankwirtschaft ohne Branntweinschank von Neugasse 7 nach Belfortstr. 43 mit Branntwein (genehmigt ohne Branntwein). Desgl. des Eduard Walter in Mannheim von K 1, 21 nach Gontardplatz 6 (genehmigt). Desgl. des Hans Schweickardt in Mannheim von H 4, 22 nach Riedfeldstraße 5 (genehmigt). Desgl. des Adam Herrwerth in Käfertal von Mittelstraße 12 nach Hofstr. 7 Mannheim (genehmigt). Gesuch der Adolf Berger Ehefrau in Mannheim um Genehmigung zur Verlegung ihrer Schankwirtschaft mit Branntweinschank von U nach Luisenring 55 (genehmigt ohne Branntwein). Gesuch des Wilhelm Hugel in Mannheim um Genehmigung zum Betrieb einer Gastwirtschaft im Hause Lange Rötterstraße 10 (genehmigt). Die Angelegenheit betr. den Wirtschaftsbetrieb des Valentin Lobstein in Mannheim im Hause C 8, 11 und Luisenring 29 wurde vertagt. Die Konzession für den Wirtschaftsbetrieb wurde dem Bruno Orsech in Mannheim O 6, 2 und der Paula Haußmann in Mannheim Q 4, 13/14 entzogen. Gesuch des Johann Stahl in Neckarhausen um Genehmigung zum Ausschank alkoholfreier Getränke auf dem Spielplatz des Fußballklubs (abgesetzt). Gesuch des Wilhelm Bauer in Seckenheim um Genehmigung zum Betrieb der Realschankwirtschaft mit Branntweinschank zum weißen Lamm, sowie Erteilung des persönl. Beherbergungsrechts daselbst (genehmigt). Baugesuch der Zellstofffabrik Waldhof, Umbau des Zellengebäudes in Anl. I für Aufstellung von 4 Stück Reservezellen (genehmigt). Gesuch der Karl August Simon Ehefrau in Mannheim um Genehmigung zum Betrieb eines Stellenvermittlungsbureaus für weibliches Dienstpersonal (versagt). Gesuch der Judith Berger Ehefrau in Mannheim um Genehmigung zum Betrieb eines Stellenvermittelungsbureaus (versagt). Festgestellt wurden die Bau- und Straßenfluchten in der Gewann Spelzengärten I zwischen Max Josephstraße und Hohwiesen in Mannheim. — Die Bildung eines Fischereigebiets aus den Fischgewässern der Gemeinden Schriesheim und Ursenbach.

* **Postdienst am Großherzogsgeburtstag.** Am Geburtstage des Großherzogs sind, sofern dieser auf einen Werktag fällt, die Schalter der hiesigen Postanstalten wie folgt geöffnet: Postamt 1 (O 2) und 2 (Bahnhofsplatz) von 7 vorm. bis 9 vorm. und von 11 vorm. bis 1 nachm., Postamt 3 (Max-Josephstraße) 4 (Akademiestraße) und 6 (Meerfelderstraße) von 7½ vorm. bis 9 vorm. und von 11 vorm. bis 1 nach., Postamt 5 (Industriehafen) von 8 vorm. bis 9 vorm. und von 11 vorm. bis 1 nachm. Ferner wird an diesem Tage von jetzt ab eine Geldbestellung — beginnend um 7½ vorm. — sowie eine zweite Briefbestellung — beginnend um 11½ vorm. — ausgeführt. Ueber die Dienststunden der Postanstalten in den Vororten gibt ein Aushang in den Schalterräumen dieser Anstalten Auskunft.

* **Hygienische Ausstellung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Bernhardushof.** Die Ausstellung, die bereits eine Besuchsziffer von mehreren Tausend aufweist, muß nächsten Sonntag abend geschlossen werden. Eine Verlängerung kann, anderweitiger Verpflichtungen zufolge, nicht stattfinden. Wir raten deshalb nochmals dringend zum Besuch der Ausstellung. Die Führung durch Aerzte, die immer ein sehr zahlreiches Publikum versammeln, finden auch weiterhin allabendlich statt. Eintrittspreis 25 Pfg. Am Samstag zum letzten Mal für Krankenkassenmitglieder 10 Pfg.

* **Eine Kalamität.** Man schreibt uns: Heute morgen um 9 Uhr vor Anfang der Schwurgerichtssitzung spielte sich eine recht häßliche Szene ab. Vor dem Eingange zum Saal stand eine Menge Leute, welche der Verhandlung beiwohnen wollten. Zwei Gendarmen hielten Wache. Kurz vor 9 Uhr sagte der eine Gendarm so laut, daß es jeder hören konnte: „Vorläufig dürfen nur höchstens 12—15 Mann in den Saal, weil über 40 Zeugen die anderen Plätze besetzen." Als nun die Saaltür geöffnet wurde, gab es ein Gedränge, daß die 4 anwesenden Gendarmen nicht imstande waren, die Leute zurückzuhalten. Daß es keine Toten gab, ist wirklich ein Wunder. Warum macht man es denn nicht mehr wie früher? Noch vor zwei Jahren durfte das Publikum nicht hinauf vor den Saal, sondern mußte unten an der Treppe warten, wo 2 Gendarmen aufgestellt waren. Erst kurz vor Beginn der Verhandlung durften die Leute die Treppe hinauf und zwar nur soviel, als Sitzplätze vorhanden waren. Uebrigens könnten auch mindestens 2 Reihen Bänke im Saal angebracht werden. Die Bänke, die jetzt vorhanden sind, könnten bedeutend schmäler sein und auch näher zusammengestellt werden; dann gingen an 300 Personen in den Zuhörerraum und das Gedränge wäre beseitigt. Oder aber es sollten bei einer Sitzung, bei welcher ein großer Andrang zu erwarten ist, Karten ausgegeben werden, wie es auch in den meisten anderen größeren Städten Sitte ist. Die Umänderung käme nicht zu teuer und ein derartiger Skandal, wie heute morgen, käme nicht mehr vor.

* **Die „Heidelberger Woche"** hat unter der Ungunst des Wetters sehr zu leiden. Das für Dienstag angesetzte Stadtgartenfest mußte des regnerischen Wetters wegen verschoben werden und wurde nun Mittwoch abend abgehalten. Der für Mittwoch angesetzte Gesellschaftsausflug nach Speyer mußte ebenfalls unterbleiben. Im Stadtgarten konzertierte das städt. Orchester unter Leitung des Musikdirektors Radig, während im Neptungarten die Bruchsaler Dragonerkapelle ihre Weisen ertönen ließ. Der Heidelberger Liederkranz brachte durch einige gut zu Gehör gebrachte Männerchöre angenehme Abwechslung in den Abend. Der Blumenbootkorso wurde heute nachmittag abgehalten.

* **Todesfall.** Im Alter von 58 Jahren ist in Karlsruhe der Großh. Forstrat Friedrich Thilo gestorben. Forstrat Thilo, aus Neckargemünd gebürtig, trat 1877 als Forstpraktikant in den badischen Staatsdienst, wurde 1888 Oberförster in Rheinbischofsheim, kam später nach Staufen, wurde 1903 Forstmeister und 1904 unter Verleihung des Titels Forstrat Kollegialmitglied der Forst- und Domänendirektion.

Kunst, Wissenschaft und Leben.

Ueber „ostasiatische Wirtschaftsprobleme"

hat Prof. Dr. Schumacher-Bonn eine Vortragsreihe in der Aula der Mannheimer Handelshochschule begonnen. Als eindrucksvoller und fesselnder Redner hat sich Dr. Schumacher gleich am ersten Abend eingeführt. Er unterscheidet zwei Faktoren, die zunächst auf den ostasiatischen Koloß eingewirkt haben: die Vereinigten Staaten (nur vom Meer getrennt von China) und Rußland, in seinen sibirischen Bestandteilen vielfach verwandt mit dem „Reiche der Mitte". Das ostasiatische Problem ist recht eigentlich das chinesische Problem, die Frage eines souveränen Staates von 400 Millionen Menschen. In eine rapide Entwicklung ist er hineingerissen, ist in 10 Jahren schneller vorwärts gegangen, als in einem seiner verflossenen Jahrtausende. Die Verfassung und mit ihr die Kontrolle der Regierung wird eine stetige Politik gewährleisten. Die Gründe für Chinas Abgeschlossenheit werden vom Vortragenden geschichtlich betrachtet und in seiner geographischen wie kulturellen Lage (Sprache, Schrift) gesehen.

Den eigentlich wirtschaftlichen Fragen tritt Dr. Schumacher näher mit der Betrachtung der Entwicklung der chinesischen Eisenbahnen. Sie sollten die Millionen in Bewegung bringen. Als nach jahrhundertelangen Kämpfen das Land den Fremden erschlossen ward, begann das Zeitalter der Konzessionen an fremde Gesellschaften. Kampf und Unzufriedenheit in eigenem Lande war die Folge. Nun werden die Konzessionen abgelöst; die Zentralregierung hat mit dem System der Staatsbahnen einen gewaltigen Schritt getan. Jetzt wogt nicht mehr der Kampf um Bahnen, sondern für Bahnen, um Reformen, sondern für Reformen. — In seinem zweiten Vortrage gab der Vortragende ein — auch kulturhistorisch fesselndes — Bild von den Handelsbeziehungen zwischen Europa und China. Im Altertum verkauft China hochwertige Güter (Seide, Gewebe) nach Rom, kauft selbst aber nichts, sondern empfängt Edelmetalle. Der römische Staatsbankerott hat seine Ursache in dem Abschluß gewaltiger Mengen Silbers nach dem Osten. In der Neuzeit wird Tee der Verkaufsartikel Chinas; Als Gegenleistung erhält es den mexikanischen Dollar. Wichtig für ein Land, das nur Kupfer besitzt! Auch als Edelsteine oder Glasperlen die Einfuhrartikel Europas werden, bleibt die Handelsbilanz aktiv. Anders wird das erst, als die Engländer Opium in gewaltigen Mengen nach Ostasien werfen. Von nun an übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr um ein bedeutendes. Das mexikanische Silber fließt aus China nach Europalande ab. Durch Errichtung von Banken etc. befestigen die Engländer ihre Stellung, die englische Baumwolle erobert den chinesischen Markt. 1905 übersteigt die Einfuhr nach China die Ausfuhr um 500 Millionen Mark. Und nun setzt eine Gegenbewegung ein. Die volkreichen Provinzen organisieren durch Eisenbahnen den Absatz von Mohnsaftern, Reis, Erdnüsse, Borsten, neuerdings Zöpfe (die in Paris gefärbt und für Europas Damenmode verarbeitet werden!) gelangen zur Ausfuhr. Die schwachbevölkerte Mandschurei baut die Sojabohne in Mengen und macht sie zur Sensation auf dem Weltmarkte. Durch ihre vielfache Verwendung (als Nahrungsmittel für Menschen und Vieh, als Düngemittel etc.), und ihren Fettgehalt (geeignet für Seifen- und Margarineverwertung) erobert sie China, Ostasien und jetzt die Welt. Der Wert dieses Ausfuhrartikels ist so groß, daß die passive Handelsbilanz von 97 Prozent im Jahre 1905 auf nur noch 23 Prozent gesunken ist, daß die vorhandenen Verkehrseinrichtungen nicht mehr genügen. Eisenbahnen und Hafenanlagen daher neu geschaffen werden müssen. Dies Beispiel möge genügen — so schloß der Vortragende — um den Einfluß ostasiatischer Wirtschaftsentwicklung für den Weltmarkt anzudeuten. — Die Schlußvorträge finden am 10. und 11 ds. Mts. statt.

Die Bedeutung der Salze für das Leben.

Seit einiger Zeit ist man in der Lage, einzelne Organe und Zellkomplexe unseres Organismus auch isoliert „überleben" zu erhalten, wenn man sie in der sog. Ringerschen Lösung aufbewahrt. Es ist dies eine Salzlösung, die Kochsalz (Chlornatrium), Chlorkalium und Chlorkalzium in einem Mengenverhältnis von 100:2, 2:1,5 enthält. In einer gleichen Konzentration sind aber die Salze im Meerwasser vorhanden. Offenbar stehen also der Mensch und andere höhere Organismen unter dem Einfluß dieser Salzlösungen. Dies wird schon daraus ersichtlich, daß gewisse Meerestiere, wenn sie in destilliertes Wasser getan werden, absterben. Auch eine einfache Kochsalzlösung schützt sie nicht vor der Vergiftung, sondern stets erst der Zusatz von Chlorkalcium und Chlorkalium. Bei einer derartigen Wichtigkeit der Salze ist es interessant, die Frage allgemein zu beantworten, welche Rolle die Salze für die Erhaltung des Lebens spielen. Der amerikanische Physiologe Jacques Löb beantwortete sie in einer neuen Untersuchung dahin, daß die Salze die Zellumhüllungen „gerben" und undurchdringlich machen. Dann kann das für junge Zellen in seiner Konzentration besonders giftige Kochsalz nicht in sie eindringen. Im übrigen heben die Salze sich gegenseitig in ihren Giftwirkungen auf und machen die Zellhüllen sich gegenseitig undurchlässig. Nur in gewisser Konzentration halten die Salze die Lebensfähigkeit der Zellen aufrecht. Die schädigenden Wirkungen falscher Kombinationen äußern sich in einer Verflüssigung der Zellen, die von der Oberfläche ins Innere fortschreitet und sie in kleinste Teilchen zerfallen läßt.

Wilhelm Bode über neu entdeckte Rembrandts.

Obgleich man heute bereits gegen 600 eigenhändige Werke Rembrandts kennt, bringt es die einzigartige Wertschätzung von Gemälden des holländischen Meisters mit sich, daß man auf der Suche nach diesen Kostbarkeiten immer wieder neue Bilder Rembrandts entdeckt. Von einigen echten Werken des Meisters, die bisher unbekannt oder unter späterer Uebermalung versteckt waren, berichtet Wilhelm Bode in einem Aufsatz des bekannten Sammelorgans „Der Cicerone". So brachte ein russischer Adliger von seinem Gute in der Nähe von Kiew das stattliche Gemälde eines bejahrten Mannes mit einem Messer in der Hand nach Berlin zur Reinigung. Das sehr vernachlässigte und verschmutzte Bild stellte sich als ein beinahe tadellos erhaltenes Werk Rembrandts heraus, das die Inschrift des Künstlers und die Jahreszahl 1657 trug. Die lebensgroße, bis unter die Knie gesehene Gestalt, stellt wohl den Apostel Bartholomäus dar. Das Bild in einem etwas einfarbigen,

MARCHIVUM

* **Torpedoboote auf dem Rhein.** Der Oberbürgermeister von Köln hatte dem Großadmiral v. Tirpitz namens der Stadt die Bitte ausgesprochen, die drei in Düsseldorf zur Zeit befindlichen Torpedoboote möchten doch der Stadt Köln einen Besuch abstatten. Wie der Oberbürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung mitteilte, hat der Kaiser angeordnet, daß die drei Torpedoboote zu einem zweitägigen Besuch am 10. ds. in Köln eintreffen. Die Stadt hat eine besondere Kommission gebildet, die den Offizieren und Mannschaften einen festlichen Empfang bereiten wird.

Sportliche Rundschau.

Pferderennen.

Donnerstag, 4. Juli.

Strausberg.

Möllensee-Flachrennen. 1500 M. 1. M. Romanns' Wunderbold (Jentzsch), 2. Polonaise, 3. Madelaine. 35:10; 15, 23, 28:10. — Preis vom Heidekrug. 2000 M. Dr. v. Reinshagen's Barm Brack (Dr. Riese), 2. Blood Orange, 3. Morgenruf. 113:10; 23, 18, 16:10. — Preis vom Aussichtsturm. 2000 M. 1. Fürst v. Hohenlohe-Oehringen's Kozak (Sandmann), 2. Galvani, 3. Tanzstunde. 48:10; 18, 16:10. — Forsthaus-Jagdrennen. 2000 M. 1. Lt. Cornelius Angola (Lt. Egan-Krieger), 2. Sea Squaw, 3. Libelle. 20:10; 12, 10:10. — Stadtforst-Jagdrennen. 2000 M. 1. Dr. Voigts Beatrice B (W. Rolak), 2. Bel Bel, 3. Anspielung. 53:10; 23, 16:10. — Anfänger-Hürdenrennen. 2000 M. 1. M. Hartmanns Ingraben (Jentzsch), 2. Sumatra, 3. Senana. 46:10; 19, 21, 79:10.

Maisons-Laffitte.

Prix de la Ferie. 3000 Frs. 1. J. G. Calhoun's Gobernador (Ch. Childs), 2. Omnicolore, 3. Tiara. 66:10; 24, 36, 44:10. — Prix des Rouges-Terres. 5000 Frs. 1. Blanc's Gossip (Sharpe), 2. Buckwheat, 3. Dandy III. 27:10; 17, 30:10. — Prix d'Etampes. 3000 Frs. 1. J. Lieux' Saint Gaudens (J. Reiff), 2. Yvette, 3. Adah. 40:10; 17, 38:10. — Prix d'Essai des Poulains et Pouliches. 3000 Frs. 1. E. Blanc's Dagor (Stern), 2. Blarney, 3. Stanzia. 28:10; 17, 25, 54:10. — Prix de Beauvais. 15 000 Frs. 1. Tézanos Caftin (J. Reiff), 2. Robuisson, 3. Cina Mars. Ferner: Reliane, Eleusis II, Sanisvino, Upholsterer. 40:10; 25, 18:10. — Prix de Voisins. 1. Ch. Carrells Night Rider (O'Neill), 2. Talo Viridil, 3. Faenza. 186:10; 31, 45, 124:10.

Alag.

Kozma-Memorial. 60 000 Kronen. 1. Finom Mozsi (Korb), 2. Fürst Hohenlohe-Oehringens Landluft (Shaw), 3. Mokan und Aspatan. Totes Rennen. Sieben Pferde liefen.

Newmarket.

Prinzeß of Wales Stakes. 40 000 M. 1. Lanke Check (W. Griggs), 2. Prince Palatine, 3. Mark Ash. Zehn liefen. Wetten: 20:1, 5:2 auf, 100:9.

Olympiade.

* **Die nächsten olympischen Spiele** finden im Jahre 1916 in Berlin statt.

Badischer Landtag.

2. Kammer. — 95. Sitzung.

Karlsruhe, den 5. Juli.

Präsident Rohrhurst eröffnet nach 9¼ Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch Minister v. Bodman, Regierungskommissäre.

Sekretär Kölblin gibt eine Eingabe (Petition) bekannt. Sodann tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Abg. Kopf (Ztr.)

berichtet im Namen der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf betr. die

Abänderung des Polizeistrafgesetzbuches

sowie die einschlägigen Petitionen des Verbandes der badischen Vereine für Feuerbestattung. Es handelt sich um den § 96 des Polizei-Straf-Gesetzbuches vom 31. Oktober 1863 in der Fassung des Gesetzes vom 20. August 1904. Dieser soll folgende abgeänderte Fassung erhalten: „Wer den Verordnungen über die Leichens.. u., die Beförderung und die Bestattung von Leichen sowie über Begräbnisplätze zuwiderhandelt wird, soweit nicht § 367 Ziffer 1 oder 2 des Reichsstrafgesetzbuches Platz greift, an Geld bis 150 M. oder mit Haft bestraft." Ferner soll in das Strafgesetzbuch als § 143 Ziffer 3 folgende Bestimmung eingefügt werden: „3. Wer den Verordnungen bezirks- oder ortspolizeilicher Vorschriften zum Schutze bestimmter heimischer Pflanzen- und Tierarten zuwiderhandelt." Dieser Gesetzentwurf ist bereits in der ersten Kammer angenommen worden und zwar mit einer kleinen Abänderung. Es soll nämlich statt des Wortes „Begräbnisplatz" das Wort „Bestattungsplatz" gesetzt werden. Die Beratungen in der Kommission für Justiz und Verwaltung der zweiten Kammer verdichteten sich zu folgendem Antrag, der mit großer Mehrheit angenommen worden ist: „Die zweite Kammer wolle 1. dem vorliegenden Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Polizeistrafgesetzbuches in der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilen; 2. die Petition des Verbandes der badischen Vereine für Feuerbestattung der Gr. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß: a) eine spätere gesetzliche Regelung des Feuerbestattungswesens für wünschenswert erklärt wird; b) in allen Fällen als genügender Nachweis dafür, daß der Verstorbene die Feuerbestattung gewünscht hat, gilt, wenn zwei glaubwürdige Zeugen es erklären oder wenn der Verstorbene bis zu seinem Tode einem Feuerbestattungsverein als Mitglied angehört hat."

Abg. Dr. Koch (natl.):

Namens meiner Fraktion kann ich die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und zu dem Kommissionsantrag erklären. Der Berichterstatter hat angegeben, daß sich der Ausdruck „Feuerbestattung" eingebürgert hat. Es wäre daher zu empfehlen gewesen, daß sich der Abg. Kopf an diese Uebung gehalten und die weniger schön klingende Bezeichnung „Leichenverbrennung" vermieden hätte. In der ersten Kammer sind gegenüber der Feuerbestattung einige Bedenken hervorgehoben worden. Es wurde hervorgehoben, daß man von einer Gleichberechtigung der Feuerbestattung mit der Erdbestattung deshalb nicht sprechen könne, weil die Feuerbestattung nicht die Entwicklung genommen habe, die man erhoffte. Die Haltung der katholischen Kirche zu dieser Frage ist ein äußerst gewichtiges Hindernis für die weitere Ausdehnung der Feuerbestattung, desgleichen die hohen Kosten und die Umständlichkeit, die namentlich bei Bestattungen von auswärts vorhanden sind. Die Bestattungsart selbst ist nach meiner Ansicht und nach meinem Empfinden eindrucksvoller als die Beerdigung. Das langsame Versinken des Sarges ist doch viel weihevoller als das mehr oder minder geschickte Hinablassen des Sarges am Stricke. Es sind so weitgehende Vorsichtsmaßregeln getroffen, daß alle Bedenken beseitigt werden können. Ich glaube, daß die Vorschriften der Regierung in einer Hinsicht zu weit gehen. Nach meiner Ansicht soll das, was ausnahmsweise gestattet wird, als Regel gelten. Wenn zwei Zeugen bestätigen, daß der Verstorbene die Feuerbestattung wünschte, so sollte das doch genügen und wenn einer lange Jahre dem Feuerbestattungsverein angehört hat, so ist das doch ein Zeichen dafür, daß der Mann den ernsten Willen hatte, sich verbrennen zu lassen. Ich hoffe, daß die Kammer mit großer Mehrheit den Beschlüssen der Kommission zustimmt.

Abg. Maier (Soz.):

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, ebenso dem Kommissionsantrag. Wir haben nur das Bedenken, daß die Feuerbestattung da und dort schikanös behandelt wird.

Es ist ein Antrag der Abgg. Zehnter, Kopf und Schmidt-Bretten eingelaufen, nach dem die Petition des Landesverbandes für Feuerbestattungsvereine als durch den Gesetzentwurf erledigt zu erklären sei.

Abg. Pfefferle (Natl.)

begrüßt es, daß die Regierung einen Weg vorgeschlagen hat, auf welchem es möglich ist, seltene Tiere und Pflanzen vor der Ausrottung zu bewahren. . Dadurch gehe ein von den Naturschutzvereinen schon lange gehegter Wunsch in Erfüllung. Vor allem sei die Jugend schon in der Schule mit den Vorschriften zum Schutze seltener Tiere und Pflanzen bekannt zu machen.

Abg. Dr. Zehnter (Ztr.)

begründet den Antrag und bemerkt, daß seine Fraktion für den Gesetzentwurf stimmen werde, die beiden Unterabteilungen a und b des Kommissionsantrages aber ablehne.

Minister Freiherr von Bodman:

Ich habe bereits in der Kommission erklärt, daß ich nichts dagegen einzuwenden habe, die Regelung der Feuerbestattung einem späteren Gesetz vorzubehalten. Ich bin auch der Ansicht, daß es kein Bedürfnis ist, diese Art der Bestattung durch Gesetz zu regeln. Ich habe auch keinen Grund, einem derartigen Wunsch entgegenzutreten. Die Erfahrungen der nächsten Zeit werden zeigen, ob ein Bedürfnis zur gesetzlichen Regelung nicht besteht. Wenn dagegen Meinungsverschiedenheiten hervortreten, so steht m. E. nichts entgegen, die Sache der Ständeversammlung neu zu unterbreiten. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Nachweis des Wunsches des Verstorbenen, feuerbestattet zu werden, auch in der Weise soll erbracht werden können, daß zwei glaubwürdige Zeugen dies bestätigen, oder daß der Verstorbene bis zu seinem Tode einem Feuerbestattungsverein angehört hat. Ich kann meine Bedenken gegen diesen Vorschlag nicht überwinden. Ich habe in der Kommission hervorgehoben, daß ich das Wort „unannehmbar" nicht unterstreiche, aber der Grundsatz, den die Regierung aufgestellt hat, ist doch der, daß es als Regel gelten soll, daß der Verstorbene eine formelle Erklärung abgegeben hat, daß er wünscht, feuerbestattet zu werden. Das „Ausnahmsweise" soll dem Ermessen der Behörde überlassen werden. Die Grundsätze wurden festgesetzt im Benehmen mit dem Justizministerium.

Die Worte des Abg. Pfefferle unterstütze ich namentlich darin, daß unsere Jugend schon in der Schule auf den Schutz seltener Tiere und Pflanzen aufmerksam gemacht wird.

Abg. Dr. Vogel-Rastatt (Vp.)

erklärt, daß seine Fraktion dem Gesetzentwurf und dem Antrag der Kommission zustimme. Seine Fraktion wolle nicht mehr und nicht weniger, als volle Gleichberechtigung der Anschauungen.

Abg. Dr. Frank (Soz.)

wendet sich gegen die Ausführungen des Ministers und meint, die Verwaltung scheine sehr große Rücksicht auf die Geistlichkeit zu nehmen.

Abg. Gierich (Kons.)

stellt sich auf den vom Zentrum vertretenen Standpunkt.

Minister Freiherr v. Bodman:

Ich möchte gegenüber der Behauptung des Abg. Dr. Frank, die Verwaltung nehme in steigendem Maße Rücksicht auf die Geistlichkeit, nur entgegnen. Ich weiß nicht, was soll es bedeuten? (Große Heiterkeit.) Ich muß für die Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen, daß sie nur nach sachlichen Gesichtspunkten entscheidet und nicht auf andere Gesichtspunkte Rücksicht nimmt, auch nicht in dieser Angelegenheit.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. Zehnter (Ztr.) und Maier (Soz.) wird der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Antrag Dr. Zehnters wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen abgelehnt. Der Antrag der Kommission wird gegen die gleiche Minderheit angenommen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.) berichtet im Namen der Budgetkommission über den

Gesetzentwurf betr. Abänderung der Warenhaussteuer.

Der § 83 der Gemeinde- und Städteordnung wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Die Warenhaussteuer beträgt vorbehaltlich der Bestimmung im § 84 Abs. 1 von jedem vollen 1000 Mark Umsatz beim Jahresumsatz bis zu 300 000 Mk. ausschließlich 3 Mk., bis 400 000 Mk. 4 Mk., bis 600 000 Mk. 6 Mk., bis 800 000 Mk. 8 Mk., bis 1 Million 10 Mk., bis 2 Millionen 11 Mk., bis 3 Millionen 12 Mk., bis 4 Millionen 13 Mk., bis 5 Millionen 14 Mk., bis 6 Millionen 15 Mk., bis 7 Millionen 16 Mk., bis 8 Millionen 17 Mk., bis 9 Millionen 18 Mk., bis 10 Millionen 19 Mk. und darüber 20 Mk. Das Gesetz tritt am 1. April 1912 in Kraft. Die Budgetkommission beantragt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und die einschlägigen Positionen als erledigt zu erklären.

Es ist ein Antrag, unterschrieben von den Abgg. der Konservativen, Bund der Landwirte und des Zentrums eingegangen, nach welchem die Regierung im nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen soll, wonach Gewerbetreibende für Geschäfte in Gemeinden, in denen sie nicht wohnen, eine besondere Steuer zu zahlen hätten.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.) begründet diesen Antrag und bittet um Annahme.

Abg. Weißhaupt-Pfullendorf (Ztr.) erklärt, seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Abg. Süßkind (Soz.): Dieser Gesetzentwurf trägt den Charakter eines Ausnahmegesetzes. Die Warenhaussteuer zahlen nicht die Inhaber dieser Geschäfte, sondern die Käufer. Der Redner gibt eine geschichtliche Entwicklung des Warenhauses wieder und legt seine Vorteile dar und kennzeichnet dann die Haltung der Parteien zu dieser Steuer in früheren Zeiten. Die Fortschrittliche Volkspartei handle in dieser Frage hinum und herum. Der eine spricht für und der andere gegen die Warenhaussteuer. Den kleinen Geschäften schaden die großen Versandgeschäfte mehr als den Warenhäusern. Die Sozialdemokratie lehnt den Gesetzentwurf ab.

Abg. Göring (Natl.):

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Warenhäuser den kleineren und mittleren Gewerbetreibenden schwere Konkurrenz bereiten. Die Gründe für die größere Wettbewerbsfähigkeit möge darin liegen, daß die Warenhäuser über ganz bedeutende Betriebsmittel verfügen, daß sie große Stütze am Großkapital finden. Es muß hervorgehoben werden, daß die musterhafte Organisation sowie die peinlichst genaue Geschäftsführung dazu beitragen, daß die Warenhäuser einen immer größeren Umfang annehmen. Weiter ist nicht zu vergessen, das rücksichtslos durchgeführte Prinzip der Barzahlung. Daß die Warenhäuser immer mehr emporblühen, ist auch auf die Bequemlichkeit des Publikums zurückzuführen. In einem solchen Hause erhält es alles, während es sonst mehrere Läden besuchen muß. Das Emporwachsen dieser Warenhäuser hat zur Folge, daß viele kleine Geschäfte argen Schaden erleiden. Diese dürfen wir aber nicht schutzlos dem Ruin preisgeben. Die Regierung hat mit ihrem Gesetzentwurf ein Mittel vorgeschlagen, durch das den kleinen Geschäftsleuten Schutz gewährt werden kann, während es andererseits nicht ruinös für die Warenhäuser ist. Ich bedauere ebenfalls, daß man die Versandgeschäfte nicht fassen kann. Der Antrag Schmidt-Bretten hat auf den ersten Blick etwas Verlockendes, aber ich befürchte, daß er sich gar bald als eine zweischneidige Waffe entwickeln und sich gegen die richten wird, die wir schützen wollen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Dabei möchte ich aber an die Käufer den Appell richten, daran zu denken, daß unsere kleinen Geschäftsleute auch leben wollen.

Abg. Vogel-Mannheim (F. Vp.)

erklärt, seine Fraktion stimme gegen den Antrag. Der Redner legt dann in längeren Ausführungen die Schattenseiten der Warenhäuser dar und bemängelt in erster Linie die Schundwaren, für die jeder Pfennig Geld zu teuer sei, weil er hinausgeworfen ist, da der betreffende Gegenstand vollständig wertlos sei. Ferner bedauert er auch, daß es nicht möglich ist, dem Wesen der Versandgeschäfte zu steuern. Diese machen den Spezialgeschäften noch größere Konkurrenz als die Warenhäuser.

über klaren graubraunen Ton, zeigt eine meisterhafte Behandlung sowohl in der Zeichnung wie in der breiten Primaausführung. Ein zweites noch größeres Gemälde Rembrandts, das ausgezeichnet beglaubigt ist, denn es stammt aus der Familie des Rembrandtfreundes Six, war trotzdem von größten Kennern als nicht echt bezeichnet worden. Bei der Reinigung stellte sich nun heraus, daß das Werk im 18. Jahrhundert gründlich übermalt worden war, und zwar hatte man den ursprünglichen Malgrund zunächst mit einem schwarzen Grunde gedeckt und darüber eine „verbesserte" Auflage des Bildes angebracht. Nun ist das Bild, das eine alte Frau mit einem Huhn darstellt, in alter ursprünglicher Schöne neu erstanden. Wie in dem „Jäger mit der Rohrdommel" von 1639 in der Dresdner Gallerie die Rohrdommel dem Künstler die Hauptsache war, so war es hier der farbenprächtige Hahn, dessen Gefieder mit vollendeter Meisterschaft gemalt ist. Die bunten Farben des Vogels läßt er in dem Kostüm der Alten: in der bräunlichroten Kappe und dem hell belichteten lilagrauen Rock, dem warmbraunen Pelzwerk ausklingen. Die Art des Lichteinfalls durch ein (nicht sichtbares) Fenster finden wir wiederholt beim Künstler, ungewöhnlich ist dagegen die helle Beleuchtung des Grundes, von dem sich die Figur dunkel abhebt. Noch ärger mitgespielt wurde einem anderen vielbesprochenen Bilde, der „Ehebrecherin vor Christus", an deren Echtheit man schließlich so wenig glauben wollte, daß das Gemälde vor wenigen Monaten auf der Versteigerung der Sammlung Weber für den bei einem Rembrandt außerordentlich niedrigen Preis von 40000 Mark verkauft wurde. Das Werk, das seitdem nach Amerika gelangt ist, wurde dort geputzt, und es ergab sich, daß es in allen Teilen dicht übermalt war und unter dieser augenscheinlich dem 18. Jahrhundert angehörigen Farbenschicht das alte Bild fast unberührt zutage trat. Es handelt sich um ein ganz unzweifelhaftes, besonders tiefempfundenes u. prächtig gemaltes Werk Rembrandts aus den Jahren nach 1630.

Kleine Mitteilungen.

Eine holländische Ausgabe des Kronprinzenbuches ist vor einigen Tagen, also etwa gleichzeitig mit der deutschen Ausgabe erschienen. Die holländische Uebertragung wurde von Elise Otten, der bekannten Vermittlerin niederländischer Literatur, besorgt.

In der diesjährigen Leibnizsitzung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin wurde zum ersten Male die goldene Leibnizmedaille einer Dame verliehen, nämlich an Fräulein Elise Königs, die u. a. seit 16 Jahren mit reichen Mitteln, die von Frhr. v. Soden geplante griechische Ausgabe des neuen Testaments unterstützte.

Zur Errichtung eines Dürerbundhauses schenkte der Herzog von Anhalt dem Dürerbund im Schloßgarten zu Cöthen ein großes Grundstück. Das Haus soll den Arbeiten und Ausstellungen des Dürerbundes dienen. Professor Krause in Cöthen stiftete dazu 25000 M. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden, damit das Gebäude im Winter eingeweiht werden kann.

Einer der ältesten Mitarbeiter der „Meggendorfer Blätter", Oskar Bluhm, ist in einer Irrenanstalt bei Leipzig gestorben. Bluhm war einer der ersten, die in der Art malten, wie wir sie aus den Bildern Reznicek's und Heilemann kennen, und seine Zeichnungen aus der Welt, in der man sich amüsiert, waren allgemein bekannt und beliebt.

Herbert Eulenberg's Tragödie „Anna Walewska", die in der nächsten Saison am Stadttheater Nürnberg-Fürth, Residenztheater Weimar, Deutschen Theater Köln und in der übernächsten am Kleinen Theater in Berlin zur Aufführung gelangt, wurde soeben auch von der Neuen Wiener Bühne für die nächste Spielzeit zur Aufführung erworben.

*

Die Hochschule für Musik

veranstaltet am 8. und 13. Juli noch 2 Schluß-Konzerte mit Orchester im Versammlungssaal des Rosengartens. Außer Gesangsvorträgen (für Mezzosopran und Tenor) kommen folgende Klavierkonzerte zum Vortrag: Mozart, C-Moll, Beethoven C-dur, Schumann, A-moll, 1. Satz, Chopin, E-moll, 1. Satz (am 8. Juli); ferner Hiller, Fis-moll, Mendelssohn, Capriccio H-moll, Weber, Konzertstück, Chopin, Andante und Polonaise (am 13. Juli). Eintritt frei.

Vom Karlsruher Hoftheater.

Von unserm dt-Korrespondenten wird uns geschrieben: Hofkapellmeister Alfred Lorentz hat sich mit der jugendlichen Hochdramatischen unserer Hofoper, Frl. Marie Hölllischer, verlobt. Die Hochzeit soll demnächst stattfinden.

Caruso als Tannhäuser.

Das diesjährige Caruso-Gastspiel im königl. Opernhaus wird, wie bereits gemeldet, in zwei Abschnitten erfolgen. Der Künstler kommt anfangs und Ende Oktober nach Berlin. Er wird diesmal, wenn er bis dahin mit dem Studium der Rolle fertig wird, zum ersten Male den Tannhäuser singen.

Der erste weibliche Professor in Norwegen.

Wie aus Christiania gemeldet wird, hat Norwegen gestern d. ersten weiblichen ordentlichen Professor erhalten. Der Minister ernannte den bisherigen Konservator am zoologischen Laboratorium, Dr. phil. Christine Bonevie zum Professor der Zoologie an der Universität Christiania

MARCHIVUM

Abg Dr. Zehnter (Ztr.)
erklärt, daß nur ein Teil seiner Fraktion dem Antrage Schmidt-Breiten zustimme.

Um 1 Uhr 10 Min. wird die Sitzung abgebrochen. Fortsetzung nachmittags 4 Uhr.

*

Erste Kammer. — 17. Sitzung.

□ Karlsruhe, 5. Juli.

Präsident Prinz Max eröffnet nach 10 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch Finanzminister Dr. Rheinboldt und Regierungskommissare.

Der Präsident macht geschäftliche Mitteilungen. Es ist ein Schreiben des Präsidiums der zweiten Kammer eingelaufen, in welchem mitgeteilt wird, daß die Budgetkommission des andern Hauses den Wunsch ausgesprochen hat, den Gesetzentwurf über das Murgkraftwerk jetzt nicht mehr zu beraten, sondern nach Erledigung der noch vorliegenden anderen Beratungsgegenstände den Landtag bis zum Spätjahr zu vertagen und eine Nachsession eintreten zu lassen. Die Sache ist so gedacht, daß im Spätjahr zunächst die Budgetkommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfes über das Murgkraftwerk zusammentritt und daß dann das Plenum einberufen wird. In der Budgetkommission dieses Hauses ist kürzlich ein ähnlicher Wunsch ausgesprochen worden. Der Herr Finanzminister, der damals in der Kommission anwesend war, erklärte sich bereit, dies Verlangen dem Staatsministerium mitzuteilen.

Sekretär Frhr. Stotzingen zeigt die neuen Eingaben an, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde.

Freiherr v. Böcklin
berichtet namens der Budgetkommission über das

Spezialbudget des Eisenbahnbaues für 1912 und 1913.

Das Budget sieht 67 Millionen in Ausgaben und 3,5 Millionen in Einnahmen vor. Man hat es daher mit einer Reinausgabe von 63,5 Millionen zu tun. Wenn man zu den Einnahmen, die aus dem letzten Budget übertragenen Restkredite hinzurechnet, stehen 85,5 Millionen zur Verfügung. Das Budget ist diesmal unter anderer budgetärer Behandlung aufgestellt worden. Die Kommission hat sich mit den neuen budgetären Grundsätzen beschäftigt, eine Erörterung dieser Frage aber bis nach Erledigung des Finanzgesetzes verschoben. Durch die jetzige Art der Aufstellung des Budgets ist dasselbe übersichtlicher geworden. Das vorliegende Budget überschreitet seine Vorgänger um ein Erhebliches. Die großen Bahnhöfe erfordern bedeutende Summen. Durch den Aufwand für diese Bauten können verschiedene Eisenbahnwünsche im Lande nicht erfüllt werden.

Oberbürgermeister Dr. Wilckens:

Der Berichterstatter hat auf die Vorbemerkung Ziffer 4 zum Voranschlag hingewiesen. Diese Ziffer 4 hat in der Kommission Anlaß zu Erörterungen gegeben. Ich gehöre zu denen, die Zweifel haben, ob diese Ermächtigung mit dem Artikel 12 des Staatsgesetzes vereinbar ist. Wir wollten aber, nachdem das andere Haus die Sache hat passieren lassen, keine Schwierigkeiten erheben, in der Erwartung, daß die Regierung bis zum nächsten Landtag eine Regelung schafft. Es wird auch die Frage in Betracht kommen, ob es nicht ratsam erscheint, neben der Eisenbahnverwaltung auch den anderen Staatsverwaltungen das gleiche Verfahren zuzubilligen. Unter allen Umständen bedarf die Frage einer genauen Prüfung.

Finanzminister Dr. Rheinboldt:

Der Kommission danke ich für die eingehende Behandlung des vorliegenden Budgets und dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Ich kann mit dem, was er ausführte, mich im allgemeinen einverstanden erklären, obwohl die Regierung die durch die Sparsamkeit gezogenen Richtlinien streng eingehalten hat und obwohl die Aufwendungen für die Durchführung der bestehenden Projekte und die notwendigen Verbesserungen erhebliche sind, ist das Baubudget reich ausgestaltet. Die Gesamtausgaben betragen 86,800 000 M.

Gegen die Ziffer 4 der Vorbemerkung im Budget sind Bedenken erhoben worden. Diese Bedenken sind beseitigt dadurch, daß der Inhalt der Ziffer 4 in das Finanzgesetz aufgenommen wird. Diese Bestimmung hat nur solange Bedeutung, als die Baufähigkeit eine so große und vielseitige ist wie gegenwärtig. Daß der jetzige Etat die früheren Etats übersteigt, ist darauf zurückzuführen, daß die großen Bauten ihrer Vollendung entgegengeführt werde.. und daß der Lokomotivpark vergrößert werden muß. Zu beachten ist, daß voraussichtlich der Staatswagenverband eine Vermehrung der Güterwagen eintreten läßt. Die Mittel hierfür würden auf dem Wege der Administrationskredite beschafft werden. Es stehen noch verschiedene Bahnhofbauten in Aussicht, so der Umbau der Bahnhöfe Konstanz, Triberg und auch Singen. Es ist daher äußerste Vorsicht geboten. Ich habe mir die Frage vorgelegt, wie man über die schwierigen Aufgaben hinauskommen kann, ohne große Belastungen für unser Land herbeizuführen. Das Ergebnis meiner Erwägungen habe ich in der Denkschrift über die Tilgung der Eisenbahnschuld niedergelegt. Die Aufwendungen dürfen nicht so hoch werden, daß eine Gefahr für unsere Eisenbahnfinanzen entsteht. So wie in den letzten Jahren dürfen wir nicht fortfahren. Wir werden uns entsprechend einrichten müssen ohne Vernachlässigung der volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Interessen. Die Aufwendungen dienen nicht nur der Vollkommenheit, Solidität und Sicherheit, sondern auch der Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer Bahn. Wir befinden uns jetzt in einem Zustande der Aktion. Wenn sie durchgeführt ist, werden daraus dem Lande Vorteile erwachsen.

Der Heidelberger Mädchenmord vor dem Schwurgericht.

Vor dem Schwurgericht begann, wie bereits mitgeteilt, heute die Verhandlung gegen den 21 Jahre alten Maler und Tüncher Albert Friedrich Hofherr aus Waibstadt wegen Ermordung des Dienstmädchens Anna Büchel aus Bühl in Heidelberg. Staatsanwalt und Verteidiger machten bei Bildung der Geschworenenbank von dem Recht der Ablehnung reichlichen Gebrauch. Es sind gegen 20 Zeugen geladen. Der schlecht gekleidete Angeklagte ist ein mittelgroßer Mensch von wenig sympathischem Aeußern. Der Mund ist etwas vorgeschoben und die Augen haben einen tückischen Ausdruck. Er hat unzweifelhaft viel vom sogen. Verbrechertypus. Der Vorsitzende mahnt die Zeugen vor Eintritt in die Verhandlung besonders eindringlich, gewissenhaft und genau die Wahrheit zu sagen.

Vors.: Wollen Sie sich schuldig bekennen, haben Sie das, was Ihnen vorgeworfen wird, gemacht? — Angekl.: Ja, aber töten wollte ich sie nicht. Ich war im Zorn. — Vors.: Aber bisher haben Sie nicht bestritten, daß sie töten wollten. — Angekl.: Ja, den Entschluß sie zu töten, hatte ich schon acht Tage vorher gehabt, aber ausführen hätte ich es nicht gekönnt, wenn ich nicht im Zorn, in der Wut gewesen wäre. Auch war ich betrunken. — Vors.: Nehmen Sie sich in Acht, Sie stehen vor einer schweren Verantwortung. Sie sollten heute nicht andere Aussagen machen, wie bisher. Glauben Sie nicht, daß sich Ihre Sache dadurch günstiger gestaltet. Es wäre besser, wenn Sie der Wahrheit die Ehre gäben. Wir wissen, was Sie geschrieben haben und wir haben die Aussagen einer Reihe von Personen, die bekunden werden, was Sie vor der Tat gesagt haben. Was haben Sie gemacht im Zorn? — Angekl.: Ich habe sie im Zorn angepackt, dann sind wir zusammen hinunter, ich habe mich losgerissen, ihr einen Stoß gegeben und so ist sie dann in den Neckar gefallen. — Vors.: Was hat damit geschehen sollen, haben Sie damit gedacht, daß sie ertrinken muß. — Angekl.: Ich habe nichts gedacht, ich war in Zorn und Wut. Ich habe gar nicht gewußt wo ich bin. — Vors.: Das haben Sie bisher anders gesagt.

Der Angeklagte wird dann über seine persönlichen Verhältnisse vernommen. Er hat sein Handwerk in Waibstadt erlernt, hat dann in Heidelberg, Wieblingen und Heilbronn gearbeitet und ist von letzterer Stadt aus 1910 auf Wanderschaft gegangen. Ueber München, Tirol kam er nach Italien. In der Nähe Venedig ging ihm das Geld aus und er kehrte zurück. In Heidelberg fand er wieder Arbeit. In einem Hause, in dem er arbeitete, lernte er das Dienstmädchen Marie Sedelmayer kennen, mit der er ein Verhältnis anknüpfte. Auf eine Frage des Vorsitzenden sagt der Angeklagte, daß er die Absicht gehabt habe, später einmal das Mädchen zu heiraten. Während dieses Verhältnisses knüpfte er aber auch Beziehungen zur Anna Büchel an, die zur Zeit der letzten Oktobermesse kennen gelernt hatte. Nach 6 Wochen trat er mit ihr in intimen Verkehr. Die Sedelmayer sei zwar wegen des Verhältnisses mit ihm bös geworden, er habe sich wieder mit ihr ausgesöhnt. Er ging abwechselnd mit der Büchel oder der Sedelmayer aus. Das Verhältnis mit der Sedelmayer führte über Küsse nicht hinaus. Zur Zeit der Tat behauptet der Angeklagte, sei er mit der Sedelmayer ausgesöhnt gewesen. Mit der Büchel habe er sich einmal entzweit, weil er sich bei zwei Burschen auf der Straße habe stehen sehen. Das sei zu der Zeit gewesen, wo sie aus der „Rose" weggegangen sei. Der Vorsitzende stellt fest, daß dies am 1. Februar ds. Js. war. Von der Zeit an habe er nicht mehr mit ihr verkehrt.

Etwa 10 Tage vor der Tat sei die Büchel zu seiner Schwester, der Ehefrau Heft, gekommen, und habe ihr gesagt, wie es mit ihr stand. Wie er dann heimgekommen sei — er logierte bei Frau Heft — habe seine Schwester ihn mit den Worten zur Rede gestellt: „Was hast Du da geschafft?" Er habe darauf erwidert, er wisse von nichts und habe die Vaterschaft in Abrede gestellt. Der Angeklagte gab dann weiter zu, daß er in jener Zeit einen Brief an einen gewissen Heinrich Kiefer geschrieben habe, wodurch dieser der Vaterschaft bezichtigt wurde. Er behauptet, die Adresse habe ihm die Büchel gesagt. Den Gedanken, die Büchel zu töten, habe er bekommen, als sie bei seiner Schwester gewesen sei, weil diese ihm Vorwürfe gemacht habe. Vors.: Das steht im Widerspruch mit den Angaben Ihrer Schwester; sie sagt im Gegenteil, sie habe sich angeboten, das Kind bei sich aufzunehmen, obwohl sie selbst zwei Kinder habe. Weshalb haben Sie die Büchel töten wollen? — Angekl.: Weil man mir vorwarf, daß ich so jung Vater werden sollte. — Vors.: Wollen Sie es mit der Wahrheit nicht genauer nehmen? Früher haben Sie gesagt, daß Sie sie hätten töten wollen, weil Sie die Unterhaltungsklage vermeiden wollten? — Angekl.: Ja, das war der Grund. — Vors.: Haben Sie nicht gewußt, wenn mehrere Beteiligte in Frage kommen, daß man dann Unterhalt nicht zu zahlen braucht? — Angekl.: An das hab' ich nicht gedacht. — Vors.: Sie haben sich aber über diese Frage oft erkundigt; wir werden Zeugen darüber hören. Am 17. März hat die Büchel Ihnen gesagt, daß Sie doch der Vater seien. Hat Sie das darin bestärkt, sie zu töten? — Angeklagter: Im Sinn habe ich das gehabt; es ist mir alle Tage durch den Kopf gegangen.

Vors.: Es kommt noch etwas weiteres hinzu: am Montag vor der Tat sind Sie mit der Sedelmayr ins Theater gegangen und da hat Ihnen diese vorgehalten, daß die Büchel bei ihr gewesen sei und ihr gesagt habe, sie sei von Ihnen in der Hoffnung; was hat die Sedelmayr bei dieser Gelegenheit zu Ihnen gesagt? — Angekl. (nach längerem Zögern): Sie hat gesagt, ich solle mich schämen, so jung Vater zu sein und hat mir Vorwürfe gemacht, daß ich mit der Büchel gegangen bin. — Vors.: Und was haben Sie darauf gesagt? Sie sollen gesagt haben: Wenn die nicht still ist, schlag ich ihr eine hin, daß sie fort ist! Entweder muß die fort oder ich. Der Angeklagte gibt das weiteren zu, da er am Tage vor der Tat an die Büchel einen Brief gerichtet habe, worin er sich als Vater bekannte und sie zu heiraten versprach. Zu jenem Zeitpunkte habe er es aufgegeben gehabt, sie zu töten. Die Sedelmayr hat nach jener Aussprache im Theater dem Angeklagten geschrieben, er brauche sich nicht bei ihr sehen zu lassen, bis sie wisse, was los sei. Darauf will der Angeklagte sich wieder mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, bei der Büchel zu bleiben, aber dieser Gedanke wurde bald wieder verdrängt durch den Plan, die Büchel zu töten. Durch den Taglöhner Karl Eisler ließ er Briefe schreiben, in denen die Büchel bekennt, daß sie den Albert (den Angeklagten) zu Unrecht als Vater ihres Kindes verdächtigt habe; nicht er habe sie ins Unglück gestürzt, sondern der Metzger. Albert sei ein ehrlicher, anständiger Mensch. Zum Schluß heißt es: Ich scheide nun von hier, lebt wohl! Ich habe nur einen Zorn auf ihn gehabt. Einer dieser Briefe ging an die Sedelmayr, der andere an die Schwester des Angeklagten.

Am Tage vor der Tat bestellte der Angeklagte die Büchel auf Sonntag nachmittag. Die Büchel wollte ursprünglich nach Mannheim fahren. Er holte sie dann nachmittags nach 3 Uhr ab und ging mit ihr bis abends spazieren. Abends kam sie noch einmal. Sie wandten sich zuerst nach der Wörthinsel, gingen aber wieder auf den Uferpfad zurück. Die Büchel habe von dem Kinde angefangen und darüber habe es Wortwechsel gegeben, wobei er so in Zorn geraten sei, daß er ihr einen Schlag auf den Backen versetzt habe. Aus Zorn darüber habe er das Handtäschchen, das die Büchel ihm zum Tragen gegeben habe, weggeworfen. So viel er wisse, habe die Büchel das nicht bemerkt. Die Anklage nimmt an, daß der Angeklagte das Handtäschchen sich in der Absicht habe geben lassen, die Briefe, die das Mädchen gewöhnlich darin aufbewahrte, herauszunehmen, um Material, das gegen ihn sprechen konnte, zu beseitigen.

Nachdem den Geschworenen Photographien des Tatortes zur Einsicht übergeben worden waren, wurde der Angeklagte über die Tat selbst eingehend vernommen. Er sagt, wie sie zusammen den Damm hinabgedrollt wären, habe er sich losgerissen, habe ihr einen Stoß versetzt, sie sei dann ausgerutscht und ins Wasser geplumpst. Er sei dagestanden, bis er sie nicht mehr gesehen habe. Wie er sich losgerissen habe, habe sie geschrien, nicht aber, als sie ins Wasser fiel. Auf die Frage, ob er ihr denn nicht hätte helfen können, erwiderte der Angeklagte, er habe sie nicht mehr gesehen. Vors.: Was sind Ihnen dann für Gedanken gekommen? — Angekl.: Dan habe ich gedacht, daß ich sie in den Neckar geschmissen habe. — Vors.: Haben Sie den Stoß in der Absicht, sie zu töten, getan? — Angekl.: Ich habe gar nichts gedacht, ich habe im Zorn nicht gewußt, was ich tue. — Vors.: Sie haben aber doch den Stoß getan, daß sie ins Wasser fallen soll? — Angekl.: Doch. — Waren Sie nicht schon vorher mit Kameraden an dem Orte und haben Sie sich nicht abgesondert, um sich über den Ort zu verlässigen? — Angekl.: Ich war dort, aber nachgeschaut habe ich nicht. Am Abend des andern Tages ist der Angeklagte, wie er sagt, zufällig, der Sedlmayr auf der Straße begegnet. Sie gab ihm den obenerwähnten fingierten Brief der Büchel nebst einem Begleitschreiben — und zeigte sich in versöhnlicher Stimmung. Die Schwester sagte zu dem Briefe der Büchel, das sei ein schlechtes Mädel. Mit der Sedelmayr ist dann der Angeklagte noch ein oder zwei Sonntage zusammengekommen. Sie habe nicht mehr so viel von ihm wissen wollen.

Um ½10 Uhr war die Einvernahme des Angeklagten beendet und man ging zur Vernehmung der Zeugen über.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Vom Luftschiff „Schütte-Lanz".

L. Köln, 5. Juli. 5,30 Uhr. (Privattelegr.) **Bei günstiger Wetterlage soll die Heimfahrt des Luftschiffes „Schütte-Lanz" heute nacht zwischen 2 und 3 Uhr stattfinden.**

Monarchistische Bewegung in Portugal.

m. Madrid, 5. Juli. (Priv.-Tel.) Dem „Imparzial" wird aus Vigo gemeldet, daß unter den portugiesischen Ausgewanderten an der Grenze verdächtige Bewegungen bemerkbar seien. Für die nächste Zeit sei ein Einfall in Portugal beabsichtigt, wozu Waffen an geeigneten Punkten verborgen sein sollen. Aus dem inneren Portugal wird unter Teilnahme der Truppen eine gleichzeitige Erhebung erwartet.

Ausstand im belgischen Kohlenrevier.

m. Lüttich, 5. Juli. (Priv.-Tel.) Auf der Kohlenzeche Margarite sind über 400 Bergleute ausständig geworden.

Die Kaiserzusammenkunft in Baltischport.

w. Baltisch-Port, 5. Juli. Der deutsche Kaiser verlieh dem Ministerpräsidenten Kokozew den Schwarzen Adlerorden, dem Minister des Aeußern, Sasanow, den Verdienstorden der preußischen Krone.

w. Baltisch-Port, 5. Juli. Der heutige Paradetag war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Das Städtchen prangte in reichem Flaggen- und Guirlandenschmuck und bietet an der leichtgekräuselten tiefblauen See ein reizendes Bild. Von allen Seiten ist die Landbevölkerung der Umgebung herbeigeeilt. 1500 weißgekleidete Kinder bildeten am Hafen Spalier, wo die Landungsstelle für die Monarchen mit Teppichen, weißen und roten Blumen und Fahnen entzückend geschmückt sind. Gegen ½9 Uhr traf der Oberkommandierende Großfürst Nikolai Nikolaijewitsch zum Besuch bei den Majestäten ein.

Die Auszeichnungen.

* **Baltischport, 4. Juli. Kaiser Nikolaus hat dem Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg und dem Oberhof- und Hausmarschall Grafen zu Eulenburg seine Büste, Generaloberst von Plessen den Sankt Andreasorden, dem Botschafter Grafen v. Pourtalès die Brillanten zum Alexander Newski-Orden, dem Chef des Militärkabinetts Frhr. v. Lyncker und dem Chef des Marinekabinetts Admiral v. Müller und dem Militärbevollmächtigten bei der Botschaft in St. Petersburg Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten sein Porträt mit Unterschrift, dem Chef des Zivilkabinetts v. Valentini den Weißen Adler-Orden und dem Militärattache bei der Botschaft in St. Petersburg, Hauptmann von Eggeling den Sankt Annen-Orden 3. Kl. verliehen. Wirklicher Legationsrat Graf v. Mirbach-Harff, Geh. Hofrat Abb und Geh. Registrator Knauff erhielten Geschenke.**

R.K. Paris, 4. Juli.

Die französische Presse antizipiert die aus der Zwei-Kaiser-Zusammenkunft sich ergebenden Möglichkeiten. Immer von der Ueberzeugung ausgehend, daß diese Entrevue keinen entscheidenden Schachzug in der politischen Gruppierung der europäischen Mächte zur Folge haben wird, faßt der Temps die Fragen ins Auge, die unter dieser Voraussetzung zur Sprache kommen könnten. Da ist das ständig sich in Bewegung befindliche Persien, da ist der italienisch-türkische Krieg, dessen Besprechung deutsch-russische Kontroversen hervorrufen könnte, da Rußland zu Italien steht und einer Intervention der Mächte hold ist, während Deutschland, als Freund der Türkei sich (immer nach dem Temps) gegen jede Intervention erklärt. Vielleicht werde auch der russisch-deutsche Handelsvertrag, dessen Erneuerung gewisse Modifikationen russischerseits erfahren soll, ein Thema bilden. Doch auch diese Probleme würden in Baltisch-Port keine definitive Lösung finden. Immerhin aber könnten dazu die Wege gewiesen werden. Auf das System der Allianzen aber, wie auf die von den Mächten getroffenen militärischen Maßregeln habe diese Entrevue keinen Einfluß, können ihn nicht haben. Bezeichnend sei überdies die Coïzidenz der Affäre Kostowitsch mit der Anwesenheit von zwei russischen Generalstabschefs in Paris: dem General Gilinski und dem Admiral Fürsten von Lieven. Wilhelm II. bemühe sich sehr, seinen ihm wohlbekannten Einfluß auf Nikolaus II. wach zu erhalten. Sein unlängst gemachter Hinweis: daß die Russen mehr Asiaten als Europäer sind und China ihnen näher liege als den Deutschen, sei auf diesen Kalkül aufgebaut gewesen. Doch die Russen seien indessen vorsichtiger geworden und behielten die Gefahren der Methode, die sie s. Zt. nach Tsoushima geführt, im übeln Andenken. Rußlands heutige Politik richte die Axe resolut gen Europa.

Die Monarchenbegegnung an sich ist aber, dem genannten französischen Blatte nach, nur die neue Manifestation einer alten Gewohnheit. Seit 1894, dem Jahre der Verlobung des Tsarevitsch mit Prinzessin Alice von Hessen, sei die von Alexander III. fallen gelassene Tradition der regelmäßigen Begegnungen des Berliner und St. Petersburger Hofes wieder aufgenommen worden. Im Februar 1897 sei es der sensationelle Toast Wilhelms II. auf Nikolaus II. anläßlich der Uebergabe einer Fahnenschleife an das Garde-Grenadierregiment „Kaiser Alexander" gewesen; kurz vorher im Oktober 1896 habe eine Entrevue beider Monarchen stattgefunden. Im Sommer 1897 sei der Besuch des deutschen Kaiserpaares am St. Petersburger Hof erfolgt, kurz vor dem Besuch Felix Faures. Andere Begegnungen seien in den Jahren 1902, 1905, 1907, 1909 und 1910 erfolgt. Die Namen Bjoerke, Swinnemünde, Friedrichshaven, Potsdam seien mit diesen Begegnungen eng verknüpft. Ueberdies ständen die Souveräne in stetem Briefwechsel und andere äußere Zeichen einer großen Intimität fehlten nicht. Die politischen Konsequenzen dieser Intimität hätten jedoch in keiner Weise Rußlands Verhältnis zu Frankreich berührt. An dieser Tatsache rankt sich Frankreichs Zuversicht auch anläßlich dieser Zwei-Kaiserbegegnung auf.

MARCHIVUM

Berliner Drahtbericht.

(Von unserem Berliner Bureau.)

General Liautey verlangt weitere Verstärkungen für Marokko.

⊡ Berlin, 5. Juli (Von uns. Berl. Bur.) Aus Paris wird gemeldet: General Liautey verlangte in einem an den Kriegsminister gerichteten Schreiben abermals große Verstärkungen für Marokko, die mehrere Bataillone umfassen sollen und zwar wünscht er ausschließlich französische Kolonialinfanterie zu haben, die sich im Vorjahre auf dem Marsche nach Fez am besten bewährt habe, allerdings auch die größten Verluste durch Krankheit und klimatische Einflüsse aufzuweisen hatte und im Gefecht soll sich die Kolonialinfanterie besser geschlagen haben, als die eingeborenen Truppen Algeriens.

Die Familientragödie in Steglitz.

⊡ Berlin, 5. Juli. (Von uns. Berl. Bur.) Gegen den Vorsteher Friedrich ist in der Kindermordaffäre vom Untersuchungsgericht ein Haftbefehl wegen schwere Körperverletzung ergangen. Friedrich ist daraufhin durch die Steglitzer Kriminalpolizei nach dem Moabiter Untersuchungsgefängnis transportiert worden. Das Befinden der Frau Friedrich ist noch immer bedenklich. Sie war bis heute morgen noch nicht vernehmungsfähig. Es ist auch noch nicht abzusehen, wann sie soweit bei klarem Verstande sein wird, daß sie Aussagen machen kann. Heute morgen fand die Obduktion der Leichen der fünf Kinder durch den Gerichtsarzt statt.

Von Tag zu Tag.

— Diebesbande festgenommen. Halle a. d. S., 5. Juli. Eine aus 15 Personen bestehende Bande, die Monate hindurch umfangreiche Diebstähle an Fernsprechleitungen unternahm und wiederholt die Fernsprechleitungen Halle-Dessau und Berlin-Paris lahm legten, wurde in Bitterfeld festgenommen.

— Verurteilung eines Polizeikommissärs wegen Mißhandlung. Dortmund, 4. Juli. Die Strafkammer verurteilte nach zehnstündiger Verhandlung den Polizeikommissar Heide von Hoerde wegen Mißhandlung im Amt zu einem Monat Gefängnis und sprach ihn von der Anklage der Freiheitsberaubung frei, da er sich anscheinend der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise nicht bewußt war. Die Verurteilung erfolgte, weil der Angeklagte einen Arbeiter, der angeblich eine Tat nicht eingestehen wollte, geohrfeigt hatte. Der Staatsanwalt hatte acht Monate Gefängnis beantragt.

Gerichtszeitung.

* **Aus dem Schöffengericht.** Die Milchhändlerin Eva Brecht wurde, weil sie ihrer Milch am 19. April 10 Prozent Wasser zusetzte, zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Sie hat ihr Milchgeschäft erst vor vier Wochen angefangen. — Der Taglöhner Phil. Sprengel von Neckarau, welcher vor kurzem wegen Schießens auf seine Frau eine Gefängnisstraße von 6 Monaten erhielt, stand wegen Hausfriedensbruchs bei seinem Schwager Egner bei der Affäre vor dem Schöffengericht. Mit dem Fuße hat er die Tür zu der Wohnung seines Schwagers eingetreten. Es wurde eine Zusatzstrafe von 2 Wochen ausgesprochen.

rz. Leipzig, 4. Juli. Wegen fahrlässigen Falscheides hat das Landgericht Mannheim am 28. Febr. den früheren Zimmermeister Johann Muth zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte soll bei Leistung des Offenbarungseides zwei Forderungen nicht angegeben haben. Er will diese als Eigentum der Frau angesehen haben. Daß er hierzu berechtigt sein konnte, hätte er beweisen können, so behauptete er jetzt in der Revision, die er gegen das Urteil eingelegt hatte. Seine dahingehenden Anträge seien aber, so rügte er jetzt, abgelehnt worden. Das Reichsgericht hielt die Rüge für begründet; es hob deshalb heute das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück.

Landwirtschaft.

Vom Obstmarkt Handschuhsheim. Der alltäglich hier stattfindende Obstmarkt bringt immer noch eine größere Anzahl Kaufliebhaber hierher. Man reißt sich förmlich um die auf den Markt gebrachten Waren. Johannisbeeren, Stachelbeeren, Bohnen usw. werden in größeren Mengen zum Verkauf angeboten und erzielten hohe Preise. Während in den Vorjahren die Johannisbeeren auf 12, 10 und 8 Pfg. heruntersanken, war der niederste Preis am gestrigen Tage 20 Pfg. pro Pfund, ein Preis, der schon seit vielen Jahren nicht bezahlt wurde. Dies bedeutet für unsere Landwirtschaft einen Ausgleich für den Ausfall der Kirschenernte.

Volkswirtschaft.

Errichtung einer Kleinhandels-Berufsgenossenschaft.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist bekanntlich die Unfallversicherung des Verkaufs- und Ladenpersonals auf sämtliche Kleinhandelsgeschäfte ausgedehnt worden. Beim Bundesrat liegt nun die Entscheidung darüber, ob die neu versicherungspflichtig gewordenen Kleinhandelsbetriebe wie die bisherigen der Lagerei-Berufsgenossenschaft angeschlossen oder ob für sie eine eigene Kleinhandels-Berufsgenossenschaft errichtet werden soll. Schon seit Jahren treten weite Kreise des Kleinhandels für die Errichtung einer eigenen Kleinhandels-Berufsgenossenschaft ein. Auch der Deutsche Handelstag hat sich mehrfach mit dieser Frage beschäftigt. Bereits am 28. Oktober 1907 verhandelten die vereinigten Kommissionen des Deutschen Handelstages betr. Sozialpolitik und betr. Kleinhandel darüber und sprachen sich gegen die Errichtung einer besonderen Kleinhandels-Berufsgenossenschaft aus. In der Sitzung des Ausschusses am 7. Dez. 1907 wurde der darauf gerichtete Antrag nicht wieder aufgenommen.

Nachdem der Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgelegt worden war, verhandelte der Deutsche Handelstag nochmals darüber; nachdem die beiden genannten Kommissionen am 4. April 1911 sich dafür ausgesprochen hatten, daß die Reichsverwaltung um Vorlegung einer Darstellung über die finanzielle Grundlage und voraussichtliche Entwicklung einer besonderen Kleinhandels-Berufsgenossenschaft gebeten werde, schloß sich der Ausschuß am 11. Mai 1911 dem Vorschlag an. Nachdem die Reichsversicherungsordnung nunmehr Gesetz geworden ist, wird von Kleinhandelskreisen daraufhin gewiesen, daß dadurch der gesetzliche Boden zur Errichtung einer Kleinhandels-Berufsgenossenschaft geschaffen worden sei, und von neuem mit Nachdruck für die Errichtung einer solchen eingetreten. Es wird einmal darauf hingewiesen, daß infolge der ungleichartigen Zusammensetzung der Lagerei-Berufsgenossenschaft der Kleinhandel einen großen Teil der Verwaltungskosten zu tragen habe, der von den beiden anderen Gruppen, dem Großhandel und namentlich dem Hilfsgewerbe verschuldet werde und daher auch von diesen zu tragen sei.

Weiter wird gesagt, der Gefahrentarif der Lagerei-Berufsgenossenschaft nehme auf die geringe Unfallgefährlichkeit des Kleinhandels keine Rücksicht, und, da die besondere Tarifierung der unfallgefährlichen Zugaben abgelehnt werde, ergebe sich für den Kleinhandel eine empfindliche weitere Mehrbelastung. Während also die Versicherung des Kleinhandels in der Lagerei-Berufsgenossenschaft zu teuer und zu umständlich sei, werde dies in einer besonderen Kleinhandels-Berufsgenossenschaft nicht der Fall sein, auch würden dort die Interessen des Kleinhandels besser vertreten werden. Eine besondere Kleinhandels-Berufsgenossenschaft werde auch durchaus leistungsfähig sein; die Abgrenzung der ihr und den anderen Berufsgenossenschaften zugehörigen Betriebe werde deutlich und ohne Schwierigkeiten vorzunehmen sein; endlich werde eine eigene Berufsgenossenschaft des Kleinhandels einen festen Zusammenschluß aller Kleinhändler herbeiführen und damit die Möglichkeit schaffen, auf wirtschaftlichem Gebiete eine erfolgreiche Wahrung der Kleinhandels-Interessen durchzuführen.

Demgegenüber wird betont, daß der Kleinhandel in einer eigenen Berufsgenossenschaft keinesfalls billiger fortkommen werde als bisher; die Berechnungen hinsichtlich der Beteiligung des Kleinhandels an der Tragung der Verwaltungskosten seien nicht richtig und die Beiträge in einer Kleinhandels-Berufsgenossenschaft würden wesentlich höher sein müssen als bisher. Ferner werde in dem neuen Gefahrentarife der Lagerei-Berufsgenossenschaft den Wünschen des Kleinhandels weit entgegengekommen. Die Abgrenzung der Betriebe werde große Schwierigkeiten machen, weil es keine genaue Begriffsbestimmung für den Kleinhandel gebe. Hinsichtlich der Betonung des idealen Werts einer Kleinhandels-Berufsgenossenschaft wird erwidert, daß berufsgenossenschaftliche Organisationen nicht geschaffen seien, um auch wirtschaftliche Interessen der Berufsgenossen zu vertreten. Bei den Verhandlungen des Ausschusses des Deutschen Handelstags in Köln wurden diese für und wider eine Kleinhandels-Berufsgenossenschaft vorgebrachten Gründe eingehend erörtert; es wurde namentlich betont, daß wesentliche Kleinhändler-Kreise von einer eigenen Berufsgenossenschaft nichts wissen wollten, weil sie der Ansicht seien, daß sie dabei nicht billiger fortkommen würden. Die Mehrheit des Ausschusses war der Errichtung einer besonderen Kleinhandels-Berufsgenossenschaft nicht günstig gesinnt. Der Ausschuß lehnte daher einen Antrag auf Errichtung einer solchen ab und sprach sich dafür aus, daß die Mißstände bezüglich der zu hohen Belastung der Kleinhandelsbetriebe durch andere Gestaltung des Gefahrentarifs der Lagerei-Berufsgenossenschaft beseitigt würden. Außerdem beschloß der Ausschuß, daß die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Vollversammlung des Deutschen Handelstages gesetzt werde.

Von der Reichsbank. Wie verlautet, haben die Einreichungen bei der Reichsbank am 1. und 2. dieses Monats noch eine starke Steigerung erfahren, namentlich aber waren die Einreichungen am 1. Juli sehr stark, sie hielten sich ungefähr auf der Höhe des vorigen Jahres.

Bleiweiß-Verkaufskontor, Köln. Infolge der anhaltenden Steigerung der Bleipreise hat das Kontor sämtliche Preise für Bleiweiß um 1 Mk. für 100 Kg. mit Gültigkeit ab 4. Juli d. J. erhöht.

Gläubigerversammlung der Wäschekonfektionsfirma Heinrich Samulon in Berlin. Die Firma hatte, wie der „Conf." mitteilt, für gestern abend eine Gläubigerversammlung einberufen. Nach dem vorgelegten Status betragen die Passiven 144 333 Mk., denen an Aktiven 41 500 Mk. gegenüberstehen. Beteiligt sind 25 Berliner und auswärtige Baumwollgrossisten. Der Schuldner machte einen außergerichtlichen Vergleichsvorschlag auf der Basis von 33⅓ Prozent, der jedoch von den Anwesenden als zu gering abgewiesen wurde, auch eine erhöhte Quote von 40 Prozent fand nicht allgemeine Zustimmung. Es wurde dem Schuldner vielmehr aufgegeben, für eine angemessene Dividende unter sicherer Bürgschaft zu sorgen.

Die Gürtel- und Pompadoursfabrik S. Hirsch, Berlin ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und beabsichtigt mit ihren Gläubigern in Vergleichsverhandlungen zu treten. Die Passiven betragen 250 000 Mk., denen nominell Aktiven in ungefähr gleicher Höhe gegenüberstehen.

Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft, A.-G. in Berlin. Nach dem Geschäftsbericht für 1911/12 waren bei allen Bahnen der Gesellschaft Mehreinnahmen zu verzeichnen, denen nur geringe Mehrausgaben gegenüberstehen. Die Eigentumsbahnen ergaben insgesamt einen Ueberschuß von 265 063 Mk. (i. V. 243 223 Mk.). Nach Abzug der Zinsen für das Provinzialdarlehen für die Kleinbahn Boldagsen-Duingen und nach Zuweisung an die Bestände blieben 215 420 Mk. (192 930 Mk.). Für das auf 3 052 806 (2 916 549 Mk.) erhöhte Anlagekapital der Eigentumsbahnen stellt sich das Erträgnis auf rund 7 Prozent (6,615 Prozent). Es verbleiben 246 826 Mk. (229 299 Mk.) Reingewinn zu folgender Verteilung: Rücklage 11 845 Mk. (10 900 Mk.), Erneuerungsbestand wieder 15 000 Mk., Verfügungsbestand 15 000 Mk. (—), Gewinnanteile 16 553 Mk. (13 499 Mk.), wieder 6 Prozent Dividende 180 000 Mk., Vortrag 9427 Mk. Da die Bahnen in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres wieder Mehreinnahmen aufweisen und eine weitere Einnahmesteigerung zu erwarten steht, wird auf einen ferneren günstigen Fortschritt des Unternehmens gehofft.

Millionen-Insolvenz in der ungarischen Textilindustrie. Die Tuchfirma Isidor Barber u. Co. in Budapest befindet sich laut „Confectionair" in Zahlungsschwierigkeiten. Die Passiven betragen 1¼ Million Kronen, worunter 600 000 Kronen Warenschulden.

Internationale Kohlenbergwerks-Gesellschaft in St. Avold. Bei dieser Gesellschaft, an der u. a. der Schaaffhausensche Bankverein beteiligt ist, haben sich Schwierigkeiten beim Niederbringen der Schächte herausgestellt. Es muß nach dem Gefrierverfahren gearbeitet werden, was hohe Kosten beansprucht und die Frage der Beschaffung der Betriebsmittel anregt. Gerüchte über Verkauf von Bergwerksanlagen der Gesellschaft sind unzutreffend und wohl nur darauf zurückzuführen, daß der Generalversammlung am 25. Juli die Einräumung eines Ankaufsrechts auf Vermögenswerte vorgeschlagen wird.

Keine staatliche Monopolisierung der russischen Petroleumindustrie. In den letzten Tagen begegneten die Aktien der Naphtha-Produktionsgesellschaft Gebr. Nobel in Petersburg einer sehr lebhaften Nachfrage bei steigenden Kursen. Stimulierend wirkten unter anderem Versionen, wonach eine Monopolisierung der russischen Petroleumindustrie geplant sei. Wie ein Telegramm aus Petersburg meldet, kann eine staatliche Monopolisierung als vollständig ausgeschlossen gelten. Bezüglich der Gerüchte von Fusionsverhandlungen zwischen der Naphtha-Produktionsgesellschaft Gebr. Nobel mit der Naphtha-Industrie- und Handelsgesellschaft A. J. Mantaashew u. Co. in Petersburg, die gleichfalls zu der letzttägigen Kurserhöhung beigetragen hatten, verlautet, daß tatsächlich Fusionsverhandlungen schweben, ihre Realisation aber unwahrscheinlich ist.

Konkurse in Süddeutschland.

Meßkirch. Nachlaß des zu Leibertingen verstorbenen Johann Baptist Dietz von da. P.-T. am 26. Juli.

München. Fr. Kaufmann, Genußmittelgroßhandlung. A.-T. 26. Juli. P.-T. 3. August. — Jos. Lechinger, Weißw.-handlung. A.-T. 25. Juli. P.-T. 30. Juli.

Mannheimer Effektenbörse

vom 5. Juli.

Bei ziemlich ruhigem Verkehr notierten heute: Pfälz. Hypothekenbank-Aktien 191,50 G., Rhein. Hypothekenbank-Aktien 199 G., Chem. Fabriken Gernsheim 162 B., Brauerei Sinner, Grünwinkel 210 bez., Brauerei Welz, Speyer 78 G. und Mannheimer Gummi- und Asbestfabrik-Aktien 153,50 G.

Telegraphische Handelsberichte.

Vom Walzdrahtverband.

* Düsseldorf, 5. Juli. Die Direktion des Walzdrahtverbandes schätzt den Juni-Versand laut „Frankf. Ztg." auf insgesamt rund 48 500 Tonnen gegen 41 500 Tonnen im Monat Mai. Hiervon entfallen auf das Inland 27 500 Tonnen gegen 26 0[illegible] Tonnen und auf das Ausland 16 000 gegen 15 000 Tonnen.

Dividendenschätzungen.

⊡ Berlin, 5. Juli. Die Westfälischen Kupfer- und Messingwerke A.-G. vorm. C. Noell in Lüdenscheid schätzen die diesjährige Dividende auf 7 Prozent (5 Prozent). — Bei den Braunschweiger Kohlenbergwerken wird die Dividende für die Stammaktien auf 11 Prozent (10 Prozent) und für die Prioritätsaktien auf 12 Prozent (11 Prozent) geschätzt.

Von der Reichsbank.

* Berlin, 5. Juli. Bei der Reichsbank haben die Rückflüsse der „Frkf. Ztg." zufolge stark eingesetzt. Auch im Lombard fanden große Rückzahlungen statt, sodaß der Status eine bedeutende Erleichterung aufweist.

Gründung einer Holzbörse in Petersburg.

* Berlin, 5. Juli. Die Gründung einer Holzbörse in St. Petersburg ist nach der „Petersburger Ztg." vom russischen Handelsministerium genehmigt worden.

Telegraphische Börsen-Berichte.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.)

* Frankfurt a. M., 5. Juli. Die Kurse konnten im allgemeinen das gestrige Niveau ziemlich gut behaupten. Die Grundtendenz war bei Eröffnung ziemlich behauptet. Am Bankenmarkt war das Geschäft ruhig. Die einheimischen Banken wiesen nur geringe Kursvariationen auf. Disconto wurden etwas reger umgesetzt, auch Deutsche Bank gefragt. Von Transportwerten sind österreichische Bahnen ruhig. Schantung schwächten sich ab, ebenso Baltimore. Von Schiffahrtsaktien wurden Lloyd etwas höher bezahlt. Für Elektrowerte zeigte sich vereinzelt Realisationslust. Akkumulatoren kaum behauptet. Schuckert schwächten sich ab. Auf dem Montanmarkt hat sich nur wenig verändert. Phönix sind gut behauptet. Deutsch-Luxemburger fester. Die übrigen Werte dieses Gebietes lagen später auf Verkäufe etwas fester. Phönix profitierten am meisten. Am Kassamarkt für Dividendenwerte neigte die Haltung vereinzelt zur Schwäche. Chemische Aktien fest, besonders Scheideanstalt lebhafter gehandelt und 9 Prozent höher. Das Hauptinteresse der Spekulation konzentrierte sich vorübergehend auf Naphta Nobel, die bei 10—12 Prozent Steigerungen umgesetzt wurden. Die heimischen Anleihen haben an Belebung eingebüßt. Das Kursniveau schwächte sich mäßig ab. Auslandsfonds behauptet. Gegen Schluß war die Tendenz fester. An der Nachbörse lebhaft und fest. Bezugsrecht auf Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt 503 bez.

Anfangskurse.

Getreide.

Antwerpen, 5. Juli (Telegr.) Weizen amerikan. 24.—, per Juli 22.65, per Sept. 20.87, per Dez. 20.67.

Zucker.

Hamburg, 5. Juli. (Telegramm.) Zucker per Juli 11.52½, Aug. 11.52½, Sept. 11.45.—, Okt.-Dez. 10.05—, Jan.-März 10.15.—, Mai 10.27½. Tendenz: kaum stetig, ruhig.

Kaffee.

Antwerpen, 5. Juli. (Telegr.) Kaffee Santos good average, per Juli 82¾, per Sept. 83¼, per Dez. 83¾, per März 84—.

Hamburg, 5. Juli. (Telegr.) Kaffee good average Santos per Sept. 67¼, per Dez. 67—, per März 67—, per Mai 67—, stetig.

Schmalz

Antwerpen, 5. Juli. (Telegramm.) Amerikanisches Schweineschmalz 130.—.

Salpeter.

Antwerpen, 5. Juli. (Telegr.) Salpeter disp. 26,—, per Febr.-März 26,60.

Häute.

Antwerpen, 5. Juli. Häute 2689 Stück verkauft.

Wolle.

Antwerpen, 5. Juli. (Telegr.) Deutsche La Plata-Kammzugwolle per Juli 5.70, per Sept. 5.70, per Dez. 5.67, per März 5.62.

Baumwolle und Petroleum.

Bremen, 5. Juli. (Telegr.) Baumwolle 68.50, ruhig, stetig.

Antwerpen, 5. Juli. (Telegr.) Petroleum Raff. Depot per Juli 23½, Aug. 23¾, Sept.-Okt. 24—.

Eisen und Metalle.

London, 5. Juli, 1 Uhr. Anfang. Kupfer per Kassa 76.01.03, Kupfer 3 Monate 78.00.00, kaum stetig. — Zinn per Kassa 206.—. Zinn 3 Monate 201—, stetig — Blei spanisch stetig 18.09.16, engl. 18.07.08. — Zink gewöhnl. 25.07.08 spezial 26.01.02, ruhig.

Glasgow, 5. Juli. Cleveland Roheisen Middlesborough Warrants (Eröffnung) per Kasse 56 sh 11½ d G., per 3 Monat 57 s 03— Geld, fest

Marx & Goldschmidt, Mannheim

Telegramm-Adresse: **Margold.** Fernsprecher: **Nr. 56, 1637, 6436**

6. Juli 1912. **Provisionsfrei!**

Wir sind **als Selbstkontrahenten unter Vorbehalt:**	Verkäufer %	Käufer %
A.-G. f. Kinematografie u. Filmverleih., Straßburg	171	168
Atlas-Lebensversicherungs-Gesellschaft, Ludwigshafen	M. 450	M. 436
Badische Feuerversicherungs-Bank	M. 235	—
Baumwollspinnerei Speyer Stamm-Aktien	44 ifr	42 ifr
" " Vorzugs-Aktien	84	—
Benz & Co., Mannheim,	—	212
Bruchsaler Brauerei-Gesellschaft	—	60 ifr.
Bürgerbräu, Ludwigshafen	—	265
Compagnie française des Phosphates de l'Oceanie	fr. 1200	—
Deutsche Cellulosefabrik Leipzig	264	230
Deutsche Südseephosphat A.-G.	172 ifr.	168 ifr.
Europa, Rückvers. Berlin	M. 610	M. 570
Erste Deutsche Ramiegesellschaft, Emmendingen	375	370
Erste Oesterreich. Glanzstoffabriken	180	174
Fahr Gebr., A.-Ges., Pirmasens	80	—
Flint, Eisen- und Broncegießerei, Mannheim	53 ifr	—
Forsapti G. m. b. H.	—	154
Hamburg Versich. vollbez. Akt	M. 4300	M. 4200
Herrenmühle vorm. Benz, Heidelberg	—	83
Kühnle, Kopp u. Kausch. A.-G. Frankenthal	—	126
London und Provincial Electric Theatres Ltd.	16 fr	—
Maschinenfabrik, Weria	118	—
Neckarsulmer Fahrradwerke Stamm-Aktien	—	114
Pacific Phosphate Shares alte Shares	£. 6	£. 5⅞
" " junge "	—	£. 2⅞
Preußische Rückversicherung	M. 380	—
Rheinau, Terrain-Gesellschaft	—	126 ifr.
Rheinische Automobil-Gesellschaft A.-G., Mannheim	—	214
Rhein. Metallwarenfabrik Genußsch.	M. 220	M. 205
Rheinschiff.-A.-G. vorm. Fendel, Mannheim	—	114
Stahlwerk Mannheim	115	—
Süddeutsche Jute-Industrie, Mannheim	—	92
Süddeutsche Kabel, Mannheim, Genußscheine	M. 160	M. —
Unionwerke, A.-G., Fabriken f. Brauerei-Einrichtungen	184	179
Unionbrauerei Karlsruhe	60	
Union, Projektionsgesellschaft, Frankfurt	276	272
Vita Lebensversicherungs-Gesellschaft, Mannheim	M. 570	M. 550
Waggonfabrik Rastatt	—	73
Weißenburgerterrain A.-G. Stuttgart	44 ifr.	—
Zichorien-Werke Kaiserslautern	163	157
Schloßhotel Heidelberg	—	86

Kurszettel des „Mannheimer General-Anzeiger, Badische Neueste Nachrichten"

vom 5. Juli.

Mannheimer Effektenbörse.

Obligationen.

Pfandbriefe.

4% Rh. Hyp.-Bk. unk. 1902	97.30 bz
3½ " " " verschied.	87.90 bz
3½ " " " Kommunal	88.50 bz
Städte-Anleihen.	
3½ Freiburg i. B.	90.15 B
3½ Heidelberg v. J. 1903	89.80 B
4 Karlsruhe v. J. 1907	99.60 G
3 Karlsruhe v. J. 1896	86.—
3½ Lahr v. J. 1902	90.50 G
4½ Ludwigshafen	102.— G
4 " v. 1906	97.50 G
3½ "	88.60 B
4 Mannh. Oblig. 1912	98.50 G
4 " " 1907	98.90 G
4 " " 1906	98.60 G
4 " " 1901	98.10 G
3½ " " 1885	88.80 G
3½ " " 1888	89.— G
3½ " " 1895	88.80 G
3½ " " 1898	88.80 G
3½ " " 1904	88.50 G
3½ " " 1905	88.80 G
3½ Pirmasens unk. 1905	90.—
3½ Wiesloch v. J. 1905	91.50 G

Eisenbahn-Oblig.

4% Oberrh. Eisenb.-Ges.	97.50 G
Industrie-Obligation.	
4½ Akt.-Ges. für Seilindustrie rückz. 105%	103.50 B
4½ Bad. A.-G. f. Rheinschiff. u. Seetransport	98.— G
4½ Bad. Anil. u. Sodafbr.	102.50 G
4½ Bad. Anil. u. Sodafbr. Serie B	103.80 bz
4 Br. Kleinlein Heidelbg.	99.— G
5 Bürg. Brauhaus Bonn	103.— G
4½ Heddernh. Kupferw.	102.— G
4 Herrenmühle Genz	98.— G
4½ Kosth. Cell. u. Paprfbr.	99.75 G
4½ Mannheimer Dampfschleppschiffahrt	98.50 B
4½ Mannh. Lagerhaus-Gesellschaft	98.— B
4½ Oberrh. Elektrizitätswerke, Karlsruhe	—.—
4½ Pfälz. Chamotte und Tonwerk A.-G Eisenbg.	102.— G
4½ Pfälz. Mühlenwerke	100.— G
4½ Schuckert-Obligat.	99.60 B
4½ Russ. A.-G. Zellstoffb. Waldhof bei Pernau in Livland	99.30 B
4½ H. Schlink & Cie.	100.40 G
4½ Speyerer Brauhaus A.-G. Speyer	98.— G
4½ Speyerer Ziegelwerke	99.— B
4½ Südd. Drahtindustrie	100.50 G
4½ Tonw. Offstein A.-G. Dr. H. Lossen, Worms	—.— G
4½ Zellstoffabrik Waldhof	100.50 B
4½ Zellst. Waldh. 1908	101.30 G

Aktien.

Banken.	Brief	Geld
Badische Bank	—.—	126.50
Pfälz. Bank	—.—	130.—
Pfälz. Hyp.-Bank	—.—	191.50
Rhein. Creditbank	—.—	135.—
Rhein. Hyp.-Bank	—.—	190.—
Südd. Bank	—.—	—.—
Südd. Disc.-Ges.	—.—	115.50
Bahnen:		
Heilbr. Straßenbahn	—.—	70.—
Chem. Industrie.		
Bad. Anil.- u. Sodafbr.	—.—	509.50
Chem. Fab. Goldenbg.	—.—	283.—
Chem. Fabr. Gernsh.	182.—	—.—
Verein chem. Fabriken	350.—	319.—
Verein D. Oelfabriken	180.—	—.—
West. A.-W. Stamm	—.—	194.—
" " Vorzug	—.—	101.50
Brauereien.		
Bad. Brauerei	—.—	70.—
Durl. Hof vm. Hagen	—.—	262.50
Eichbaum-Brauerei	—.—	116.—
Br. Ganter, Freibg.	98.25	—.—
Kleinlein, Heidelberg	—.—	210.—
Hombg. Messerschmitt	—.—	76.—
Ludwigsh. Aktienbr.	—.—	—.—
Mannh. Aktienbr.	—.—	152.50
Brauerei Sinner	—.—	210.—
Br. Schrödl, Heidlbg.	—.—	191.—
" Schwartz, Speyer	—.—	126.—
" S. Weltz, Speyer	—.—	77.50
" z. Storch, Speyer	—.—	61.—

	Brief	Geld
Br. Werger, Worms	75.—	—.—
Pf. Preßh. u. Spritfbr.	—.—	200.—
Transport u. Versicherung.		
B.A.-G. Rhsch. Seetr.	—.—	84.—
Mannh. Dampfschl.	—.—	50.—
Mannh. Lagerhaus	—.—	101.—
Frankona Rück- und Mitversi. vorm. Bad. Rück- u. Mitversi.	—.—	1065
Fr. Transp.-Unfall u. Glas-Vers.-Ges.	—.—	2890
Bad. Assecuranz	1950	1930
Continental Versich.	—.—	870.—
Mannh. Versicherung	—.—	900.—
Oberrh. Versich.-Ges.	—.—	1150
Württ. Transp.-Vers.	750.—	—.—
Industrie.		
A.-G. f. Seilindustrie	—.—	118.—
Dingler'sche Mschfbr.	115.—	—.—
Emaillw. Maikammer	—.—	101.—
Ettlinger Spinnerei	—.—	93.—
H. Fuchs Wgg. Hdlbg.	—.—	181.—
Hüttenh. Spinnerei	44.—	—.—
Heddernh. Kupferw. u. Südd. Kabelw. Frkf.	—.—	118.—
Karlsr. Maschinenbau	—.—	162.—
Nähmfbr. Haid u. Neu	—.—	340.—
Kosth. Cell. u. Papierf.	—.—	193.—
Mannh. Gum. u. Asb.	—.—	153.—
Maschinenf. Badenia	—.—	180.—
Oberrh. Elektrizität	—.—	96.—
Pfälz. Mühlenwerke	—.—	—.—
Pf. Nähm. u. Fahrrdf.	—.—	183.—
Portl.-Zement Hdlbg.	—.—	150.—
Rh. Schuckert-Ges.	—.—	147.—
H. Schlinck u. Cie.	—.—	228.—
Südd. Draht-Indust.	—.—	118.—
Verein Freib. Ziegelw.	93.—	—.—
" Speyr.	—.—	—.—
Würzmühle Neustadt	—.—	—.—
Zellstoffabr. Waldhof	—.—	232.—
Zuckerfbr. Waghäusel	217.—	—.—
Zuckerfbr. Frankenth.	—.—	387.—

Frankfurter Effektenbörse.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie,

Reichsbankdiskont 4½ Prozent,

Schlußkurse.

Frankfurt a. M., 5. Juli. (Anfangskurse). Kreditaktien 201.25, Diskonto-Commandit 186.—, Darmstädter 121.75, Dresdner Bank 153 5/8, Handelsgesellschaft 166.25, Deutsche Bank 255.—, Staatsbahn 153.—, Lombarden 18.25, Bochumer 229.50, Gelsenkirchen 188.50, Laurahütte 174.25, Ungar 90.80. Tendenz: beh.

Wechsel.

		4.	5.			4.	5.
Amsterdam	kurz	169.45	169.50	Check Paris		81.15	81.15
Belgien	"	80.60	80.60	Paris	kurz	81.05	81.116
Italien	"	80.225	80.225	Schweiz. Plätze		80.875	80.975
Check London		20.465	20.465	Wien	"	84.75	84.85
London	"	20.435	20.435	Napoleonsd'or		16.25	16.27
"	lang	—.—	—.—	Privatdiskonto		3½	3 5/16

Staatspapiere. A. Deutsche.

	4.	5.
4% deutsch. Reichsanl.	100.80	100.75
3½ " "	90.—	90.—
3% " "	80.85	80.80
4% pr. kons. St.-Anl.	100.95	100.75
3½ " "	90.10	90.10
3% " "	80.30	80.20
4 badische St.-A. 1901	—.—	100.—
4% " " 1908/09	100.60	—.—
4% bad. St.-A. 1911	100.30	100.30
3 " " 1896	85.25	85.30
3½ bad. St.-O. (abg.) fl.	96.20	96.20
3½ " " M.	93.70	93.20
3½ " " 1900	—.—	—.—
3½ " " 1904	88.20	88.30
3½ " " 1907	88.50	88.30
4 bayr. E.-B.-A. 1915	99.85	100.—
4 " " 1918	100.15	100.—
3½ do. u. Allg. Anl.	88.20	88.50
3 do. E.-B.-Obl.	78.50	78.50
4% Pfälz. E.-B. Prior.	89.—	90.20
3½ Pfälz. E.-B. Prior.	90.—	90.—
3½ Pfälz. Konv. 1895	92.85	92.40
4 Hessen von 1908	100.10	100.10
3 Hessen	78.—	77.30
3 Sachsen	80.10	80.—
4 Württemberg 1919	100.80	100.80
4 Mannh. 1907-1912	98.30	—.—
4 " 1908-1913	98.30	98.30
4 Rh. Stadt-A. 1909	—.—	—.—
3½ Rh. Stadt-A. 1905	—.—	88.70
B. Ausländische.		
5 Arg. i. Gold-A. 1887	—.—	—.—
5% Chinesen 1898	99.95	99.30
4½ " 1898	94.10	93.15
4½ Japaner	94.95	94.05
5% Mexik. äuß. 88/90	95.—	94.95
3 Mexikaner innere	60.50	60.45
5% Bulgaren	101.60	101.60
3% italien. Rente	—.—	—.—
4½ Oest. Silberrente	90.50	90.75
4½ " Papierrent.	—.—	—.—
4% Oesterr. Goldrente	96.40	96.50
3 Portug. Serie I	63.70	63.70
3 " " III	66.50	65.20
4½ neue Russen 1905	100.50	100.50
4 Russen von 1880	90.40	90.40
4 Türk. kons. unif. 1903	82.—	82.20
4 " unif.	83.30	88.70
4 Ungar. Goldrente	90.80	90.90
4 " Kronenrente	87.50	87.75
Verzinsliche Lose.		
3 Bad. Prämien	—.—	—.—
4 Oesterreichische 1860	171.—	172.—
Türkische	170.—	169.60
Unverzinsliche Lose.		
Augsburger	—.—	—.—
Freiburger	65.10	—.—

Bergwerksaktien.

Aumetz-Friede (Brüss.)	187.85	187.—	Harpener Bergbau	187.—	187.50
Bochumer Bergbau	230.—	229.25	Massen, Bergbau	—.—	—.—
Buderus	111.60	111.50	Kaliw. Aschersleben	—.—	—.—
Concordia Bergb.-G.	—.—	—.—	Kaliw. Westeregeln	192.75	192.75
Deutsch. Luxemburg	173.75	174.—	Oberschl. Eisenindust.	82.—	82.—
Eschweiler Bergw.	161.50	161.50	Phönix	259.50	260.—
Friedrichshütte Bergb.	158.30	155.75	Br. Königs- u. Laurah.	174.50	173.—
Gelsenkirchener	188.7/8	187.75	Gewerksch. Roßleben	—.—	—.—

Aktien industrieller Unternehmungen.

	4.	5.		4.	5.
Aluminium Neuh.	245.70	245.3/4	Siemens & Halske	241.50	240.50
Aschbg. Buntpapfbr.	181.50	183.30	Voigt u. Haeffner	178.—	178.—
" Maschpapfbr.	131.—	—.—	Gummi Peter	123.—	123.—
Neue Bod.-A.-G. Berl.	119.—	119.90	Heddernh. Kupferw.	117.50	117.50
Südd. Immobil.-Ges.	69.—	69.—	Jülicher Mühlenwk. Straßburg	120.40	120.75
Wayß u. Freytag	147.—	147.—	Kunstseidenfabr. Frkf.	140.—	139.75
Eichbaum Mannheim	115.90	116.—	Lederwerk St. Ingbert	57.20	57.20
Frankf. (Henninger)	125.—	125.—	Spicharz Lederwerke	72.50	72.50
do. Pr.-Akt.	128.—	127.—	Ludwigsh. Walzmühle	165.—	165.10
Herkules (Cassel)	167.—	168.—	Adlerfahrradw. Kleyer	525.—	535.—
Mannh. Aktien-Br.	151.—	151.—	Maschinenfbr. Hilpert	95.25	94.75
Parkakt. Zweibrücken	—.—	—.—	Badenia (Weinheim)	—.—	—.—
Tucher, Freiherrl. v.	—.—	—.—	Dürrkopp	517.—	517.70
Weltz Sonne, Speyer	76.—	78.—	Daimler Motoren	302.55	302.50
Bleiu. Silbrh. Brauh.	122.—	123.—	Eisen. Faber.- u. Kulrs.	123.—	123.80
Badische Anilinfabrik	509.85	509.80	Maschinenf. Grizner	283.—	285.—
Cementwerk Heidelbg.	149.80	149.80	Karlsruher Maschinen	158.—	158.—
Cementfabr. Karlstadt	120.—	120.50	Mannesmannröhr	214.75	214.60
Chem. Werke Albert	456.50	459.—	Masch.- u. Armatf. Klein	154.80	154.80
Ch. Fabrik Griesheim	248.—	246.50	Pf. Nähm.- u. Fahrrdf.		
D. Gld.- u. Slb.-Sch.A.	1150.—	1164.—	Gebr. Kayser	182.—	182.—
Farbwerke Höchst	629.—	630.—	Schnellpressenf. Frkth.	279.80	280.—
Ver. chem. Fabrik Mh.	—.—	319.—	Schraubstpdfbr. Kram.	169.50	169.50
Holzverkohlung-Ind.	307.—	307.—	Ver. deutscher Oelfabr.	179.80	179.—
Rütgerswerke	191.50	171.80	Pf. Pulverfb. St. Igb.	135.50	135.50
Ultramarinfabr., Ver.	231.—	231.—	Schinck & Co.	228.—	228.—
Wegelin Rußfabrik	347.—	349.50	Ver. Fränk. Schuhfbr.	129.50	129.50
Südd. Drahtind. Mh.	110.—	110.—	Schuhfabr. Herz, Frkf.	120.50	120.—
Akkumul.-Fab. Berlin	584.90	584.75	Seilindustrie Wolff	118.—	118.—
Acc. Böse, Berlin	—.—	—.—	Zwollsp. Lampertsm.	—.—	—.—
Elektr.-Ges. Allgem.	267.—	266.—	Ettlingen	99.50	99.50
Bergmann Werke	142.25	142.—	Emmagarn Kaiserl.	198.—	199.50
Brown, Boveri u. Co.	133.50	131.—	Waggonfabrik Fuchs	161.—	—.—
Dtsch.-Ueberf. (Berl.)	169.50	169.75	Zellstoffabr. Waldhof	231.50	233.55
Lahmeyer	124.20	124.20	Bad. Zuckerfabrik	215.20	216.—
Elektr.-Ges. Schuckert	160.25	159.50	Frankent. Zuckerfbr.	384.—	384.—
Rheinische Schuck.-G.	146.50	146.50			

Bank- und Versicherungs-Aktien.

	4.	5.		4.	5.
Badische Bank	126.50	127.—	Nationalbank	122.75	122.75
Berg- u. Metallbank	132.40	132.—	Oesterr.-Ung. Bank	151.15	151.—
Berl. Handels-Ges.	165.—	165.75	Oest. Länderbank	132.50	133.—
Comerz. u. Disk.-B.	—.—	—.—	" Kredit-Anstalt	201.50	201.50
Darmstädter Bank	121.75	121.87	Pfälzische Bank	129.50	129.—
Deutsche Bank	255.50	254.65	Pfälz. Hyp.-Bank	191.30	191.50
Deutschasiat. Bank	128.30	128.80	Preuß. Hypothekenb.	115.50	115.50
D. Effekten-Bank	117.30	117.25	Deutsche Reichsbank	135.—	135.—
Disconto-Comm.	186.—	186.—	Rhein. Kreditbank	135.—	135.—
Dresdener Bank	153.75	153.75	Rhein. Hyp.-B. M.	198.50	198.50
Metallb. u. Metallg.-G.	132.40	132.—	Schaaffh. Bankver.	124.40	124.10
Eisenb. Rentbank	184.20	184.—	Wiener. Bankver.	133.65	133.60
Frankf. Hyp.-Bank	216.50	218.50	Südd. Diskont	115.40	115.40
Frkf. Hyp.-Creditv.	159.90	159.90	Bank Ottomane	134.50	134.50

Aktien deutscher und ausländischer Transportanstalten.

	4.	5.		4.	5.
Südd. Eisenb.-G.	124.—	124.—	Oest. Südbahn Lomb.	18.3/8	18.?
Hamburger Packet	143.—	143.—	Oest. Meridionalbahn	115.50	116.—
Norddeutscher Lloyd	119.75	119.75	Baltimore und Ohio	106.1/8	106.?
Oest.-Ung. Staatsb.	153.—	153.10	Schantung-E.B.-Akt.	132.50	132.?

Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen.

	4.	5.
4 Frkf. Hyp.-B. S. 14	98.50	98.50
4 " " S. 20 u. 1515	99.—	99.—
4 " " S. 21 unk. 1920	99.50	99.50
4 " " S. 16 u. 17 kdb. 1910	98.50	98.50
4 " " S. 18 kdb. 1906	98.50	98.50
3½ " " S. 12, 13 u. 15	89.10	89.10
3½ " " S. 19	89.10	89.10
3½ Frkf. Kommunal S. kdb. 1910	90.70	90.70
4 " Hyp.-Kr.-B. S. 15-19, 21-27, 31, 32-42	91.50	91.50
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B. S. 43 uk. 1913	98.80	98.80
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B. S. 46 uk. 1908	98.—	98.—
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B. S. 47 unvl. u. uk. 1915	98.80	98.80
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B. S. 48 unvl. u. uk. 1917	99.10	99.10
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B. S. 49 unvl. u. uk. 1919	99.10	99.10
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B. S. 50 unvl. u. uk. 1920	99.10	99.10
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B. S. 51 unvl. u. uk. 1921	99.30	99.30
3½ Frkf. Hyp.-Kr.-B. S. 44 uk. 1913	93.50	92.—
3½ Frkf. Hyp.-Kr.-B. S. 23-30 u. 33 (tilgb.)	90.50	90.50
3½ Frkf. Hyp.-Kr.-B. S. 45 (tilgb.)	90.50	90.50
3½ Pfälz. Hyp.-Bank	88.80	88.60
4 Pfälz. Hyp.-Bank	99.20	99.20
4 " " uk. u. unverl. 1917	99.20	99.20
4 Pfälz. Hyp.-B. uk. u. unverl. 1920	99.40	99.40
4 do. do. 1922	99.70	99.70
4 Preuß. Centr.-Bod.-Cred.-B. v. 1890	97.50	93.20
4 " Centr.-Bod.-Cr.-B. v. 1899 u. 1901 kdb.	97.70	97.70
4 Pr. Centr.-Bod.-Cr.-B. v. 1903 uk. 1912	97.40	97.40
4 Pr. Cent.-Bod.-Cr.-B. v. 1908 uk. 1916	97.00	97.?
4 Pr. Cent.-Bod.-Cr.-B. v. 1907 uk. 1917	97.90	97.9?
4 Pr. Cent.-Bod.-Cr.-B. v. 1909 uk. 1919	98.20	98.?
4 Pr. Cent.-Bod.-Cr.-B. v. 1910 uk. 1920	98.70	98.7?
4 Pr. Centr.-Kom. v. 1901 kdb. 1910	98.70	98.7?
4 Pr. Centr.-Kom. v. 1908 unk. 1917	99.70	99.?
4½ Pr. Hyp. A.B. abg.	95.60	95.?
4 "	95.20	95.?
3½ Pr. Hyp. A.B.	87.50	87.?
4 " " " 04-13	97.25	97.?
4 " " " 05-14	97.50	97.?
4 " " " 07-17	98.—	98.—
4% Pr. Pfdb. 18, 1915	98.10	98.1?
4% " " 1912	97.90	97.9?
4% " " 1914	97.25	97.2?
4% " " 1915	98.30	98.3?
4% " " 1917	98.40	98.?
4% Preuß. Pfandb.-Bank unk. 1919	98.40	98.4?
4% Pr. Pfdbr.-B. Kl.-Hyp.-Pfdbr. Emis. 30 u. 31 unkdb. 1920	97.90	97.9?
3½ " " 1914	91.50	91.5?
3½ " " 1912	93.70	93.7?
3½ Pr. Pfdbr.-Bank Kleinb. v. 04	94.30	94.?
4% Rh. H.-B. Pfdb. 1902-07	97.80	97.?
4% " " 1912	97.80	97.?
4% " " 1917	97.80	97.?
4% " " 1919	97.90	97.?
4% " " 1921	99.—	99.—
3½ " " verschied.	88.—	88.—
3½ " " 1914	81.—	88.—
3½ Rh. H.-B. C.-O.	88.30	88.3?
3 4/10 Ital. stl. g. E.B.	—.—	68.?

Oberrh. Versich.-G.	1145	114?
Mannh. Vers.-G.-A.	900.—	900.—
Oberrh. Eisenb.-Ges.	97.—	97.—
Mannh. Stadtanl.	98.50	98.5?

Nachbörse. Kreditaktien 201.50. Diskonto-Commandit 186.?, Staatsbahn 153.—, Lombarden 18.25

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 5. Juli. (Anfangs-Kurse.)

	4.	5.		4.	5.
Kreditaktien	—.—	202.—	Laurahütte	173.3/8	127.7/8
Disc.-Kommandit	185.75	186.25	Phönix	259.37	259.25
Staatsbahn	—.—	153.—	Harpener	—.—	188.3/8
Lombarden	18.—	—.—	Tendenz: beh.		
Bochumer	230.1/8	229.25			

Berlin, 5. Juli. (Schlußkurse.)

		4.	5.
Wechsel auf Amsterdam	kurz	169.40	—.—
Wechsel London		20.46	20.165
Wechsel Paris		81.125	81.15
Wechsel a. Wien	kurz	84.75	84.77
4% Reichsanl.		100.80	100.80
3½% Reichsanl.		90.—	90.—
3% Reichsanleihe		80.25	80.30
4% Consols		100.80	100.80
3½% "		90.—	90.—
3% "		80.—	80.30
4% Bad. v. 1901		99.90	99.90
3% " " 1908/09		100.60	100.10
4½ " conv.		—.—	—.—
3½ " 1902/07		—.—	—.—

	4.	5.
3½% Bayern	88.30	88.10
3½% Hessen	88.60	88.60
3% Hessen	77.25	77.70
3% Sachsen	80.10	80.—
4% Argentinier v. 1897	87.70	87.80
5 Chinesen von 1896	99.70	99.80
4½ Japaner	94.75	95.—
3% Italiener	—.—	—.—
Mannh. Stadtanl.	98.50	98.60
4 Oest. Goldrente	96.60	—.—
3 Portug. unif. S. 3	65.50	65.50
5 Rumänen v. 1903	101.30	101.50
3% Russ. Anl. 1902	90.80	90.10
4 Türken unif.	88.75	89.—
Türk. 400 Frcs.-Lose	169.90	169.90

	4.	5.		4.	5.
4% Bagdadbahn	83.90	83.80	Anilin	515.50	511.50
Oester. Kreditaktien	—.—	202.25	Anilin Treptow	413.—	415.70
4% Ungar. Goldrente	90.90	—.—	Brauhs. Bergschlößch.	397.—	398.—
4 " Kronenrente	87.90	88.—	Bergmann Elektr.	141.50	141.—
Berl. Handels-Ges.	166.50	167.25	Bochumer	229.3/4	229.75
Darmstädter Bank	121.7/8	121.75	Brown Boveri	131.50	130.—
Deutsch-Asiat. Bank	128.20	128.—	Bruchs. Maschinenf.	349.20	340.20
Deutsche Bank	255.—	255.25	Chem. Albert	459.70	459.—
Disc.-Kommandit	185.75	187.—	Konsolidation f. B.	—.—	—.—
Dresdner Bank	153.50	154.—	Daimler	300.—	306.20
Reichsbank	135.—	135.—	Deutsch-Luxembg.	173.50	174.1/4
Rhein. Kreditbank	135.—	135.—	Dortmunder	—.—	—.—
Russenbank	153.20	153.60	Dynamit-Trust	181.1/4	181.—
Schaaffh. Bankv.	124.10	124.20	Deutsch-Uebersee	169.—	168.90
Südd. Disc.-B.-A.	116.—	117.30	D. Gasglühlicht Auer	593.—	591.20
Staatsbahn	—.—	153.—	D. Waffen u. Munit.	552.50	554.70
Lombarden	18.1/8	—.—	D. Steinzeugwerke	235.—	235.—
Baltimore u. Ohio	106.7/8	107.1/8	Elberf. Farben	515.—	519.20
Canada Pacific	233.7/8	265.50	Essener Kreditanstalt	161.50	161.50
Hamburg Packet	142.90	142.90	Facon Mannstädt	142.50	142.50
Nordd. Lloyd	119.50	119.20	Faber Bleistiftfabrik	275.—	275.—
Adlerwerk Kleyer	530.—	536.—	Felten & Guilleaume	154.50	—.—
Allg. Elektr.-Ges.	265.70	266.40	Fritzner Maschinen	279.90	282.20
Aluminium	246.50	—.—	Gr. Berl. Straßenb.	183.—	183.50

	4.	5.		4.	5.
Gelsenkirchner	188.—	188.1/8	Rombacher Hütte	174.50	173.?
Harpener	188.3/8	187.7/8	Rütgerswerke	191.—	191.?
Höchster Farbwerke	630.—	632.—	Schuckert	159.70	159.?
Hohenlohewerke	183.50	183.—	Siemens & Halske	240.—	240.5?
Kaliw. Aschersleben	164.50	164.50	Sinner Brauerei	215.20	212.?
Kölner Bergwerk	464.10	469.70	Stettiner Vulkan	190.—	183.?
Cellulose Kostheim	190.—	190.10	Tonwaren Wiesloch	120.50	120.5?
Lahmeyer	124.30	126.—	Ver. Glanzstoff Elberf.	553.70	554.?
Laurahütte	173.—	173.—	Ver. Köln-Rottweiler	332.50	333.?
Licht u. Kraft	136.20	136.—	Westeregeln	192.—	193.?
Lothringer Cement	129.50	129.20	Westf. Draht. Langend.	144.70	143.?
Ludwig Loewe & Co.	325.—	323.50	Wittener Stahlröhren	193.—	193.?
Mannesmannröhren	214.50	215.—	Zellstoff Waldhof	230.—	230.?
Oberschl. Eisenb.-Bed.	101.50	101.10	Otavi	94.30	93.?
Orenstein & Koppel	—.—	210.10	South West-Afrika	145.30	144.?
Phönix	258.70	259.70	Vogtländ. Maschfbr.	715.—	719.?
Rhein. Stahlwerke	174.20	174.20			

Privatdiskont 3¼%.

W. Berlin, 5. Juli. (Telegr.) Nachbörse.

	4.	5.		4.	5.
Kredit-Aktien	201.75	202.25	Staatsbahn	153.—	153.—
Diskonto Komm.	185.7/8	186.—	Lombarden	18.1/8	18.?

MARCHIVUM

Wochen-Beilage zum
„General-Anzeiger" der Stadt Mannheim und Umgebung.

Freitag, 5. Juli 1912.

Am frischgeschnittenen Wanderstab,
wenn ich in der Frühe
so durch Wälder ziehe,
Hügel auf und ab.
Dann wie's Vöglein im Laube
singet und sich rührt,
oder wie die gold'ne Traube
Wonnegeister spürt —
in der ersten Morgensonne:
So fühlt auch mein alter, lieber
Adam Herbst- und Frühlingsfieber,
gottbeherzte, nie verscherzte
Erstlings-Paradiesieswonne.

Also bist du nicht so schlimm
o, alter Adam,
wie die strengen Lehrer sagen,
liebst und lobst du: immer doch,
singst und preisest: immer noch,
wie an ewig neuen Schöpfungstagen,
deinen lieben Schöpfer und Erhalter.
Möcht es dieser geben,
und mein ganzes Leben
Wär im leichten Wanderschweiße
ein solche Morgenreise!

Eduard Mörike.

Reisen im Juli.

Von Otto Welke.

Der Juli, der eigentliche Reisemonat, ist da und bringt alle Welt in Bewegung. Wer nicht in diesem Monat verreist, der muß mindestens von denen, die verreist sind, Ansichtskarten lesen und Leute auf den Bahnhof bringen und vom Bahnhof abholen, vom Reisen sprechen hören und Durchreisende sehen. Freilich ist es nicht immer notwendig, daß man es den Leuten ansieht, daß sie verreisen oder auf der Reise sind. Aber es gibt Leute, die ganz ernsthaft meinen, daß sie ohne phantastisches Tirolerkostüm, ohne Seil und Eispickel, unmöglich den Extrazug nach Tirol besteigen können. Freilich, an Ort und Stelle sehen sie dann, wie sie diese Verkleidung am Vergnügen eigentlich hindert, und wie wenig nötig sie diese hatten, die eben nur als Ausrüstung für Hochtouren notwendig ist, für die wiederum ihre sonstige Ausrüstung wenig geeignet ist. Denn für die Bergtour passen keine Zugstiefel, Leinenkragen und steifen Hüte, da müssen es feste, derbe, genagelte Schnürschuhe sein, weiche Strümpfe, kurze bequeme Beinkleider und vor allem eine zwar leichte, aber doch wärmende Lodenstoffkleidung.

Es ist auch nicht immer nötig, daß man mit dem Strome schwimmt und das tut, was alle machen. Oft ist es weit besser, gegen den Strom zu schwimmen oder neben dem Strom her. Denn das, was „alle" sagen oder was „man" sagt, ist nicht immer das richtige. So sind zum Beispiele die Ansichten über die Extrazüge und ihren Wert für die Reisen sehr geteilt und falsch. Die Fahrt im Extrazug ist natürlich wesentlich billiger. Ob man aber mit diesem billigeren Fahrgelde überall wirklich billiger dabei fortkommt, ist eine andere Sache. Man muß dabei auch zunächst die Gepäckfrage in Betracht ziehen, ob nicht die teure Ueberfracht des Gepäcks die Fahrt so verteuert, daß man für das Geld den schnelleren und bequemeren tarifmäßigen Zug benutzen könnte, bei welchem man ein bestimmtes Quantum Freigepäck hat. Andererseits zwingen oft die Extrazüge, die natürlich wesentlich länger fahren, als die tarifmäßigen, die Reisenden, am Endpunkt der Extrazugsfahrt, anstatt von dort gleich weiter zu fahren, noch zu einem Aufenthalt für die Nacht, was wiederum den Nutzen der Extrazugsbilligkeit wett macht.

Dagegen sind wiederum andere Vorurteile gegen die Extrazüge durchaus unberechtigt. Viele Leute kennen eben die Extrazüge nur vom Pfingstfest her und von kurzen Tagesausflügen an Sonn- und Festtagen. Diese Extrazüge, die in den fahrplanmäßigen Verkehr eiligst eingeschoben werden, sobald der Andrang ein großer ist, sind meist überfüllt. Die Reisenden müssen hasten, sich drängen und stoßen, um nur einen Platz zu bekommen. Alles das ist nicht der Fall bei jenen großen Extrazügen, welche die deutschen Bahnverwaltungen in den großen Schul- und Gerichtsferien veranstalten, um eine bestimmte Anzahl Reisende in de Schweiz, nach Tirol, nach Bayern etc. hinzuführen. Da die Anmeldungen zu diesen Zügen einige Tage vor Abfahrt des Zuges geschlossen werden, ist die Bahnverwaltung in der Lage, von vornherein soviel Plätze in den Zug einzustellen, wie gebraucht werden, so daß ein Drängen um den Platz völlig ausgeschlossen ist. Bei vielen dieser Züge wird sogar der Platz der Reisenden mit den Namen von der Bahnverwaltung belegt und man hat daher weniger Drängen und Stoßen als bei den gewöhnlichen Zügen. Die Extrazüge haben also bei wesentlichen, unzweifelhaften Nachteilen auch Vorteile, und die Reisenden müssen eben jedesmal selbst in gegebenem Falle entscheiden, ob die Vorteile überwiegen, ob die Nachteile es sind.

Mit Kindern, zumal mit ganz jungen, wird es sich überhaupt nicht verlohnen, allzu weite Touren zu unternehmen. Mit ihnen geht man am besten in jene Kur- und Badeorte, die für den Aufenthalt der Kinder eingerichtet sind, wo für ihre Unterhaltung in irgend einer Weise gesorgt ist. An der Ostsee, die als die große „Kinderbadewanne der Berliner" bezeichnet zu werden pflegt, an deren Strande aber in den bekannten Seebädern sich auch aus Süddeutschland und Oesterreich viele Familien mit ihren Kindern Wochen hindurch aufhalten, ist durch die Dünen auf natürlichem Wege für die Unterhaltung der Kinder gesorgt. Im Dünensand können sich die Kinder herrlich tummeln, da werden Strandkompagnien gebildet und Festungen gebaut. In zahlreichen Bädern ist aber auch sonst in sorglicher Weise auf das Wohl der Kleinen acht genommen. In musterhafter Weise ist das zum Beispiel in Harzburg der Fall, wo von Seiten der Kurverwaltung eine Spielleiterin angestellt ist, unter deren Leitung sich die Kinder tummeln können.

Im übrigen kann man wohl über die Schönheit einer Landschaft, und darüber, ob man dem Gebirge oder der See den Vorzug geben soll, — wenn nicht der Arzt dabei das entscheidende Wort zu sagen hat, sehr streiten. Ebenso wie es Leute gibt, die für die Schweiz schwärmen, auf die die riesige Größe der Alpen einen überwältigenden Eindruck macht, gibt es andere, die dafür völlig gleichgültig waren, und von Hermann Grimm, dem berühmten Germanisten, wird erzählt, daß er einer Dame, die ihm von der Schweiz vorschwärmte, sagte: „Finden Sie sie wirklich schön? Ich weiß nicht, die Sonne geht dort hinter den Bergen zwei Stunden früher unter, und im Grunde ist die Schweiz doch nichts anderes als eine grandiose Kellerwohnung!" Demselben Grimm freilich gefiel auch Venedig sehr schlecht, und die Zahl derer, die in Italien nur den Schmutz, im Gebirge nur die „höckerige Landschaft", an der See nur „die Kahlheit der großen Wasserfläche" sehen, ist sehr groß. Es herrscht auch in dieser Beziehung die Mode, und der Geschmack ist sehr der Suggestion unterworfen. Und es gibt Leute, denen es ein besonderes Vergnügen bereitet, dort, wo es ihnen einmal gefallen hat, immer von neuem zurückzugehen, und die einen Ehrgeiz darin suchen, einst als Jubiläumsbadegast von X begrüßt zu werden, weil sie fünfzig Jahre hindurch immer von neuem dort einkehrten, wie es andere gibt, auf die nur das Neue einen Eindruck macht und die immer nur wieder anderes sehen wollen. Geschmack, Temperament und der Geldbeutel spielen dabei eine große Rolle.

Fahrten ins Neckartal.

Und stechen mich die Dornen
Und wird mirs drauß zu kahl,
Geb ist dem Roß die Spornen
Und reit ins Neckartal.

So singt der Dichter des Wanderns, Viktor von Scheffel, und wem schlüge nicht das Herz von Wanderlust, wenn er auf der großen Terrasse des Heidelberger Schlosses hinab auf den Fluß und auf die ihn umgebenden Höhen blickt. Fern rauscht der Wald sein altes Wanderlied und lebensfroh klingt es:

„Laß lauern und trauern
Wer will hinter Mauern
Ich fahr in die Welt."

Auf denn ins Neckartal! Rasch führt uns der Zuge aus den Mauern Heidelbergs. Bald ist Neckargemünd erreicht. Schnell sind wir dem Zuge entronnen und in der Ferne winkt schon das erste Ziel der heutigen Wanderung, Dilsberg. Neckargemünd bietet mit der längs der pappelumsäumten Elsenz auf steiler Höhe hinziehenden Stadtmauer, mit den auf ihr ruhenden Fachwerkhäusern einen malerischen Anblick. Nahe einem Föhrenwalde liegen die spärlichen Trümmer der einstigen Stadtbefestigung und der früh zerstörten königlichen Burg. Im Tale plappern lustig die Mühlen und die Straßen mit ihren abzweigenden engen Gäßchen gewähren dem Kunstfreund manches bemerkenswerte architektonische Motiv. Auf dem Wege durch die Stadt lockt die „Griechische" zur Einkehr, aber vergebens. Erst muß gewandert sein.

Bald sind wir im Freien und schreiten rüstig neckaraufwärts, der Fuß des Dilsberges ist erreicht und nun geht es den Berg hinauf und in einer halben Stunde stehen wir vor dem stimmungsvollen, altertümlichen Stadttor. Weithin sichtbar ist der Dilsberg, von drei Seiten als steiler Felskegel vom Neckar umflossen und ist im Tal wie auf den Höhen ein rechts und links des Neckars weithin sichtbares Wahrzeichen der Gegend. Die den Berg krönende Burg, als „Diligesberch" 1208 urkundlich erwähnt, war einst der Sitz der Grafen des Elsenzgaues, später ein pfälzisches Lehen. Bald ist die ehrwürdige Burglinde und die malerische Burg erreicht. Früherer Unverstand hat sie zerstört nur ein Bau, heute Rathaus und Schule, sind erhalten. Die Schildmauer gewährt eine umfassende Rundsicht. Im Dreißigjährigen Krieg hatte der damals stark befestigte und durch seine Lage gedeckte Ort viel Ungemach zu leiden. Tilly suchte sie 1622 vergeblich zu erobern, 1633 nahmen sie die Schweden und zwei Jahre später mußte sich die Stadt den Kaiserlichen ergeben. Im Jahre 1744 suchten die Franzosen den Ort zu nehmen, wurden aber von den hier liegenden Invaliden und einem Haufen Odenwälder Bauern zurückgeworfen. Während wir den Ort durchwandern, lesen wir an einem Hause folgende Inschrift: „Alles was wir sen, Das muß ja fallen und zergen, Wer awer Gott fercht, Der bleibt ewig sten!

Am Ende des Dorfes führt ein Pfad hinab zum Neckar, und ein Fährmann setzt uns nach Neckarsteinach über. Dieser auf hessischem Gebiete gelegene Ort ist reich an Sagen und bildet noch heute das Bild eines mittelalterlichen von der hochragenden Burg beherrschten und beschützten Städtleins. Es liegt an der Mündung der Steinach in den Neckar; auf dem Plateau des beide Täler schneidenden Bergrückens ragen drei der vielgefeierten malerischen Burgen der „Landschaden von Steinach", die Vorder-, Mittel- und Hinterburg, empor. Weiter oben liegt die vierte Burg, Schadeck oder Schwalbennest genannt, mit einer im stumpfen Winkel gebrochenen Schildmauer. Burgen und Stadt trugen die Landschaden vom 12. Jahrhundert bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1653 von Worms und Speyer zu Lehen. Um 1200 sang Hans Bligger von Steinach, auf der Burg sein verloren gegangenes Epos „Umbehang" und seine Minnelieder. Ein zweiter Edler aus dem Geschlechte ist bekannt als mutiger Bekenner der Reformation. Durch die Grabmäler der 1482 erbauten Dynasten-Kirche werden wir in längst verklungene Zeiten versetzt. 1803 kamen Stadt und Ruine Schadeck an das Großherzogtum Hessen, die andern drei Burgruinen an die Freiherren von Dorth, die um 1840 die Mittelburg wiederherstellen ließen und seitdem bewohnten.

Auf dem Wege zu den Burgen hat man eine schöne Aussicht in das Neckar- und Steinachtal. Hinterburg und Schadeck (im Volksmunde hört man immer den zweiten Namen Schwalbennest, da es wie ein Nest an die steile Felswand angeklebt zu sein scheint) stellen noch in ihren Trümmern das typische Bild kleinerer mittelalterlicher Burgen dar. Einzig ist der Blick vom Schwalbennest auf den tief unten fließenden Neckar und auf den Dilsberg, dessen Felskegel sich gerade von hier gesehen mächtig aufbaut. Auf dem Berge, an dessen Abhang das Schwalbennest erbaut ist, erhebt sich seit 1897 ein Aussichtsturm, der eine weite Fernsicht nach Süd und Ost bietet. Zu ihm steigen wir hinauf und schöne Waldwege geleiten uns nach Kleingemünd, das Neckargemünd gegenüber liegt und mit ihm durch eine Fähre verbunden ist. Von dort hat man nur noch wenig Schritte zu der idyllischen Terrasse der Menzerschen Weinstube und bei einem Glase Griechischen im Anblick des Dilsbergs und des altersgrauen Städtchens läßt es sich herrlich vom schönen Neckartale träumen.

Dr. O. H.

Wohin wandern wir?

In den Odenwald

Tageswanderung.

Mit der Bahn nach Neckarhausen (oberhalb Neckarsteinach) mit der Fähre über den Neckar zum Neckarhauser Hof, nun das schöne Finsterbachtal aufwärts (mit weißem Kreuz)) ständig im Wald bei Austritt aus diesem nach 1¼ St. Unterhaag 1½ St. Oberhaag, hier rechts an der Kirche aufwärts zuerst östlich dann südlich auf der nach Reichartshausen führenden Waldstraße; nach etwa 2 St. von der Straße links ab einen schönen Waldweg, später durch Feld nach 2¾ St. Michelbach. Durch das Dörfchen mit Fahrweg und kürzenden Fußpfad, bei Austritt aus dem Wald auf die Straße und auf ihr links weiter nach 3½ St. Aglasterhausen weiter auf der Straße nach 3¾ St. Waldpfad von der Straße links ab nach 4¼ St. Große Buche und über Feld auf der Straße nach Breitenbronn. Diese links einige Minuten, dann scharf rechts auf breitem Waldweg; bei Beginn des Feldes wieder links in den Wald nach 5 St. schöne Aussicht in das Neckartal, dann hinab nach Guttenbach, am Neckarufer entlang unterhalb der Minneburg her, dann mit der Fähre nach Neckargerach 6¼ St. Der Besuch der Minneburg nimmt aufwärts ½, abwärts ¼ St. in Anspruch. Die Minneburg bis ins 12. Jahrhundert im Besitz der Hofwarte von Kirchheim. Zerstört im 30jährigen Kriege. In den Ruinen hauste bis Anfang des 18. Jahrhunderts ein Einsiedler.

Nachmittagswanderung.

Per Bahn nach Weinheim mit weißem Quadrat über die Windeck, zur Wachenburg von da mit Pfad über den Gipfel des Wachenberges, auf der Höhe links ab, dann mit Fahrweg rechts bis Wegweiser nach Buchklingen, den Fußpfad hinab zur Friedrichshütte, nun mit weißem Quadrat nach Buchklingen 2 St. (Von hier das Tal zurück über Gorzheim nach Weinheim, zusammen 3½ St.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

Wildbad. Die Fremdenfrequenz unseres Kur- und Badeorts beträgt bis 4. Juli nach der amtlichen Kurliste 7992 Personen.

§ Wildungen. Die Besucherzahl des Bades betrug am 3. Juli 6441 Personen.

(Fortsetzung siehe Seite 4.)

MARCHIVUM

Neckartal, Odenwald u. Bergstraße

Seckenheim Schloss-Wirtschaft
Beliebter Ausflugsort. Sämtl. Speisen zu jeder Tageszeit. Vorz. Kaffee, ff. Weine. Prima Lagerbier. Neu renovierte Wirtschaftsräume mit herrl. Aussicht. Garten a. Neckar. Säle m. Klavier f. Gesellschaft. Spez.: Frischgeb. Neckarfisch. **Jos. Karlein.** 221

Schöner Luftkur- u. Ausflugsort ist das idyllische neue
Pension und :: **Siebenmühlental**
Hotel-Restaurant
Heidelberg, 15 Min. v. d. Elektr. Bahn. Tel. 522. Ruhige prachtv. Lage, a. Wald- u. Bachesrand, herrl. Spaziergänge ins Hochgebirge u. Neckartal. — Neu einger. Fremdenzimmer. — Pension v. 4 M. an. Restauration zu jeder Tageszeit, Diners u. Soupers v. 1.50 M. an. — Eig. Konditorei, ff. Export-Biere u. Weine. Gr. Saal, Nebenzimmer, Kellerwirtschaft u. Garten. — Auch passend für Vereine und Festlichkeiten.
Besitzer: **Emil Hess aus Mannheim.** [132

Bierhelder Hof bei Heidelberg
½ Std. v. Bahnhof
Belieht. Ausflugsort. Milchkuranstalt. Restauration. ff. Biere (helles nach Pilsener, dunkles nach Münchner Brauart). Billige Preise. Selbstgekelt. Apfelwein. Für Schulen Preisermässigung. Tel. 772. Bes.: **Georg Weiß.** [187

Heidelberg-Schlierbach Endstat. d. elektr. Bahn Gasth. u. Pens. Spitz
Unmittelb. a. Walde gel. Restaur. nach der Karte. Diners 12—2 Uhr. Gr. ged. Terrasse. Tel. 490. **Fr. Spitz.** [135

Schönau bei Heidelberg
Gasthaus z. Pension **Lochmühle**
Mitten im Walde gelegen. Ruhige staubfreie Lage. Pension v. Mk. 4.— an. Eigene Molkerei. Frische Forellen. Tel. 12 Schönau
A. Gärtner, Küchenchef.
214

Ziegelhausen bei Heidelberg **Hotel u. Pens. Adler**
Von Heidelberg p. Bahn 5 Min. Altren. Haus. Groß. schatt. Garten dir. a. Neckar. Gr. Säle. Haltest. d. elektr. Bahn. Pens. Prosp. zu Dienst. Tel. 737. Bes.: **H. Walter.** [130

Schönau Gasthaus zur Traube Gut bürg. Küche Eig. Metzgerei.
b. Heidelberg
Saal für Vereine etc. Fremdenzimmer. Pension zu mäßigen Preisen. [150
Besitzer: **Valentin Berdac.**

Schönau bei Heidelberg, Stat. Neckarsteinach
Gasth. zum Goldenen Löwen Schöne gut eingericht. Fremdenzim. Gute Küche. Zu Ausflügen für Gesellschaft. u. Vereine sehr geeign. Gr. schatt. Gart., geräum. Saal. Pens. z. mäß. Preis. Tel. 11. **Jak. Bockstahler Ww.** 151

Neckarsteinach Gasth., Bierbrauerei u. Pens.
Fremdenzimmer. — Gartenrestaur.
Bes.: **Ferdinand Diemer II.** [138

Luftkurort Lindenfels im Odenwald. – Hotel und Pension **Hessisches Haus.**
Aeltestes renomm. Haus, schöne Lage a. Fuße der Burgruine. Elektr. Licht. Tel. 5. Bes.: **Philipp Rauch.**
NB. Um unliebsame Verwechslungen mit Gasthaus Peter Rauch, welcher dieses „Altes Hess. Haus“ zu benennen beliebt, zu vermeiden, bitte ich genau auf meine obige Adresse zu achten. [166

Pension H. Engel, Mörlenbach (Odenw.)
Zimmer m. Pension 3 M. Kinder nach Uebereink.

Reichelsheim i. Odw. Bahnst. **Gasth. u. Pens. z. Adler**
Erstes Haus am Platze, f. Pensionäre, Touristen, Vereine best. empfohl. Gr. Saal m. Terrasse, Garten, Fremdenzim. m. elektr. Licht. Bad i. Hause. Pensionspreis M. 3.50 an. Wagen nach Bahnhof Fürth zur Verfüg. Odenwald-Club, Auto-Garage, Benzinstat. Tel. 6. Bes.: **Aug. Würz.** [141

Reichelsheim Gasthof u. Pension **Zum Schwanen**
Hübsche freie Lage nahe des Waldes. Veranda, ged. Halle, schatt. Garten m. herrl. Aussicht, eig. Konditorei. Tel. 26. Elektr. Licht. Bäder i. Hause. Pens. Mk. 3.50. Wagen nach Bahnhof Fürth zur Verfügung. Bes.: **J. Treusch.** [140

Ruine Rodenstein b. Reichelsheim i. O.
Tel. 15. Neuerbaut. Bad i. Hause, gute Verpfleg., mäß. Preise, dir. a. Walde, eig. Jagd. Bes.: **Wilh. Seitz.** [139

Waldmichelbach Hotel z. Odenwald
Bahnstation
Erstes Haus am Platze. Fremdenzim. bei mäß. Pension. Bad, Telephon 18. Für Vereine, Touristen, Schulen best. empfohl. Bes.: **Emil Farnkopf.** [213

Weschnitz i. O. Post u. Bahnstat. Fürth. Gasthaus Erbacher Hof
Im Weschnitztal idill. gel.; ringsum Wald. Pens. v. Mk. 3.50 an. Bäder. Vorz. Verpfleg. Tel. Bes.: **L. Müller.** [190

Hammelbach i. O., 450 m Station Wahlen u. Fürth. **Gasth. z. Ochsen**
Schöne Waldung. Für Touristen, Vereine, Schulen, Pensionäre best. empfohlen. Grosser schattiger Garten, Fremdenzim., Teleph., Wasserlt. i. Hause. Eig. Metzgerei. Postverbdg. Bes.: **Valt. Schäfer.** 193

Marbach im Odw. **Bekannt. Luftkurort**
m. vorzügl. Verpflegung. Schönste Ausflüge. Autohalle. Fam.-Pens. Mäß. Preise. Luft- u. Sonnenbad. Forellenweiher Postamt Beerfelden 17
15 Min. v. St. Hetzbach — Odenwaldbahn —
„Hotel Pfeifer“
Telegr. u. Tel. Marbach
212

Tromm Höhenluftkurort, 578 m, Stat. Affolterbach od. Wahlen
Gasthaus „Zur schönen Aussicht“
Neu eingerichtete Fremdenzimmer. — Pension. — Saal. Telephon 3 (Waldmichelbach). Bes.: **Val. Keil.** [192

Wahlen i. Odw. Endst. d. B. Weinheim-Wahlen **Gasth. z. Eisenbahn**
Luftkurort, 450 m ü. M. Durch Neubau vergrößert, ruh. schöne Lage, dir. von Tannenw. umg., gr. Saal. Volle Pension. Civile Preise. Bes.: **Peter Horlé.** [184

Hirschhorn a. N. Gasthaus zur Krone. Tel. 11 Eig. Fuhrw. Bes.: **C. Holzschuh.**

Hirschhorn Wo verbringe ich meinen Sommeraufenthalt?
Im Hotel u. Pension „zum Naturalisten“
Inhaber: **K. Schaefer,** ehem. Küchenchef. [149

Neckarwimmersbach ¼ Std. v. Eberbach
Beliebte Familien- u. Einzelpension z. mäß. Preisen. Für Touristen sehr empfehlenswert. **A. Soller.** [187

Eberbach a. N. Hotel Leininger Hof Tel. 62.
Neuz. umgeb. Autohalle. [147

Zwingenberg a. N. Gasthof und Pension **Zum Anker**
Touristen und Kurgästen bestens empfohlen. Mäßiger Pensionspreis. Bes.: **Aug. Holdermann.** [182

Mosbach Gasth. u. Pens. Cäcilienbad
(Baden) Herrl. Ausflugsort, f. Erholungsbedürft. u. Touristen sehr empfehlenswert. **Friedr. Zänglein.** [183

Mudau im bad. Odenwald 450 m ü. d. M. Waldreiche Gegend **„Hotel Krone“.**
Erstes und ältestes Haus am Platze. Komfortabel eingerichtete Fremdenzimmer. Räumlichkeit für grössere Gesellschaften. Schattiger Garten mit Kegelbahn beim Haus. Anerkannt gute Küche. Bäder und Fuhrwerk im Hause. Telephon Nr. 3. Eigene Forellenfischerei. Billige Pensionspreise. Hausdiener am Bahnhof.
229 Besitzer: **Robert Link.**

Bergstrasse

Ladenburg Bahnhof-Hotel u. Restaur.
Beliebter Ausflugsort. — Bestbekanntes Haus für Touristen, Vereine u. Gesellschaften. Telephon 19. Besitzer: **Ad. Bechtold.** [100

Schriesheim Gasth. zum Deutschen Hof
3 Min. v. Bahnhof. Altrenom. Haus. Gr. schatt. Garten, Kegelbahn. Schöne Säle f. Vereine etc. Gut bürg. Haus. Kulmbacher u. Münchn. Bier. Ausschank Kronenbräu, Neuenheim. **P. Urban.** [164

Schriesheim Bahnhof-Rest. zur Pfalz
Dir. a. Bhf. Gr. Saal, schatt. Gart. Selbstgez. Weine. Gut bürg. Haus. Bes.: **W. Müller.** [161

Schriesheim Hotel-Pension **Ludwigstal**
Gut empf. bürg. Haus, Tel. 8. Bes.: **Wilh. Krämer.** [168

Schriesheim Gasthaus Deutscher Kaiser
Ecke der Kreuzstr., 3 Min. v. Bhf. Altrenomm. Gasthaus; für Reisende u. Gesellschaften bester Erholungsplatz. Selbstgek. Weine, Mannheimer Biere, vorzügliche Küche. **Ludwig Hübsch.** [162

Weinheim. Gasthaus zum Goldnen Bock
zwisch. d. beid. Bahnhöfen gegenüb. d. Post. Fremdenzim. Schöne Lokalit. Gartenwirtschaft. Gute Küche. Durl. Hofbräu, Mannheim. Reelle Preise. Besitzer: **Wilh. Schrank.** [160

Weinheim Fuchs'sche Mühle
Belieb. Ausflugsort im Birkenauer Tal. Tel. 142 Bes.: **Gg. Fuchs.** [157

Stahlbad Weinheim Haltest. d. Nebenbahn ¼ Stunde v. d. Stadt.
Schön. schatt., rauch- u. staubfr. Erholungspunkt in eben. Lage. **Bäder,** mod. Einrichtg. Restaur. sommerfrischlern, Touristen u. Vereinen best. empf. **Ant. Werner.** [155

Weinheim Gasth. Schwarzer Adler
a. Eing. d. Birkenauer u. Gorxh. Tals. Gr. Saal m. ständ. Bühne. Altdeutsche Weinstube, separ. Nebenzimmer. Bürg. Küche. Spezialität: Selbstgekelterte naturreine Weine. Tel. 133. Besitzer: **Wilh. Lang.** [158

Weinheim Weinwirtschaft zur Pfalz am Marktpl.
G. Küche z. j. Tageszeit. Spez.: Selbstgekelt. Bergsträßler u. Oberhad. Weine. **W. Koch.** [154

Birkenau. Gasthaus zum Birkenauer Tal
Saal mit Klavier, gedeckte Veranda. Eig. Metzgerei. Pension von Mk. 3.50 an. Telephon 169 Amt Weinheim. Besitzer: **Heinrich Buss.** [191

Laudenbach an der Bergstr. **Pens. Friedrichsburg**
Angenehmer Landaufenthalt am Walde, 1 Stunde von Mannheim. Großer schattiger Wirtschaftsgarten, gedeckte Veranda, luftige Fremdenzimmer. **Pension nach Uebereinkunft.** Besitzer: **Alfred Hax.** [153

Bensheim. Hotel Deutsches Haus
Schöne Fremdenzimmer, Großer schattiger Garten. Vollständig renoviert 1911. Säle für Vereine. Vorzügliche Küche. Prima Weine und Biere. Tel. 5. Neuer Inhaber: **Karl Heimberger.** [144

Seeheim a. d. Bergstr. C. Hufnagels Hotel u. Pension **Victoria**
Einige Min. v. Bahnhof u. Gebirge an herrl. Laub- u. Nadelwaldungen gel. Luft. schöne Zimmer, groß. schatt. Garten m. Parkanl. u. Terrasse Civile Preise. Bad im Hause. Auto-Garage. Eigenes Fuhrwerk. Telephon 26 (Amt Jugenheim). [170

Rheinpfalz und Rhein

Bad Dürkheim Park-Hotel
I. Haus am Platze.
In günstigster Lage mitt. i. Kurpark. Anerk. vorz. Küche. **Regie-Weine.**
Kur-Konzerte auf der Terrasse des Hotels
Inhaber: **Friedrich Kargl,** Telephon 136. [117

Dahn. Hotel Hartmann zur Pfalz Teleph. 2 [123

Dahn Kurhaus u. Hotel zur Sonne
Elektr. Licht. — Bäder. — Anerk. gute Küche. Naturweine. — Wagen. Teleph.-Nr. 14. Inhaber: **Ludw. Kees.** [122

Elmstein (Pfälzer Wald). Gast- u. Kurhaus „Zur Burg“
Altrenommiert. Rendezvous aller Fremden und Touristen. Frdl. Fremdenzim. Pens. Bad im Haus. Vorz. bürg. Küche. Weine erst. Firm. Storchenbier. Auto-Unterkunft. Tel.-Nr. 12. **Jos. Weiss.** [128

Bergzabern Hotel zum Rössel I. Haus a. Platze. Mäß. Preise. Tel. 12. E. Sommer. 120

Luftkurort Bergzabern
Rheinpfalz — Herrlicher Sommeraufenthalt
Kurhaus Behret
Bestempfohlenes Haus direkt am Walde. Tel. 1. Prospekte gratis d. d. Bes. **Ph. Behret Ww.** [250

Bergzabern. Kurhaus Waldhorn Besitzer P. Zeiß.
121

Annweiler Kurhotel Waldfrieden dir. a. Hochwald gelegen, am Fuße des Trifels, herrl. Aussicht. Teleph. 45. Komf. Fremdenzimmer. [115

Deidesheim Gasthaus zur Kanne
Gut bürgerl. Haus. Naturweine. **Ad. Schäffer.** [124

Badischer Schwarzwald

Busenbach b. Ettlingen (300 m). Stat. d. Albtalbahn
Gasth. u. Pension Deutscher Kaiser
Neu einger. Mäß. Pens. Post, Tel. Bes.: **Herm. Müller.** [21

Luftkurort Reichenbach
im unteren Albtal, 380 m ü. d. M.
Station der Linie Karlsruhe-Ettlingen-Pforzheim.
In gesunder Lage, von drei Seiten mit ausgedehnten, in 3—5 Minuten erreichbaren Hochwaldungen umgeben, keine lästigen Fabriken, von Touristen und Vereinen gut frequentiert, Gelegenheit zu lohnenden Ausflügen nach Herrenalb, Gernsbach, Baden-Baden, Ettlingen u. Karlsruhe, vorzügliche Gasthöfe u. billige Privatwohnungen, Pensionspreis von 3.75 Mk. an, elektr. Beleuchtung, für Ferienaufenthalt wie zu dauernder Niederlassung gleich empfehlenswert.
Auskunft durch den Vorstand des Verkehrsvereins. 246
Verkehrsverein Reichenbach im Albtal.

Baden-Baden Hotel Römerbad
gegenüber den Großherzoglichen Badeanstalten.
Mit allem Komfort der Neuzeit. — Mässige Preise. — Telephon 492. Besitzer: **C. Saur.** [13

Baden-Baden Luftkurhotel Selighof
Richard Becker. [8

Baden-Baden Luftkurort Früh
In schönst. Lage a. Walde.
Vorzügliches komf. Familien-Hotel. Zentral-Heizung. Elektrisches Licht. Bes.: **A. Früh** [16

Baden-Baden Hotel „Goldener Löwe“
Lichtental
altbekanntes Haus. Ausgangsstation der elektr. Strassenbahn. 50 komfortable Zimmer, eigener Park, mässige Preise. 8767

Baden-Baden Hotel-Restaur. „Augustabad“
Sophienstraße 32 Tel. 871.
Direkt bei den Großh. Bädern. — Zimmer inkl. Frühstück von M. 3.—, Pension von M. 5.50 an. — Gut bürg. Haus. Prospekt. Elektr. Licht. Bes.: **A. Degler.** [15

Baden-Baden Gasth. z. Fortuna i. nächst. Nähe d. Bad. Pens.-Pr. v. 5 M. an. **B. Steinle,** Gernsbacherstr. 70. 16

Hotel Bock Baden-Baden
Gut empfohl. bürgerl. Haus.
14 Bes. **Hch. Baumann.**

Baden-Baden Hotel Badischer Hof
Hotel de la cour de Bade
Altberühmtes Badehaus I. Ranges mit eigenen Thermal-Bädern der Ursprungsquelle.
Ehemaliges Kapuzinerkloster, Sehenswürdigkeit der Stadt.
Grosser Park. 17 **Neuester Comfort.**

Kurhotel u. Pens. Schindelpeter, Oberhühlertal
(bad. Schwarzw.) Forellen. Pens. v. M. 4.50 an. Saal f. Vereine etc. Tel. 126. Bes.: **S. Kohm,** ehem. Küchench.
58

Sommerfrische :: Ausflugsort **Obersasbach** Station Achern. Bad. Schwarzw.
Pension zum neuen Erlenbad
Herrl. gesunde Lage am Walde, in schönster Lage des Sasbachertals. Pensionspreis 3.50 Mk. Table d'hote bei altbekannter guter Verpflegung. Grosser Saal und Garten zur Abhaltung von Vereinsfesten. Touristen bestens empfohlen. Prospekte gratis. **Franz Kropp.** 238

Kurhaus Herrenwies 750 m üb. d. M. Stat. Bühl, Obertal, Baden-Baden Forbach (Murgtal) Teleph. Amt Bühl. Modern einger. Haus. Zentralheizung. Prosp. gerne zur Verfügung. **F. Braun.** [97

Ebersteinburg b. Baden-Baden **Gasthaus zur Krone**
Schönst. Ausflugsort, am Walde gelegen. Pension v. 4.50 M. an. Restaur. für Vereine, Touristen gute Unterk. Zim. v. M. 1.50 an. Bürg. Mittagstisch. Badezim. i. Hs. Eig. Fuhrw. Tel. 707. Bes. **B. Falk,** fr. Wolfsschlucht. [25

Frauenalb Station der Albtalbahn (Karlsruhe-Herrenalb)
Gasth. zum König von Preußen
Bürg. Haus. Pension v. Mk. 4.— an. Tel.-Nr. 8 (Marxzell. Besitzer: **Ernst Bürkle.** [37

Bad Sulzbach im Renchtal, bad. Schwarzw.
20 Min. v. Stat. Hubacker. Herrl. durch waldr. Höhe gesch. Lage. Angen. Sommeraufenthalt. Altbew. Glaubersalzthermen. Anerk. Heilerfolge b. Schwächezust. all. Art, rheumat. u. gicht. Leiden, Frauenkrankh. usw. Post, Telegr. u. Teleph. i. H. Mäß. Pensionspreise b. ausgez. Verpflegung. Ausf. Prosp. d. d. Besitzer **L. Börsig.** [196

MARCHIVUM

Marxzell (Albtal) **Luftkurhaus Hotel Bellevue** Neuerbaut, direkt am Walde. Ruh. Sommeraufenthalt. Vorzügliche Verpflegung. Pension von 4.— Mk. an. Besitzer: **Ludw. Neuer.** [51

Forbach Endstation der Murgtalbahn
Bahn-Hotel und Pension „Friedrichshof"
Elektr. Licht. Tel. 8, Zentralheizg. Forellenfischerei. Prospekt auf Verlangen. **W. Wunsch,** Bes. [178

Gausbach i. Murgtal Gasthof „z. Waldhorn" Nähe d. Bhf. Altren. Haus. Gute Küche, reine Weine. Fremdenzimmer. Veranda u. prachtv. Aussicht in das Murgtal u. die neuangelegte Murgtalbahn. Eig. Forellenfischerei. Inhaber: **M. A. Maier.** [30

Ottenhöfen Gasthof u. Pens. **„Pflug"** Bestempf. Haus, vorzügl. Küche. Reine Weine, gutes Bier, großer schatt. Garten. Sommerhalle, elektr. Beleucht., mäß. Pensionspr. Eig. Fuhrwerk. Bäder. Tel. 5. Bes.: **Albert Schnurr.** [135

Luftkurort Ottenhöfen Achertalbahn. Gasth. u. Pens. **z. Wagen** in unmittelb. Nähe d. Bhf. Besucht. Haus a. Platze. Bek. gute Küche. Mäß. Pensionspr. Bäd. El. Licht. Autogarage. — Bei Ausflügen bestens empfohlen. L. Baumann, Besitzer. (8945

Ottenhöfen Gasthof zum Engel Anerk. gutes Haus mit bewährter Küche; freundl. Zim. m. elekt. Licht. Pens. Kalte u. warme Bäder. Große Säle f. Vereine. Auto-Garage. Prosp. Tel.-Nr. 9. Der Bes. Karl Jülg. [187

Peterstal Gasth. u. Pens. zum Schwan (Renchtal) eig. Conditorei u. Café i. nächst. Nähe des Kurhauses sowie des Stahlbades. Renom. Haus. Hoh. luft. Zimmer mit gut. Betten. Schatt. Garten, vorzügl. Küche. Kurgästen u. Touristen bestens empfohlen. [62
Bes.: **Ludw. Huber,** früh. Küchenchef.

Bad u. Luftkurort Peterstal Schwarzwald —Renchtal—
Hotel u. Pension Bären Altrenom. Haus in hübscher freier Lage. Komfortabel einger. Bäder i. Hause. Molkerei. Mineralquellen. In nächst. Nähe eig. Tannenwaldungen. Fuhrwerk. Tel. 4. Bes.: Friedr. Vokt-Dietz. 8944

Oppenau. ▫ Hotel u. Pension Gold. Adler Altren. gut bürgerl. Haus. Mäß. Pensionspreise. Bäder i. Hause. Wagen. Tel. 7. Autogarage. Bes. Otto Roth. [61

Oppenau. Peter's „Hotel Post" Erst. Haus a. Platze in schönster freier Lage mit großer Terrasse u. Garten. Wagen jeder Art im Hause. Telephon Nr. 6. [60

Kurhaus Zuflucht (Kniebis) 968 m üb. M. St. Oppenau 8,4 km., St. Freudenstadt 16 km. Neu erbaut, 32 Zimmer mit 50 Betten, Pensionspr. 4.50. Für Touristen u. Vereine best. empfohl. Bes.: M. Schmelzle & Sohn. [43

Rippoldsau. Gasthof u. Pens. **Holzwälder Höhe** am Fuße d. Kniebis, dir. a. Walde in still. ruh. Lage unw. des weltber. Bades Rippoldsau. Gut bürgerliches Haus. Vorzügl. Verpflegung. Tel. 10. Bes.: Dav. Stufft. [85

Haslach (Kinzigtal) **Hotel Raben** Neu umgeb. Schöne Lage. Ausgezeichn. Küche u. Keller. Elktr. Licht Billard. Bäder. Fuhrwerk. Großer Garten i. d. Nähe. Pension v. Mk. 4.— an. Bes.: Hch. Fackler, Tel. 17. [83

Hornberg Schwarzwaldbahn
Hotel u. Pension zum Bären mit allen modern. Einrichtungen. Garten. Veranden. Bierrestaur. Vor- u. Nachsaison erm. Preise. Illustr. Prosp. **H. Diesel.** [89

Luftkurort Hornberg
Privatpension
Mathias Bühler
in nächster Nähe des Waldes gelegen. Großer schattiger Garten, elektrisches Licht, Bad im Hause. Aufmerksame Bedienung. Pensionspreis Mk. 3.50—4.00
200

Hornberg Bad. Schwarzwald — Billige Sommerfrische **Privat-Pension Gottl. Müller** Hauptstrasse 340
Volle Pens. zu Mk. 3.50 bis 4.— per Tag. Schöne Zimmer. Gute Küche. Groß. Garten u. schöne Terrasse. Herrl. Lage. Nähe des Waldes. Auskunft bereitwilligst. [40

Schönwald Erstklassiger Höhenluftkurort 1000 m ü. M. Station Triberg Schwarzwald.
½ Stunde oberhalb der Wasserfälle. **Hotel Victoria**
Vornehmes Familienhotel I. Ranges in unvergleichlich schöner, sonniger u. geschützter Lage am Waldesrand. Grosse Terrassen u. Veranden. Salons. Vestibüle. Tennis-Park. Bäder. Centralheizung. Eigene Forellenfischerei. Pension von Mk. 5.50 an bei vorzüglicher Verpflegung. Illustr. Prospekt bereitwilligst. K. Ketterer, Bes.

Triberg Mittelpunkt der bad. Schwarzwaldbahn —
Schwarzwald-Hotel u. Hotel-Kurhaus „Waldlust".
Hotels mit modernstem Comfort in unerreicht herrlich. Lage. Garage. Das ganze Jahr geöffnet. Sommer- und Wintersaison. — Pension. Früh- und Spätjahr ermässigte Preise. Illustr. Prosp. **K. Bieringer,** Eigentümer. [6916

Donaueschingen

Saison Mai—Oktober

Solbad und Höhenluftkurort
700 Meter ü. d. M.

HEILANZEIGEN:

Herz- und Nervenkrankheiten, besonders von Kranken mit Asthma nervosum mit Vorteil besucht, Frauenkrankheiten, Rheumatismus, Exsudate und sonstige Residuen von Entzündungsprozessen, Scrophulose, Blutarmut u. Schwächezustände jeder Art.

HEILMITTEL:

Sol-, Kohlensäure-, Fichtennadel-, Moorextrakt-, sowie elektrische Bäder Inhalationen, klimatische und Terrainkuren.

Prachtvolle Waldungen und Promenaden. — Konzerte, Lawn-Tennis, Rudersport u. s. w.

Auskünfte erteilt und Broschüren versendet — Der Verkehrsverein. 239

Alle Arten
Drucksachen
in modernster Ausführung rasch und billigst liefert
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei
E 6, 2 G. m. b. H. E 6, 2

Ein probates Mittel gegen **Sommersprossen** attestiert Anna Steinhauer in Röding, indem sie schreibt: „Beeile mich, Sie zu benachrichtigen, daß ich mit Ihrer vorzüglichen Herba-Seife sehr zufrieden bin. Selbe kann ich jedermann für Hautausschläge, Sommersprossen rc. aufs Wärmste empfehlen." 7093
Obermeyer's Medizinal-Herba-Seife à Stck. 50 Pfg., 30 % stärkeres Präparat Mk. 1.—, zu haben in allen Apotheken, Drog., Parfüm.

700 m ü. d. M. **Donaueschingen** 700 m ü. d. M.
Solbad, Höhenluftkurort Elektrische Bäder. Inhalationen. Medizinal-Bäder jeder Art. Herrl. Waldungen mit schön gepflegten Spazierwegen. Residenz des Fürsten zu Fürstenberg. Prachtv. Parkanlag. Fürstl. Bibliothek, Gemälde- u. Kupferstich-Sammlg. Fürstl. Fürstenb. Brauerei. Angen. Kur- u. Niederlassungsort f. Private u. Pensionäre

Kurhaus Schützen	Hotel Lamm	Hotel Adler	Bahnhof-Hotel	Gasthof Sternen	Gasthof Bären	Rest. Zeppelin
J. Buri	Dullenkopf	Seltenreich	Schaller	Biedermann	Gauther	Reiser

Restaur. Auerhahn Klett — Auskünfte u. Prospekte durch den Verkehrsverein. — Bahnhof-Restaurant Henny

Schönwald
1000 m ü. d. M. — Station Triberg, ½ Std. oberhalb der berühmt. Wasserfälle. — Prachtv. Höhenluftkurort u. Sommerfrische i. bad. Schwarzw. Kr. anreg. Gebirgsluft
Hotel u. Kurhaus Schönwald
200 Betten. Massiver Bau, elektr. Licht u. Dampfheizung im ganzen Hotel. Großart. eig. Hochwald. Ged. Veranden, Terrassen. Mahlzeiten an kleinen Tischen serviert. Parkanlagen. Tennis und Krocket. Kinderspielplatz. Pension Mk. 5.50 bei prima Verpflegung. 72
Ill. Prospekt durch Inhaber **L. Wirthle.**

Villingen Bahnhofhotel Deutscher Kaiser In schönster freier Lage. — Pension von Mk. 5.50. Prospekte gratis. Tel. 14. **H. Goeth.** [131

Freiburg i. B. :: Parkhotel
Bekanntes, gut empfohlenes Haus, prachtvolle, freie u. ruhige Lage, gegenüber dem Alleegarten, der neuen Universität u. neben dem neuen Stadttheater. Neu u. modern eingerichtet, elektr. Licht, Dampfheizung, Personenaufzug, Vacuum-Entstaubung. Beste Küche, feines Restaurant, Garten, Auto-Garage, Omnibus an allen Zügen. Besitzer: **G. Hecht.** [29

Freiburg i. B. Freiburger Hof 28] H. Strampfer.

Kirnhalden Bad Kirnhalden i. Breisg. (Schwarzwald), inmitten von Waldungen gelegen, idyllisch ruhige, staubfreie vor Winden geschützte Lage. Bäder, Post, Telegraph, Telephon i. Hause. Forellen-Fischerei. — Tägl. Fahrpostverbindung v. Kenzingen. Auf Wunsch Wagen Bahnhof Kenzingen. Pension von 4.25 M. an. Auskunft durch **F. Huse,** Eigentümer.

Lenzkirch im bad. Schwarzwald, 810 m. üb. Meer, Bahnstation (Zweiglinie der Höllenthalbahn), 1200 Einwohn. Höhenluftkurort inmitten prächt. Tannenwaldg. mit gut gepfl. Spazierwegen u. herrl. Aussichtspunkten. Arzt, Apotheke, Bäder, elektr. Licht, Postamt, Schwarzwald-Sammlung über Volkskunst u. Volksindustrie von Oskar Spiegelhalder. Lohnende Ausflüge nach St. Blasien, Titisee, Schluchsee (Autoverbindung), Bad-Boll, Feldberg u. Rothaus. Gut gehaltene Gasthäuser u. Privatwohnungen. Auskünfte und Prospekt durch den Verkehrsverein. 8976

Luftkurort Steig Hinterzarten Höllentalbahn.
Gasthaus u. Pension Ravennaschlucht
930 m ü. M., am ob. Ende d. Ravennaschlucht a. d. Fahrstr. Hinterzarten-Breitnau geleg. Gut bürg. Haus, in schöner gesch. Lage, von herrl. Tannenwald umgeben. Zimmer v. Mk. 1.20, Pension Mk. 4.20 bis 5.—; bis 1. Juli und ab Sept. Ermäßigung. Eig. Molkerei. Forellenfischerei, Jagdgelegenheit. Bad u. Fuhrwerk im Haus. Prospekt. Telephon Hinterzarten 5. Besitzer: **Ad. Helmle.** [67

Hinterzarten (Höllentalbahn) **Hotel u. Pens. Adler.** Erstes und ältestes Haus am Platze. Näher. u. Prospekte durch den Besitzer. [38

Hinterzarten. (Bad. Schwarzw.) **Gasth. z. Rössel** v. Bhf. 8 Min. Gut. bürg. Haus. Tel. 1. Näheres durch den Bes. **M. Gremminger.** [37

Hinterzarten (Badischer Schwarzwald). **Bahnhof-Hotel u. Rest.** Gut bürgerl. Haus. Neu einger. Fremdenzimmer von Mk. 1.80 an. Pension von Mk. 4.50 an. Nähe des Waldes. Stützpunkt d. schönst. Ausflüge, wie: Feldberg, Titisee, Ravennaschlucht, Höllental. — Bäder. — Garten. — Autogarage. — Telephon. — Diners à part. — Touristen best. empfohlen. Besitzer: **H. Riesterer.** [35

Bruderhalde bei Hinterzarten. 900 m üb. M. **Gasth. u. Pens. z. Löffelschmiede** an d. Fahrstraße Titisee-Feldberg, unmittelb. a. Wald gel. Von den Stat. Titisee 1 St. u. Hinterzarten ¾ Std. entfernt. Gesch. ruh. Lage. Schöne Ausfl. z. Feldsee, Feldberg, Herzogenhorn, Zweiseeblick, Schluchsee, St. Blasien, Hochfirst, Wutachschlucht, Höllental, Ravennaschlucht, Weißtannenhöhe, Turner. Pens. v. M. 4.50 an. Zweimal Botenpost mit Titisee. Telephon Hinterzarten Nr. 4. Elektr. Licht. Besitzer: **Ad. Feser.** [36

Breitnau Höhenluftkurort. Stat. Hinterzarten d. Höllentalbahn. 1020 m üb. M. **Gasthof zum Kreuz** Gute Verpfl. Es hält sich best. empf. d. Bes. O. Rombach. [22

Bärental Gasthaus u. Pension Adler Neu renoviert. 980 m. ü. M. Titiseeblick. Zwischenstat. Titisee-Feldberg. Tägl. Personenpost. Vorz. Lage für Kuraufenthalt. Hübsch angel. Terrasse u. geschl. Veranda mit herrl. Aussicht auf den Titisee u. Hochfirst; unmittelbar an den schönst. Tannenwaldungen. Zentrale d. prachtvollst. Schwarzwaldpartien. Gutes Logis für Passanten zu mässigen Preisen. Für Gesellschaften besond. Arrangement. Post und Telephon im Hause. Besitzer: **A. Mutterer.** [12

Bad. Schwarzwald. Stat. d. Höllentalbahn **Titisee** Hervorrag. Luftkurort und Wintersportplatz
Hotel Titisee Altrenomm. Haus I. Rang. in bevorzugtester Lage — Gr. schatt. Parkanlagen. Schönste Aussicht auf d. See, den Feldberg u. dessen Vorgebirge. — Eleg. Säle. Restaur. verb. m. ged. Terrassen. — Gesellschaftsräume. — Bäder i. Hause u. i. See. — Eig. Fischerei. Auto-Garage. — Pens. m. Z. v. Mk. 7.— an. — Von 1. Septemb. bis 1. Juli Preisermäßigung. — Illustr. Prospekte. Besitz. **R. Wolf.** [73

Titisee (Schwarzw.) Luftkurort 860 m ü. M. **Hotel u. Pens. Bären** empf. sich für Frühjahrsaufenth. Forellenfischerei. Centrallage f. Ausflüge n. all. Richtg. Bed. erm. Pensionspr. [74

Badenweiler Gasth. z. Sonne Gut bürg. Haus in ruhig. Lage. Gute Küche. Reine Markgr. Weine.

Luftkurort Altglashütten Gasthaus u. Pension **z. Hirschen**
1000 Mtr. ü. M. am Fuße d. Feldbergs a. d. Linie Titisee-Schluchsee-St. Blasien; von herrl. Tannenwald umg., in sehr gesch. Lage, schöne schatt. Spazierwege, herrl. Aussicht in nächst. Nähe, Alpenaussicht. 10 Min. von hier ist d. idyll. geleg. Windgfällweiher m. Gondelfahrt einger. — Restaur. d. Umbau viel verändert. Zimmer m. Balkon, gr. Saal m. Terrasse. Gute Küche, reelle Weine, aufmerksame Bedienung. Milchwirtschaft. Fuhrwerk im Hause. Täglich 2 mal Post, 4—5 mal Auto-Verbindung. [4

Neustadt i. Schwarzw. **Hotel Neustädter Hof** dir. a. Bhf. 3 Min. v. Walde. Zentralhzg. Elektr. Licht. Tel. 25. Bes.: **Karl Fehrenbach.** [55

Muggenbrunn 978 m ü. M. Poststrasse Kirchzarten-Todtnau, Autoverkehr mit Freiburg. Gasthaus u. Pens. **z. grünen Baum** empfiehlt sich seiner günstigen Lage wegen für Sommerfrischler und Touristen bestens. Prosp. z. Diensten. Besitzer: **J. Wißler.** [54

Gasthof Belchenhaus Belchen Bad. Schw. 1415 m ü. M. Schönster Aussichtspunkt des Schwarzw. Pension. Post, Telephon, Telegraph. Bäder. Geöffn. April—Nov. Winterbetrieb in Untermulten, ½ Std. unterh. d. Belchenhauses a. d. neuen Fahrstrasse. Eig. Jagd u. Forellenfischerei. Besitzer: **J. Stiefvater.** [20

Hotel Wiedener Eck 1037 m ü. d. Meer. — Luftkurort. — Touristenstützpunkt. Am Höhenweg Feldberg-Belchen. Am Walde. Bad u. Lichtanlage. Post Wieden, Tel. Todtnau 20. H. Fix. [215

Kandern Gasthof u. Pens. zum Ochsen Gut bürgerlich. Haus, schöne Fremdenzimmer. Mäßige Pensionspreise. Münchner Löwenbräu u. Lörracher Lasserbräu. Tel. 14. **Alb. Reif.** [41

Schlechtnau bei Todtnau im Wiesental in allernächster Nähe des Feldbergs u. Belchen **Gasth. u. Pens. zum Lamm** Altbekanntes bürgerliches Haus mit schattigem Garten und Wald in nächster Nähe. Schöne u. guteinger. Fremdenzimm., gute Küche u. reelle Weine. Verschied. Biere. Gute u. billige Pension von Mk. 3.50 an. Tel. u. Bäder im Hause. — Dem verehrten Publikum empfiehlt sich bestens **Gustav Wissler.** [225

Todtnauberg Höhenluftkurort 1021 m ü. M. Postverbindg. m. d. Bahnst. Todtnau u. Kirchzarten. **Gasth. u. Pens. zum Engel** Gut bürg. Haus. Mäß. Pensionspr.

Todtnauberg Höhenluftkurort. 1021 m ü. M. Postverb. mit den Bahnstat. Todtnau u. Kirchzarten **Gasthof u. Pens. zum Stern** Gut bürg. Haus. Mäß. Pens.-Preise. Prosp. gratis. [76

Todtmoosau im Wehratal Station Wehr **Gasth. z. Hirschen** Pension von Mk. 4.50 an. Elektr. Licht. Fuhrwerk. Telephon. Besitzer: G. Zumkeller. [175

Todtmoos Höhenluftkurort **Gasth. u. Pens. z. Sonne** 841 m ü. M. Gut. bürg. Haus. Zimmer v. Mk. 1.50, mit Pens. v. Mk. 4.50 an; elektr. Licht, Zentralheizung. Prosp. d. d. Eigentümer **Rudolf Jordan.** [179

Tennenbronn (bad. Schwarzw.) Bahnstat. St. Georgen od. Schramberg **Gasthaus Engel** Einer d. schönst. u. ruh. Luftkurorte d. Schwarzw. Aerztlich empfohlen. 650 m ü. M. 3 km v. romant. Bernecktal entfernt. Neueinger. bürg. Haus. Mäß. Preise. Pensionspreis 4 Mk., f. Fam. je n. Uebereink. Besitzer: **L. Fleig.** [217

Endenburg Station Kandern od. Steinen i. W. **Gasth. z. Pflug** Ruhige Lage, dir. am Wald. Gute Verpfleg. Pensionspr. M. 3.50. Eig. Forellenfischerei. Tel. Bes.: **Otto Reif.** [24

Hotel zur Krone ↔ St. Blasien. Schönste Lage, schatt. Garten, mässige Preise. Elekt. Licht. Zentralheizg. Großes Restaurant. **A. Rieger.** [173

Menzenschwand-Vorderdorf b. St. Blasien i. Schwarzw., 900 m ü. d. M. **Hotel u. Kurhaus Adler** Sommerfrische u. Höhenluftkurort, am Fusse des Feldberges. 1907 neu erbaut, mit allem Komfort ausgestattet. In nächster Nähe eigenes Luftbad. Pensionspreis nach Lage der Zimmer 5 Mk. bis 10 Mk. Prospekte gratis, eigenes Auto. — Bahnstation: Titisee, Waldshut, Albbruck, Schönau.
Lungenkranke ausgeschlossen. (322

Württemberg. Schwarzwald etc.

Herrenalb. „Hotel Bellevue" Pension von 6.— Mk. an. Prosp. **A. Hauber.** [63

Herrenalb. Villa Schweizerhof in ruh. Lage, 10 Min. v. Bhf. Zimmer mit od. ohne Küche. Kurtaxe frei. Joh. Pfeiffer. [90

Althof-Moosbronn 1 St. v. Herrenalb u. Bernstein **Gasth. u. Pens. z. Linde** am Fuße des Mahlbergturms in dir. Nähe herrl. Tannenwaldung. Große Zimmer, vorz. Küche. Speisesaal, schöne Gartenanlag., eig. Milch. Pensionspreis v. Mk. 3.50 an. Bad u. Wasserleitung. Tel. 1 (Bernbach). Besitzer **Kubon & Danner.** [80

Herrenalb. Hotel und Pension Sonne 91] **Geschw. Hechinger.** Bestrenom. Haus. Feinste Verpfleg. Man verl. Prospekt.

Bernbach bei Herrenalb **„Villa Kull."**

Herrenalb. Villa Kull Pension-Hotel Vor 15. Juni und im Septemb. erm. Preise. Grosser Neubau. Zentralheizg. Prospekte. [92

MARCHIVUM

Herrenalb Pens. Schöne Aussicht 5 Min. vom Bhf. rechts a. Walde. Pens. v. M. 4.— an. Tel. 44. [94

Herrenalb (Schwarzwald)
Pension Tannenburg
in entzückender Lage direkt am Walde bietet wirkliche Erholung und Kräftigung. 232

Bernbach b. Herrenalb Gasth. u. Pens. **Zum grünen Baum**
Pensionspreis Mk. 3.20—4.—. Bad im Hause. Prosp. gratis. Tel. 2. Eigent.: **M. Lutz Ww.** [84

Moosbronn Höhenluftkurort bei Herrenalb **Gasth. zum Hirsch**
Inmitt. der schönst. Tannenwälder. Neuer Saal f. Vereine u. Touristen. Post. Für Erholungsbedürftige das ganze Jahr Pension von Mk. 3.50 an. Bes.: **Karl Wurz.** [88

Bad Liebenzell Gasthof „zur Linde" 8 Min. v. Bhf.
8 Fremdenzimm. Elektr. Licht. Neuerb. Saal. Restaur. Pens. v. M. 3.50 an. Gute Küche, reine Weine, gute Biere. Tel. 18. Bes.: **Gustav Stark.** [48

Bad Liebenzell Gasthof zum Lamm
gegenüber dem Lesesaal. Großer Garten, neu einger. Zimmer, schöner Speisesaal. Mäß. Pensionspreise. Tel. 32. Bes.: **Alb. Wohlleber.** [46

Bad Liebenzell ▭ **Hotel Kurpark**
gegenüber den städtischen Kuranlagen, in nächst. Nähe der Bäder, dicht beim Walde. Pension von Mk. 4.50 an. Vor- und Nachsaison billiger. [242
Telephon 22. Besitzer: **G. Mürrle.**

Bad Liebenzell **Gasth. u. Pens. z. Sonne mit Hotel Post,** nächst dem Bahnhof, anschließ. a. Kurpark. Neu u. komf. einger. Post u. Telephon. Elektr. Licht. Eig. Milchwirtschaft. Prosp. versend.: Bes. **Karl Hartmann.** [49

Bad Liebenzell Gasthof u. Pens. zum Adler
Freundliche Fremdenzimmer. Schönst. Garten m. Spielplatz, größt. Speisesaal. Pension von 4.— Mk. an. Teleph. 5. Bes.: **E. Schönlen.** [47

Wildbad **Hotel Goldner Löwe**
Gut bürg. Haus in schönst. Lage. [105

Wildbad **Hotel-Pens. Stolzenfels.** Pens. v. 5.— incl. Zim. Mai u. Sept. ermäß. Preise. Elkt. Licht. Z.-Heizg. Bad i. Hs. Dir. Zug z. Wald u. Bergb. Tel. 105.
Besitzer: **G. Rometsch.** [108

Wildbad **Hotel goldnes Ross**
Gut bürg. Haus in nächst. Nähe des Kurplatzes m. Bäder. Pens. v. Mk. 6.— an. Bekannt durch gute Küche und Keller. Großer Speisesaal. — Elektr. Licht. — Auto-Garage. Stallung. Bes.: **H. Heinzerling.** [104

Hirsau **Luftkurhaus Bleiche** 2½ km v. Bahnhof, geschützte Lage im bekannten Schweinbachtal. Bad. — **Das ganze Jahr geöffnet.** — Luftheizung in allen Räumen. Telephon Amt Altburg 1. Mäßige Preise.
Ludwig Beck. [98

Luftkurort Baiersbronn b. Freudenstadt Perle des Württ. Schwarzw.
Hotel u. Pension „Schönblick"
dir. am Walde, 10 Min. v. Bhf., 650 m ü. M., prächt. Aussicht in 5 Täler mit Hornisgrinde usw. Neu erb., mod. einger., elektr. Bel. Zentralheizg. **Sommer- u. Winterbetrieb.** Telephon 8. Bes.: **Chr. Züfle.** [81

Luftkurort Obertal 600 m üb. M. **Gasth. z. Adler**
Stat. Baiersbronn O.-A. Freudenstadt
Prächtige Lage, schönster Hochwald ans Hausanstoß, Letzter Stützpunkt f. Ausflüge nach Wildsee, Ruhestein, Mummelsee, Kniebis, Senkenbachfälle, Allerheiligen usw. Durch Umbau bedeutend vergrößert. Freundl. luft. Zimmer, Bäder, elektr. Licht, Equipagen, Posthalt., Postagent. Eig. Metzgerei. Jagd u. Forellenfischerei. Besch. Preise. Anerk. vorz. Verpfl. Prosp. Bes.: **E. Finkbeiner.**

Dobel Höhen-Luftkurort **Gasth. u. Pens. Rössle**
Ruh. freie Lage, Gartenwirtschaft, freundl. Zimmer, gute Küche, aufmerks. Bedienung. Touristen u. Reisenden best. empfohl. Autoverbindg. Eig. Fuhrwerk. Bes.: **Fr. Barth.** Tel. 3. [112

Dobel **Höhenluftkurort,** württemb. Schwarzwald, 720 m üb. dem Meere, zwisch. **Bad Wildbad** und **Herrenalb.** [3077
Hotel „Sonne"
altrenommiertes, gut bürgerl. Haus, beliebt. Ausflugsort und Sommerfrische. Pension von 4.50 Mk. an. Bäder. Eigenes Fuhrwerk. Autoverbindung. Telephon Nr. 2. Prospekte gratis. Besitzer: **Emil Kramer.**

Höhenluftkurort **Dobel.** **Gasth. u. Pens. zum Waldhorn**
Ruh. Lage, Nähe des Waldes. Gartenwirtschaft. Frdl. Zimmer. Aufmerksame Bedienung. Bes.: **E. Weiss.** [111

Schönmünzach Altbek. Hotel u. Pension **Waldhorn (Post)**
Stat. **Forbach i. B.** Schönst. Teil d. Murgtales. Großart. direkt am Tannenwald u. Murgfluß gelegen. Große Räumlichkeiten m. allem Komfort. Terrasse n. d. Murg. Lawn-Tennis. Dunkelkammer. Fischereigelegenheit. Zivile Preise. — Prosp. b. d. Eigent. **C. Scherer,** Inh. d. Kgl. Württb. Postdienstr. [101

Schönmünzach (Murgtalbahn) **Gasthof Schiff**
Bürgerl. Haus. Schöne Zimmer. Zentralheizung. Offene Biere. Veranda. Teleph. 6. Bes.: **Ernst Frey.** [100

Mitteltal bei Freudenstadt im oberen Murgtal
Hotel Tannenburg
Angenehm. Sommer- wie Winteraufenthalt. 60 Betten. Elektr. Licht. Zentralheizung. Warme Bäder, sowie Wellen-, Luft- u. Sonnenbad. Jagd. Forellenfischerei. Auto-Omnibus am Bahnhof Baiersbronn. Tel. 8. Besch. Preise. Prosp. gratis. Näher. durch Bes. **Schmelzle.** [52

Altensteig Gasthof u. Pension „Zur Traube"
5 Min. v. Bahnhof. Gut bürg. Haus, eig. Metzgerei. Vorz. Küche u. Weine. Freundl. Fremdenzim. Bäder, Speisesaal. Pension nach Uebereinkunft. Tel. 10.
Besitzer: **Friedr. Seeger.** [194

Freudenstadt Brauerei u. Gasthof Drei König
3 Min. v. Stadtbhf. Gut bürgerl. Haus. Fremdenzim. Groß. Saal. Selbstgez. Weine. Pens. v. Mk. 4.— an. Fuhrw. 1- u. 2-spänn. Tel. 39. **W. Finkbeiner.** [89

Freudenstadt **Gasthaus „Zur Stadt"**
a. Promenadeplatz. Bürg. Fremdenzim. Gute Speisen u. Getr. **Chr. Wälde.** [85

Freudenstadt Höhen- u. Nervenkurort I. Rg., 740 m
Amtsstadt i. Schwarzwald. Freq. 9000 1. Mai—1. Oktbr. Saisonschnellzug: Frankfurt-Mannheim-Freudenstadt. — Schönste ebene Tannenwälder. — Vorzügl. Quellwasser.
▭ **Prächt. Gebirgslandschaft, geg. 50 Ausflüge.** ▭
Alpenausblick, Kurtheater, Lesezimmer, Tennis, Luftbad, Jagd, Fischerei, Diakonissen-Kurhaus, Elektrizität und Gas. 6 Aerzte. Renomm. Hotels (30), g. 200 Privatwohnungen, Villen-Kolonie, 3 Wald-Cafés, Ev. u. kath. Kirche. „Illustr. Führer durch Freudenstadt". Prosp. grat. durch
Stadtschultheiss Hartranft.

Freudenstadt **Pens. u. Hotel Waldheim**
direkt am Walde
Bietet angenehmen Aufenthalt bei billigst. Berechnung. Telephon u. Auto-Garage. Bes.: **Paul Wilhelm.** [87

Freudenstadt **Gasth. u. Pens. Adler.** Nähe Marktpl., neu einger. Herrl. Aussicht ins Christophstal. Mäß. Preise. Bes.: **Louis Bader.** [88

Freudenstadt Wald- u. Kurhotel Stockinger
750 m üb. M. Prächtiger Luft- u. Nervenkur-Aufenthalt, rauch- u. staubfrei, direkt am Walde gelegen. Vorzügl. Verpflegung, moderne Einrichtung. Mässige Preise. Prospekte gratis. [86

Freudenstadt **Gasth. u. Pens. Docke**
Marktpl. Altrenom. bürg. Haus m. schönem Garten. Ruhige, staubfreie Lage. Gute Küche, naturreine Weine. Billigste Preise. Anfragen erb. d. neue Bes.: **Fr. Gaisser.** 231

Luftkurort Obertal 600 m üb. M.
Der in dem reizenden oberen Murgtal gelegene
Gasthof zur Sonne Obertal O.-A. Freudenstadt
bietet Touristen u. Erholungsbedürftigen ruh. u. angen. Aufenthalt zu mäßig. Preisen. Gute Küche, reine Weine. Bäder im Hause u. in der Murg. Elektr. Licht. Eig. Fuhrwerk. Forellenfischerei. Tel. i. Bs. Ruf-Nr. 1. Waldbeerenbrennerei. Spezial.: Kirschen-, Heidelbeer-, Himbeer- und Brombeergeist. [54
Besitzer: **Paul Finkbeiner,** kgl. Hofl.

Luftkurort Zavelstein 560 Mtr. üb. Meer. Station Teinach
Gasthof u. Pension zum Lamm
Bester u. ruh. Aufenthalt für Sommerfrischler. Mässige Preise. Eig. Fuhrwerk. Gelegenheit zur Jagd. Tel. 14 Amt Teinach. Prospekt durch d. Bes. **E. Rothfuß.** [100

Schwarzenberg bei Schönmünzach **Gasth. z. Löwen**
Herrliche waldreiche Lage. Neu einger., gute Fremdenzimmer. Mäßige Pensionspreise. Bürg. Küche. Touristen u. Sommerfrischlern best. empf. Bes.: **Gg. Müller.** [69

Taunus, Vogesen, Schweiz etc.

Bad Homburg v. d. H. **Hotel Bellevue**
I. Rang. a. Kurgarten, Vacuum-Reinigung. Zentralheizung. Diätetische Küche. Pension von Mk. 11.— an. Besitzer: **W. Fischer.** [204

Bad Homburg v. d. H. **Hotel Metropole**
I. Ranges. In ruhiger Lage a. Park, den Quellen u. Bädern. Mod. Komfort. Groß. schatt. Park. Lift. Elekt. Licht. Appartements mit Bad. Terrassen-Restaurant. Pension v. 10.50 M. an. Auto-Garage. Bes. **Ludw. Scheller,** Grßh. Sächs. u. Mecklb. Hofl.

WANGEROOGE
Nordseebad Prospekte versendet die Badekommission

SANATORIUM Liebenzell (Württ.) **Schloss Spetzgart**
Physik. diätet. Behandlung auf kön. Basis. Mit allem Komfort ausgestattet. Herrl. Lage 130 m ü. d. See, gross. schattiger, eigener Wald. Prospekt und jede Auskunft durch den leitenden Arzt. Dr. med. Wilh. Lutz.

* **Die neuen Strandanlagen Westerlands.** Wie ein Phönix aus seiner Asche sind die im Vorjahr durch Feuersbrunst und Sturmflut vernichteten Strandanlagen des Nordseebades Westerland auf Sylt größer und schöner neu erstanden. Wenn man die mächtige Wandelhalle und die drei schönen Strandhallen an Stelle der alten primitiven Holzhäuser und -treppen getretenen Eisenbetonbauten auf der kräftigen, massiven Mauer sich wuchtig erheben sieht, so hat man wohl das Vertrauen, daß diese Anlage dem Wüten der Elemente, soweit das bei Menschenwerk überhaupt möglich ist, zu trotzen vermag. Einen Kostenaufwand von rund 700 000 ℳ hat dieser Bau erfordert, der in verhältnismäßig kurzer Zeit erstehen mußte, um noch rechtzeitig für die diesjährige Badezeit seiner Bestimmung übergeben werden zu können.

Aus den Vereinen.

* **Festversammlung des Württ. Schwarzwaldvereins.** Im schöngelegenen Dornstetten, dem uralten einstigen politischen und kirchlichen Mittelpunkt eines weiten Schwarzwaldrandgebietes, hat am 29. und 30. Juni der Württ. Schwarzwaldverein unter erfreulicher Beteiligung der ganzen Einwohnerschaft seine diesjährige Tagung und seine Festversammlung gehalten. Nach dem Jahresbericht zählt der Gesamtverein derzeit etwas über 1000 Mitglieder in 47 Bez.-Vereinen (der bad. Verein zählt 2500 Mitglieder). Die Frage der Schülerherbergen, für den Sommer im Schwarzwald besonders schwierig, ist noch nicht geregelt. Den Jugendwanderungen und der Schneeschuhbewegung steht der Verein durchaus wohlwollend und fördernd gegenüber. Als Ort der nächstjährigen Tagung und Festversammlung wurde Pforzheim gewählt.

§ **Württ.-Hohenzollern'sche Vereinigung für Fremdenverkehr.** Die zum ersten Mal in Stuttgart abgehaltene Wanderversammlung der württ.-hohenzollernschen Vereinigung für Fremdenverkehr hatte eine recht stattliche Beteiligung aufzuweisen. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung, die vor 4 Jahren in Plochingen gegründet wurde. Heute zählt sie 172 Mitglieder und zwar 30 Amtskörperschaften, 95 Gemeinden, 38 Vereine und Gesellschaften und 9 Einzelpersonen, die im ganzen rund 6000 Mark jährliche Mitgliederbeiträge zahlen. Seit 1909 erhält die Vereinigung von der Generaldirektion der Staatsbahnen einen Jahresbeitrag von 10 000 Mark. In Vereinigung mit der Generaldirektion der Staatsbahnen gibt der Verein demnächst eine neue Werbeschrift mit Streckenfahrplänen, die mit Farbenphotographien illustriert sind, heraus. Auf kommenden Herbst soll sodann noch eine Reklameschrift betr. den Wintersport in Schwaben erscheinen. Ferner ist beabsichtigt, die Burgen und Schlösser Württembergs und Hohenzollerns für kinematographische Zwecke aufnehmen und die Films in auswärtigen Verkehrszentren durch Kinematographen vorführen zu lassen. Der Besuch der Stuttgarter Ausstellung ist ein sehr befriedigender. Voraussichtlich kann mit einer Gesamteinnahme von 55—60 000 Mark gerechnet werden, so daß voraussichtlich ein Ueberschuß erzielt werden wird. Die Dauer der Ausstellung soll bis Mitte Juli ausgedehnt werden.

Aus dem Hochgebirge.

* **Bergbahn auf den Patscherkofel.** Der schon längere Zeit geplante Bau einer Bahn auf den 2248 Meter hohen Patscherkofel bei Innsbruck ist nun endgültig sichergestellt. Die Bauarbeiten sollen noch im Herbste dieses Jahres begonnen werden. Die Bahn wird in zwei Sektionen gebaut, deren jede ungefähr 2 Kilometer lang ist. Die erste Sektion wird von Igls (880 Meter) zu dem am Hange des Patscherkofels gelegenen Wallfahrtskirchlein Heiligwasser (1240 Meter) geführt, und zwar soll sie als Standseilbahn (also mit eigenem Bahnkörper) gebaut werden. Falls dieses Projekt aus finanziellen Gründen unausführbar ist, wird dieser Teil der Strecke in gleicher Weise wie die zweite Sektion der Bahn Heiligwasser—Kaiser Franz Josef-Schutzhaus (1970 Meter) als Schwebebahn gebaut. Der Bahnbetrieb ist elektrisch; die Betriebsstation für die untere Sektion wird in Heiligwasser, jene für die obere Sektion beim Schutzhaus errichtet. Die Wagen werden etwa 20 Personen fassen und haben die Form eines geschlossenen Kupees mit je einer Platform vorn und hinten. Der Bahnbetrieb wird auch im Winter aufrecht erhalten werden, was für die Weiterentwicklung des Wintersports von um so größerer Bedeutung ist, als auch beabsichtigt ist, an den Hängen des Berges neue Rodelbahnen herzustellen. Die Aussicht vom Patscherkofel aus wird mit Recht als eine der schönsten in der Umgebung Innsbrucks gerühmt.

Verkehr.

* **Freihalten der Gänge in den D-Zügen.** Der preußische Eisenbahnminister hat an die Königliche Eisenbahndirektionen einen Erlaß gerichtet, durch den ein großer Uebelstand abgestellt werden soll. Das Ein- und Aussteigen der Reisenden, sowie das Aufsuchen der Plätze wird bekanntlich in den D-Zügen dadurch sehr erschwert, daß sich die meisten Reisenden während des Aufenthaltes des Zuges auf einer Station in den Gängen der D-Zugwagen befinden. In dem Erlaß, in dem das Personal auf Umsicht und Betätigung bei der Unterbringung der Reisenden hingewiesen wird, fordert der Minister insbesondere, daß die Eisenbahnbeamten Fürsorge für Bewegungsfreiheit in den Gängen der D-Züge beim Ein- und Aussteigen treffen. Auch sollen Vorkehrungen für schleunige aber sorgfältige Behandlung des Reisegepäcks getroffen werden. Die Zugrevisoren sollen daraufhin das Personal ständig unter Kontrolle halten.

* **Württembergische Feriensonderzüge.** In den Monaten Juli und August werden von den württ. Staatseisenbahnen wieder mehrere Feriensonderzüge zu ermäßigten Fahrpreisen ausgeführt, und zwar von Stuttgart nach Friedrichshafen in der Nacht vom 20. auf 21. Juli und vom 10. auf 11. August; von Stuttgart nach Hamburg und Bremen am Donnerstag den 25. Juli, von Stuttgart nach Ulm und zurück am Sonntag den 4. August. Weiter werden zu einem von Baden nach Köln am Donnerstag den 1. August zur Ausführung kommenden Sonderzug in Stuttgart Fahrkarten abgegeben, die von Bruchsal ab zur Fahrt nach Coblenz, Bonn und Köln zu ermäßigten Preisen berechtigen.

§ **Nach der Nordwestküste Spitzbergens,** dem Ziel der Arktischen Zeppelin-Luftschiff-Expedition im Sommer 1910, geht wie im vorigen Jahre, so auch dieses Jahr, die Polarfahrt, die der Norddeutsche Lloyd Bremen mit dem Dampfer „Großer Kurfürst" vom 18. Juli bis 15. August veranstaltet. Bei einem mehrtägigen Aufenthalt werden Fahrten zu den vergletscherten Meeresbuchten sowie Landausflüge, Gletscherbesteigungen etc. unternommen.

§ **Die Dampferfahrten von Hamburg nach den Nordseebädern** sind jetzt in vollem Umfange nach sämtlichen Stationen eröffnet worden. Die Schnelldampfer „Kaiser" und „Cobra" verkehren täglich abwechselnd nach Cuxhaven, Helgoland und Westerland a. Sylt mit Anschluß nach Amrum und Wyk a. Föhr, während die „Prinzessin Heinrich" in der Hauptsache den Verkehr auf der Route Helgoland-Norderney mit Anschluß nach Borkum, Juist, Langeoog, Baltrum und Wangerooge versieht. Die im vorigen Jahre wieder aufgenommenen direkten Fahrten nach Borkum haben eine bedeutende Vermehrung erfahren. Im Juli sind am 7., 9., 10., 23., 24. und 27. solche vorgesehen und zwar verkehrt Dampfer „Cobra" am 9. und 23. Juli von Hamburg über Cuxhaven-Helgoland-Norderney direkt nach Borkum, während die übrigen Fahrten mit den Dampfern „Prinzessin Heinrich" und „Silvana" teils von Helgoland direkt, teils über Norderney ausgeführt werden. Auch im August findet eine Reihe direkter Fahrten Helgoland-Borkum und umgekehrt statt. Dampfer „Kaiser" verkehrt am 10., 26. Juli, 9., 23. August und 6. September nach Norderney und die nächstfolgenden Tage zurück von dort nach Hamburg. Fahrplanbücher und Prospekte versendet kostenlos der Seebäder- und Rivieradienst der Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg 4, St. Pauli Landungsbrücken.

* **Wichtig für Italienreisende!** Die Eisenbahnverwaltung weist in einem Erlaß darauf hin, daß die italienische Zollabfertigung der Reisenden, des Gepäcks und der Eil- und Frachtgüter von jetzt ab ausschließlich auf der Grenzstation Peri stattfindet, während dies vorher auf der Station Ala geschah. Dasselbe gilt für die polizei- und sanitätsamtliche Abfertigung. Dementsprechend sind die kgl. italienischen Grenzämter (Bahn-, Zoll-, Post-, Polizei- und Sanitätsämter) von Ala seit dem 1. Juni nach Peri verlegt worden. Der Uebergang der Personen, des Gepäcks, der Eil- und Frachtgüter sowie der Wagen von der Südbahn auf die italienische Staatsbahn und umgekehrt findet jedoch auch weiterhin in Ala statt, wo behufs Vermittlung der Uebergangsgeschäfte eine Vertretung der italienischen Staatsbahnen eingerichtet ist. Ala ist als nunmehriger österreichischer Grenzbahnhof, auch weiterhin als Betriebswechsel- und Gemeinschaftsstation der Südbahn und der italienischen Staatsbahn anzusehen.

Vermischtes.

* **Der Touristenverkehr im Feldberggebiet** hat jetzt seinen Höhepunkt erreicht. Besonders Interesse erregen die Bauarbeiten zum neuen Feldbergturm. Die Fundamentierungsarbeiten sind schon weit vorgeschritten, so daß bald mit dem Mauerwerk begonnen werden kann. Großen Anklang findet bei den Touristen die neue Zastlerhütte, die seit Pfingsten bewirtschaftet ist und in ihrem traulichen Aussehen so recht in das herrliche Gebirgsland, das sich von der Hütte aus darbietet, hineinpaßt. Die hübsch eingerichtete Hütte bietet den Besuchern den angenehmsten Aufenthalt. An den Nordhängen des Feldbergs lagern noch mehrere Schneefelder, die jetzt in der grünen Landschaft einen eigenartigen Anblick bieten. In stattlicher Zahl haben sich auch wieder in den umliegenden Hotels Sommergäste eingefunden.

() **Der Bau eines neuen Aussichtsgerüsts auf dem hohen Horn** ist jetzt in Angriff genommen. Man hofft, das ganze eiserne Aussichtsgerüst, das 18 Meter hoch, sehr bequeme Aufstiegstreppen und mehrere Plattformen erhält, bis anfangs September fertigstellen zu können. Die Kosten belaufen sich auf etwa 5000 Mark.

* **Kampf gegen Reklameschilder an der Bergstraße.** Die Verschönerungsvereine der Orte an der Bergstraße haben den Reklametafeln den Krieg erklärt. Dabei kommt ihnen eine Polizeiverordnung des Kreisamtes in Bensheim zu Hilfe, die das Anbringen von Reklametafeln, die als mißständig und den Naturgenuß störend anzusehen sind, längs der Main-Neckar-Bahn verbietet. Es liegen in dieser Sache zwei Entscheidungen des Schöffengerichts in Zwingenberg vor. Im ersten Falle, der einen Berliner Maler betraf, sprach sich der Sachverständige nicht ungünstig über die unter Anklage stehenden Schilder aus, denen er einen gewissen künstlerischen Wert und vornehme, diskrete Ausführung nicht absprach, worauf das Gericht auf Freisprechung erkannte. Im zweiten Falle lautete das Urteil des Sachverständigen weniger günstig. Die von dem Angeklagten, einem Frankfurter Kaufmann, aufgestellten Schilder haben, sagte der Sachverständige aus, keinerlei Anspruch auf künstlerischen Wert und einige davon sind durch die Art der Ausführung und Aufstellung als mißständig zu bezeichnen. Das Gericht fand den Angeklagten in vier Fällen der Uebertreibung der angeführten Polizeiverordnung schuldig und erkannte auf je 10 Mark Geldstrafe, in den übrigen vier Anklage stehenden Fällen erfolgte Freisprechung. Interessenten werden, um sich vor Schaden zu schützen, gut daran tun, vor Aufstellung von Reklametafeln an der Bergstraße die kreisamtliche Genehmigung einzuholen.

* **Die bayrischen Königsschlösser Hohenschwangau,** Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee sind jetzt wieder dem allgemeinen Besuch geöffnet und bleiben bis zum 13. Oktober täglich von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr dem Publikum zugänglich.

Literatur.

* **Nordlandfahrten.** Die Bergensche Dampfschiffgesellschaft in Bergen hat den Prospekt für die Nordlandfahrten im Sommer 1912 herausgegeben. Das mit sehr hübschen Bildern von den Hauptpunkten der Reise ausgestattete Heft gibt über alles, was die Reise betrifft, genaue Auskunft, auch über die Ueberlandverbindungen im Anschluß an die Dampferfahrten der „B."- und „N."-Linie (Bergenske Dampfskibs-Selskab, Bergen, und Nordenfjeldske Dampfskibsselskab, Drontheim). Das Heft ist kostenlos zu haben durch das Amtliche Reisebureau für Norwegen, Berlin, Unter den Linden 33.

§ **Griebens Reiseführer Band 168: „Der Odenwald".** Mit 4 Karten. (M. 1.—). Verlag von Albert Goldschmidt, Berlin W. 35. Die allen Reisenden und Touristen längst bekannten Vorzüge der Grieben-Führer zeichnen auch diesen neuesten Band aus: übersichtliche Anlage, sorgfältige Stoffauswahl, klare, prägnante Darstellung alles Wissenswerten aus dem behandelten Gebiete, verbunden mit einer sehr gefälligen und gediegenen Ausstattung. Besonderer Wert wurde auf die Ausgestaltung der Spaziergänge und Ausflüge von den verschiedenen Orten aus, sowie auf die Zusammenstellung fünf verschiedener „durchgehender Wanderungen" gelegt.

* **„Die Donau von Passau bis zum Schwarzen Meere"** ist der Titel eines Reisehandbuches, welches im Verlage der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nun schon seit mehreren Jahren regelmäßig zur Reisesaison erscheint. Dieses kleine Büchlein, welches besonders allen Donaureisenden sehr willkommen sein wird, enthält alles Wissenswerte, was zu einer Reise auf der „schönen blauen Donau" notwendig ist. Das interessante Werkchen ist bei der Direktion der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien gratis zu haben und wird über Verlangen Interessenten gegen Voreinsendung der entfallenden Portospesen übermittelt.

MARCHIVUM

Ausländische Effektenbörsen.

Londoner Effektenbörse.

London 5. Juli. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

	4.	5.		4.	5.
5% Consols	76 7/16	76 3/16	Premier	9 3/4	9 5/8
4 Reichsanleihe	79 1/2	79 1/2	Randmines	6 1/2	6 1/2
4 Argentinier	86 1/4	86 1/2	Atchison comp.	111 1/8	111 —
4 Italiener	96 —	96 —	Canadian	273 3/4	274 1/4
4 Japaner	84 —	84 —	Baltimore	111 —	111 —
4 Mexikaner	31 1/2	31 1/2	Chikago Milwauke	107 3/4	107 7/8
4 Spanier	92 —	92 —	Denvers com.	20 —	19 7/8
Ottomanbank	16 3/4	16 3/4	Erie	36 1/8	36 —
Amalgamated	87 3/8	87 —	Grand Trunk III pref.	57 1/4	56 3/4
Anacondas	8 7/8	9 7/8	„ ord.	29 5/8	29 5/8
Rio Tinto	80 —	79 1/2	Louisville	165 —	165 —
Central Mining	10 —	10 —	Missouri Kansas	28 3/4	28 3/4
Chartered	27 3/4	27 1/2	Ontario	34 3/4	34 3/4
De Beers	19 1/2	19 1/2	Rock Island	26 —	25 3/4
Eastrand	2 7/8	2 7/8	Southern Pacific	113 1/4	113 1/8
Geduld	1 1/8	1 1/8	„ Railway	30 —	30 —
Goldfields	3 3/4	3 7/8	Union com.	174 —	173 7/8
Jagersfontein	6 1/8	6 1/8	Steels com.	73 3/8	73 7/8
Modderfontein	11 1/8	11 1/4	Tend.: ruhig.		

Pariser Börse.

Paris, 5. Juli. Anfangskurse.

	4.	5.		4.	5.
3% Rente	92.52	92.57	Chartered	—.—	35.—
Spanier	94.90	94.17	Debeers	494.—	498.—
Türk. Loose	—.—	—.—	Eastrand	—.—	73.—
Banque Ottomane	688.—	—.—	Goldfield	97.—	93.—
Rio Tinto	2013	2002	Randmines	164.—	164.—

Tendenz: fest.

Wiener Börse.

Wien, 5. Juli. Vorm. 10 Uhr.

Kreditaktien	646.—	645.20	Oest. Kronenrente	87.85	88.25
Länderbank	529.—	528.—	„ Papierrente	90.60	91.—
Wiener Bankverein	529.50	529.50	„ Silberrente	90.70	91.10
Staatsbahn	719.—	717.50	Ungar. Goldrente	108.20	108.20
Lombarden	96.20	96.50	„ Kronenrente	87.70	88.10
Marknoten	117.91	117.85	Alpine Montan	983.50	989.50
Wechsel Paris	95.65	95.60	Skoda	768.50	764.—

Tendenz: ruhig.

Wien, 5. Juli. Nachm. 1.50 Uhr.

	5.	4.		5.	4.
Kreditaktien	645.20	646.—	Buschtehrad B.	937.—	937.—
Oesterreich-Ungarn	2110	2100	Oesterr. Papierrente	91.10	90.60
Bau u. Betr. A.-G.	—.—	—.—	„ Silberrente	91.15	90.70
Unionbank	613.—	612.—	„ Goldrente	114.—	114.—
Ungar. Kredit	841.—	840.—	Ungar. Goldrente	108.25	108.20
Wiener Bankverein	529 —	529.—	„ Kronenrente	88.40	88.10
Länderbank	528.—	528.—	W. h. Frankf. vista	117.82	117.85
Türk. Lose	239.—	241.—	„ London „	241.10	241.12
Alpine	989.—	993.—	„ Paris „	95.55	95.62
Tabakaktien	—.—	—.—	„ Amsterd. „	200.—	200.—
Nordwestbahn	—.—	—.—	Napoleon	19.13	19.05
Holzverkohlung	—.—	—.—	Marknoten	117.82	117.85
Staatsbahn	717.50	718.—	Ultimo-Noten	117.85	117.87
Lombarden	95.70	96.50	Skoda	766.—	764.50

Tendenz: stetig.

Produktenbörsen.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 5. Juli. (Telegramm.) (Produktenbörse). Preise in Mark pro 100 kg frei Berlin netto Kasse.

		4.	5.			4.	5.
Weizen	per Juli	228.75	227.75	Mais	per Juli	141.—	—.—
„	„ Sept.	205.50	204.50		„ Sept.	—.—	—.—
„	„ Okt.	206.50	205.—		„	—.—	—.—
		—.—	—.—	Rüböl	per Juni	—.—	—.—
Roggen	per Juli	195.—	193.—		„ Okt.	68.10	67.70
„	„ Sept.	172.75	171.50		„ Dez.	68.40	68.10
„	„ Okt.	172.50	171.—			—.—	—.—
		—.—	—.—	Spiritus 70er loco		—.—	—.—
Hafer	per Juli	189.50	188.—	Weizenmehl		28.75	28.75
„	„ Sept.	166.50	165.—	Roggenmehl		25.25	25.25

Pariser Produktenbörse.

	4.	5.		4.	5.
Hafer			Rüböl		
„ Juli	21.65	22.70	„ Juli	73 3/4	74 —
„ Aug.	19.50	19.65	„ Aug.	74 1/4	74 1/2
„ Sept.-Dez.	19.—	19.—	„ Sept.-Dez.	75 3/4	75 3/4
„ Nov.-Feb.	19.—	19.—	„ Jan.-April	75 1/2	75 1/2
Roggen			Spiritus		
„ Juli	20.50	20.50	„ Juli	69 —	67 3/4
„ Aug.	19.50	19.50	„ Aug.	67 1/2	67 1/4
„ Sept.-Dez.	19.15	19.15	„ Sept.-Dezbr.	53 3/4	53 —
„ Nov.-Feb.	19.25	19.25	„ Jan.-April	51 1/4	51 1/4
Weizen			Leinöl		
„ Juli	28.—	28.90	„ Juli	86 1/2	85 —
„ Aug.	26.70	26.70	„ Aug.	86 1/2	86 —
„ Sept.-Dez.	26.35	26.20	„ Sept.-Dez.	83 1/4	83 —
„ Nov.-Feb.	26.60	26.45	„ Jan.-April	75 1/4	76 —
Mehl			Rohzucker 88° loco	83 1/2	81 3/4
„ Juli	39.20	38.80	Zucker Juli	43 3/4	42 3/4
„ Aug.	36.20	35.70	„ Aug.	43 3/4	42 3/4
„ Sept.-Dez.	34.45	34.10	„ Okt.-Jan.	38 7/8	38 1/2
„ Nov.-Feb.	34.25	33.85	„ Jan.-April	34 1/4	33 3/4
			Talg	80 —	80 —

Amsterdamer Börse.

Amsterdam, 5. Juli. (Schlußkurse.)

	4.	5.		4.	5.
Rüböl loko	— —	35 3/4	Leinöl loko	— —	40 3/4
„ Aug.	— —	34 3/4	„ Aug.	— —	39 3/4
„ Sept.-Dez.	— —	34 3/4	„ Sept.-Dez.	38 1/4	37 7/8
Rüböl Tend.: matt.			„ Jan.-April	36 1/8	35 1/8
Kaffee loco.	53 —	53 —	Leinöl Tend: flau.		

Weizen: —.

Budapester Produktenbörse.

Budapest, 5. Juli. Getreidemarkt. (Telegramm.)

	4. per 50 kg			5. per 50 kg		
Weizen per Okt.	11 52	— —	ruhig	11 42	— —	willig
„ „ April	11 84	— —		11 74	— —	
„ „ Mai	— —	— —		— —	— —	
Roggen per Mai	— —	— —	stetig	— —	— —	willig
„ „ Okt.	9 38	— —		9 37	— —	
Hafer per Mai	— —	— —	ruhig	— —	— —	ruhig
„ „ Okt.	9 34	— —		9 26	— —	
Mais per Juli	8 70	— —	ruhig	8 62	— —	willig
„ „ August	8 80	— —		8 70	— —	
Kohlraps August	17 25	— —	ruhig	17 25	— —	ruhig

Wetter: Bewölkt.

Liverpooler Börse

Liverpool, 5. Juli. (Anfangskurse.)

	4.		5.	
Weizen per Juli	7/7 3/8	ruhig	7/7 1/4	ruhig
„ „ Okt.	7/5 3/8		7/4 1/2	
Mais per Juli	5/1 7/8	träge	nom.	ruhig
„ per Sept.	4/10 3/8		4/9 7/8	

Geschäftliches.

15 Rezepte zum Einmachen erhält jede Hausfrau umsonst in den Geschäften, die Dr. Oetker's Fabrikate führen; wenn vergriffen, schreibe man eine Postkarte an die Nährmittelfabrik Dr. A. Oetker in Bielefeld und ersuche um Zusendung.

Das einfachste, billigste und doch vorzügliche Verfahren, Eingemachtes vor dem Verderben durch Schimmel und Gärung zu schützen, ist die Haltbarmachung mit Dr. Oetker's Einmachehülfe (Salicyl-Ersatz) und nach Dr. Oetker's Rezepten, welche in der eigenen Versuchsküche ausprobiert sind und sich bestens bewährt haben. Ein Päckchen von Dr. Oetker's Einmachehülfe zu 10 ₰ (3 Stück 25 ₰) ist ausreichend für 10 Pfd. Früchte, Gelee, Marmelade, Fruchtsäfte, Gurken und dergleichen. Nachahmungen weise man zurück.

Gicht-, Stein- und Nierenleidende finden durch eine Hausdrinkkur mit Altbuchborner Marktprudel Starkquelle rasch Linderung und Hilfe. Dieses ausgezeichnete Heilwasser löst die harnsauren Salze, durchspült wohltuend den ganzen Körper, entlastet Nieren und Blase und fördert den Stoffwechsel in normaler Weise. Man verlange ausführliche Literatur gratis und franko von der Brunnenverwaltung L. Zucker u. Co., Berlin W. 57.

Für Hausfrauen und Büglerinnen!

Die bekannte „Holste's Glanzstärke", welche von der Firma Arnold Holste Wwe. in Bielefeld in den Handel gebracht wird, ist eine Reisausziehstärke von feinster Qualität und hat sich vorzüglich bewährt, weshalb sie allseitig als beste Stärke anerkannt wird. —

Diese Glanzstärke ist ohne Zusatz sofort fertig zum Gebrauch und ergibt bei leichter Handhabung durchaus zuverlässig die prachtvollste Plättwäsche. Holste's Stärke ist von größter Reinheit und Ergiebigkeit und frei von schädlichen Bestandteilen, wodurch die Wäsche geschont wird und neues Aussehen erhält. —

Beim Einkauf achte man genau auf den Namen Holste und weise Nachahmungen stets zurück. Holste's Glanzstärke, ausgezeichnet mit der goldenen Medaille, ist überall erhältlich. — ¼, ½ und 2½ Kilo Paketen.

Verantwortlich:
Für Politik: J. V.: Julius Bitter;
für Kunst und Feuilleton: Julius Bitter;
für Lokales, Provinzielles und Gerichtszeitung: Richard Schönfeldes;
für Volkswirtschaft und den übrigen redaktion. Teil: Franz Kircher;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der Dr. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: Ernst Müller.

Prozeß Berndt-Schapiro.

* Darmstadt, 4. Juli.

Heute setzte der

Vertreter der Nebenklägerin Frau Schapiro, Rechtsanwalt Dr. Löwensberg

sein Plaidoyer fort, indem er die einzelnen Fälle ausführlich behandelt. Es handelt sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um wirkliche Liebesverhältnisse, sondern darum, daß diese Mädchen möglichst wenig arbeiten und bequem leben wollten. Solche Verhältnisse zwischen sozial nicht Gleichstehenden beruhen nicht auf Liebe, sondern auf der Sucht des reicheren Mannes, sich ein Mädchen zu halten. Für die Mädchen aber trifft das Wort Goethes im „Faust" zu: „Du fängst mit einem heimlich an, bald kommen ihrer mehrere dran, und wenn dich erstmals einer hat, dann hat dich gleich die ganze Stadt." Die Fürsorge ist berechtigt, hier zu rechter Zeit einzugreifen. Es handelt sich immer um denselben geschlossenen Freundinnenkreis. Um diesen Mädchen beurteilen zu können, muß man sie hier gesehen haben. Sie fühlen sich nicht durch die konkrete Maßnahme der Polizeiassistentin beschwert, sondern dadurch, daß sie überhaupt da war. Das ganze Material sei in nichts zerronnen. Hirsch habe durch Detektivs und durch öffentliche Aufforderungen Material gegen die Polizeiassistentin gesammelt. Wenn gegen eine Beamtin, die 2½ Jahre in exponierter Stellung tätig gewesen ist, so wenig vorliegt, wie hier, so ist das der beste Beweis für eine einwandfreie Tätigkeit. Der Redner schließt: Die Polizeiassistentin hat auch durch alle Anfeindungen die Berufsfreudigkeit nicht verloren. Sie wird weiter mit Idealismus arbeiten, aber sie erwartet von dem Urteil, daß es ihr in ihrer Autorität die Stellung wiedergibt, die sie beanspruchen kann und muß.

Der Vertreter des Nebenklägers Beigeordneten Berndt, Rechtsanwalt Pagenstecher

hob, lt. „Frkf. Ztg." in seiner fast zweistündigen Rede hervor, wie Hirsch bei seiner Kritik, die er an der Mainzer Polizei üben wollte, die persönlichen Verhältnisse des Beigeordneten Berndt ohne Grund in die Debatte zog und ganz unqualifizierbare Angriffe gegen diesen Mann gerichtet habe, der kein Cato war, sondern der sein Amt immer liberal gehandhabt hat. Es war sensationelle Stimmungsmache, wenn der Angeklagte in seinem Blatt behauptet hat, es bestehe Beunruhigung in der Mainzer Bevölkerung. Er hat erst diese Beunruhigung erzeugt. Dem Angeklagten sei jedes Mittel recht gewesen, um den Beigeordneten Berndt herunterzureißen. Nach der Mainzer Prozeßverhandlung setzte er seinen Kampf fort und veröffentlichte seine Beschuldigungen in verschärfter Form. Er hat gegen Berndt den unbegründeten Vorwurf des Meineids offen erhoben und ihn durch das Herumzeigen eines vor 12 Jahren geschriebenen Privatbriefes herabgesetzt und ihm versteckt und offen den Vorwurf des Amtsverbrechens gemacht. In tatsächlicher Beziehung hat sich durch die jetzige Verhandlung in Bezug auf die Fälle, die damals bekannt waren, nichts anderes herausgestellt, als durch die Untersuchung, die Berndt angestellt hat. Die Angriffsbasis gegen Berndt war durch die Unterstellung gegeben, daß Berndt ein Sittlichkeitsprediger sei, während er insgeheim ein Luderleben führe. Der Angklagte wollte den Mann und den Beamten ins Herz treffen. Im Anfang seines Kampfes konnte man vielleicht die Absicht, Mißstände abzustellen, annehmen. Später aber zeigte sich nur Rachsucht. Straferschwerend komme in Betracht, daß er jede Belehrung ablehnte. Die Angriffe des Angeklagten haben die Beamtenautorität der Mainzer Polizei, die gerade Berndt mit eiserner Faust von schlechten Elementen gesäubert hat, untergraben. Straferschwerend ist auch die Zwangslage, in die Berndt durch Hirsch kam, und die moralische Nötigung, in die er ihn versetzte, dadurch, daß er behauptete, einen dunklen Punkt in seinem Leben gefunden zu haben.

Aus dem Großherzogtum.

⊙ Schwetzingen, 4. Juli. In Anwesenheit des Güterverwalters der Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen, Oberrevisor Ruf-Karlsruhe, werden gegenwärtig die Geländeabtretungen für die neue Betriebswerkstätte auf dem hiesigen Grundbuchamt protokolliert.

* Villingen, 4. Juli. Nachdem es gestern in den Mittagsstunden den gemeinsamen Bemühungen der Feuerwehr gelungen war, den Brand in der Niederen Straße zu lokalisieren, war die Arbeit für das wackere Korps noch lange nicht vorüber. Abends 6 Uhr ertönte noch einmal Alarm, da im Hirth'schen Hause große, auf der Bühne lagernde Futtervorräte, darunter meistens frisch eingeführtes Heu, in größerer Menge trotz fortgesetzten Wassergebens seitens der Mannschaften, die in Rauch und Qualm das Dach besetzt hielten, weiter glühten und die Flammen, nach unten ihren Weg nehmend, im Innern des Hauses die unteren Stockwerke in Brand gesetzt hatten. Nachts gegen halb 3 Uhr geriet im Hause des Herrn Kaufmann C. Böhrle das umfangreiche Manufakturwarenlager und damit der Laden in Brand und wurde vollständig vernichtet. Ueber die Brandursache haben die bisher gepflogenen Erhebungen noch keine bestimmten Feststellungen ergeben. Der durch den Brand insgesamt erwachsene Gebäude- und Fahrnisschaden wird auf rund 70 000 M. angeben unter Vorbehalt näherer Schätzung. — Der anscheinend schwer verletzte zweite Kommandant der Freiw. Feuerwehr, Herr Zimmermeister Karl Kaiser, befindet sich bei vollstem Bewußtsein auf dem Wege der Besserung. Die erlittenen Verletzungen sind zu allem Glück weniger schwer, als zuerst angenommen wurde.

Sportliche Rundschau.

Rudersport.

d. Zur Heilbronner Regatta am 14. Juli meldeten 18 Vereine 51 Boote mit 243 Ruderern. Die Mannheimer und benachbarten Vereine sind wie folgt engagiert: Junior-Vierer: Mannheimer Rg.; Mannheimer Rv. Amicitia; Ludwigshafener Rv.; Mannheimer Rkl. Junior-Einer: Heidelberger Rg. Rkl. (Graf). Stadt-Vierer: Mannheimer Rv. Amicitia. Junior-Achter: Ludwigshafener Rv.; Mannheimer Rkl.; Mannheimer Rv. Amicitia. Prinz Weimar-Vierer: Rheinkl. Alemannia; Mannheimer Rv. Amicitia. Wartberg-Vierer: Ludwigshafener Rv.; Mannheimer Rg.; Mannheimer Rkl. Erinnerungs-Vierer: Mannheimer Rkl. Einer. Neckarpokal: Mannheimer Rv. Amicitia (Neckenauer); Heidelberger Rkl. (Graf). Königspreis. Achter: Mannheimer Rv. Amicitia.

Olympiade.

* Olympische Spiele in Stockholm. Die deutsche Fußballmannschaft hatte auch im Kampf um den Trostpreis kein Glück, da sie von den Ungarn mit 8:1, Halbzeit 2:0, geschlagen wurde.

Gerichtszeitung.

* Elberfeld, 3. Juli. Das Schwurgericht verurteilte den Werkmeister Schoppenhaus aus Kronenberg, der am 26. März 1912 den 68jährigen Kohlenagenten Hengstenberg aus Remscheid ermordet hat, wegen Mordes und schweren Raubes zum Tode, wegen versuchten Raubes und Meineids zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und die mitangeklagte Frau Kersten wegen Begünstigung zu 6 Monaten Gefängnis.

Rede des Herrn Landtagsabgeordneten König über das Wassergesetz.

Die Rede, die Herr Abgeordneter König von Mannheim in der Sitzung des badischen Landtags vom 26. Juni im Auftrag der nationalliberalen Fraktion anläßlich der Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Aenderung des Wassergesetzes hielt, hat folgenden Wortlaut:

Abg. König (natl.):

Nach den zutreffenden Bemerkungen des Herrn Berichterstatters über Inhalt und Zweck der Novelle, über die materielle Gestaltung wie über die formelle Behandlung der Dinge, die dort zu regeln sind, kann ich mich gleich der Erörterung der Hauptfragen, welche die Novelle beherrschen, und im Anschluß daran auch den Differenzpunkten zuwenden, welche nach Parteien geschieden bei Behandlung der verschiedenen Fragen hervorgetreten sind.

Zunächst käme hier in Betracht die Frage der An- und Hinterlieger und der Befugnisse derselben. Dieselben sind ja schon im bisherigen Gesetze geregelt und die darin enthaltene Regelung ist in der Novelle beibehalten; aber wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, wird durch die Verleihung in weiterem Umfang als bisher die Möglichkeit eintreten, daß solche An- und Hinterlieger ihrer Rechte verlustig gehen, soweit sie dieselben nicht ausgeübt haben. Damit komme ich gleich zu einem Kardinalpunkt der Novelle. Bisher hatten die Anlieger, also diejenigen, deren Grundstücke an einem Wasserlauf gelegen sind, ihr natürliches Nutzungsrecht; es war die Nutzung für das Grundstück und für dessen Zwecke und, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, es war ein dingliches Nutzungsrecht, wobei das Grundstück nach Lage und Beschaffenheit die Voraussetzung und den Maßstab hierzu bestimmt hat. So sind nun diese Anlieger kraft dieser besonderen Rechte in ihrer Gesamtheit diejenige Gemeinschaft gewesen, welche die Rechte an den Wasserläufen allein ausgeübt haben. Irgend ein anderer konnte allein kaum in ihre Benutzungsrechte eingreifen. Das ist nun anders. An Stelle dieser kleinen Nutzung, an Stelle dieser Einzelnutzung, an Stelle dieser Zersplitterung der Wassernutzung will der Staat die Wasserläufe in zusammenfassender Weise für wirtschaftliche, für gemeinwirtschaftliche Zwecke nutzbar machen. Das ist der leitende Gesichtspunkt des Gesetzes. Deshalb, damit der Staat die Verfügung über diese Gewässer erlangt, ist das Recht der Verleihung geschaffen, das dem Staate zusteht, und deshalb haben diese Anliegerrechte auch eine gewisse juristische Umwandlung erfahren müssen, und zwar in dem Sinne, daß sie aus rein privaten Rechten in öffentlich-rechtliche Befugnisse umgewandelt worden sind. Die Verfügung über diese Gewässer erhält jetzt der Staat durch das ihm gegebene Recht der Verleihung, und dieses Verleihungsrecht ist, wie der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, ein Recht, das vom Staat nach freiem Ermessen ausgeübt wird, und es ist nicht bloß eine mögliche, sondern eine wahrscheinliche, eine in den meisten Fällen, möchte ich sagen, gewollte Wirkung dieser Novelle, daß das Nutzungsrecht losgelöst wird von den Bedürfnissen der Grundstücke. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Unternehmen größeren Stils zu erhalten und für diese Wasserkräfte zu bewilligen. Ob diese Unternehmungen nun lauter Fabriken sind, das kann dahingestellt werden.

Es ist im anderen Hohen Hause hervorgehoben worden, daß durch diese Behandlung der Wasserfragen eine fortschreitende Industrialisierung des Landes zu befürchten sei, wie man sie garnicht wünsche (Hört! hört! links). Nun, das ist ein Standpunkt, der eine Majorität in diesem Hause jedenfalls nicht findet. Wir unsererseits wollen der Industrialisierung des Landes bei der Frage, um die es sich hier handelt, kein Hindernis entgegensetzen, sondern wir wollen gerade alle Fesseln wegnehmen, wir wollen die Bahn frei machen für die Entwicklung der Industrie. Aber wenn in einem gewissen Zusammenhange die Industrialisierung betont wird, um einen Gegensatz zwischen den Interessen der Landwirtschaft und den Interessen der Industrie zu konstruieren und wenn hier dann geglaubt wird, daß die Interessen der Landwirtschaft durch die Behandlung der Fragen in dem Wassergesetz hinter den Interessen der Industrie zurückgestellt werden, so ist das nicht richtig. Auch die Landwirtschaft wird von der Behandlung dieser Dinge, wie sie vorgeschlagen ist, große Vorteile haben, denn es gibt auch Unternehmungen, von welchen die Landwirtschaft direkt Gebrauch machen wird. Die Kraftwerke werden ihre Kräfte direkt der Landwirtschaft zur Verfügung stellen können. Da es sich um Werke handelt, bei welchen der Staat in weitgehendem Maße bei der Verleihung, bei der Genehmigung mitspricht, bei denen ihm auch das Recht des Widerrufs, kurz eine weitgehende Reglementierung zusteht, so werden dann auch die Interessen der Gemeinden weit besser geschützt sein, als sie es bisher gegenüber den Unternehmern waren. Sie werden diesen nicht mehr so ausgeliefert sein wie bisher. Auch sonst wird es für die Landwirtschaft im allgemeinen nicht von Nachteil sein, wenn die Industrie sich entwickelt, denn die Industrie ist ein stets williger und guter Abnehmer für alle Erzeugnisse der Landwirtschaft.

Nun sage ich: Ein gewisse Kollision der Interessen liegt ja vor, sie läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Aber diese Kollision der Interessen wird in jedem einzelnen Falle abgewogen. Das Gesetz will eine gerechte, eine billige Abwägung. Die Regierung soll — das ist die Anweisung, die im Gesetze steht — bei der Frage der Verleihung eines Wasserrechts die größeren Interessen gegen die kleineren abwägen. Der Staat hat den Vorzug vor den anderen, die Gemeinde hat wieder einen Vorzug. Kurz, die Allgemeinheit, nicht bloß in der Zahl, sondern auch soweit das größere Interesse der Allgemeinheit in Betracht kommt, findet gebührende Berücksichtigung. In der Kommission sind wir, wie der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, darüber einig geworden und geblieben, daß diese Gestaltung der Dinge wie ich sie gekennzeichnet habe, durchaus nicht vor den Einzelinteressen Halt machen soll, daß diese Einzelinteressen zu weichen haben. Aber wir sind nicht darüber einig geworden, wie diese Einzelinteressen abzufinden sind, und das ist nun einer der Hauptpunkte: die Frage der Abfindung oder Nichtabfindung der An- und Hinterliegerrechte, welche bisher nicht ausgenutzt worden sind. Es ist seitens einer Gruppe, welcher der Herr Berichterstatter auch persönlich angehört, der Antrag gestellt worden, für diese An- und Hinterliegerrechte, die eben in Zukunft die Benutzungsmöglichkeit verlieren können, unter gewissen Voraussetzungen nach Billigkeit eine Entschädigung zu gewähren. Es ist generell angeführt worden, daß mancher für seinen Sohn oder für sich, für die Zwecke einer Waschanstalt, für die Zwecke einer Gärtnerei u. dergl., also in ganz erkennbarer und nachweisbarer Weise ein Grundstück erworben hat; er sei aber aus Gründen, die sehr verschieden sein können, noch nicht zur Ausübung der Wassernutzung gelangt, und nun komme durch die Verleihung an einen Dritten dieser Dritte in die Lage, das Wasser wegzuleiten, sodaß der Besitzer des Grundstücks die Benutzungsmöglichkeit nicht mehr hat. In einem solchen Falle sei es billig, daß der Eigentümer des Grundstückes nach billigem Ermessen entschädigt werde. Es wurde zur Begründung dieses Billigkeitsanspruches auch eine gewisse rechtliche Fundierung angeführt. Man hat gesagt: Das Grundstück, das am Wasser liegt, hat die natürliche Eigenschaft des Ufers. Ein Ufer am Wasserlauf ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Bestandteil des Grundstücks. Man war in der Lage, hervorzuheben, daß diese Lage am Wasser mit den dadurch für das Grundstück gegebenen Möglichkeiten der Benutzung auch ein wirtschaftlicher Faktor sei, welcher bei dem Verkehrssteuergesetz und in anderen Dingen Berücksichtigung gefunden habe. Es ist mir bekannt und jedem bekannt, daß bei gewissen Grundstücken, auch solchen, die noch garnicht ausgebaut sind, die Wasserkraft als solche besonders bezeichnet wird.

Das ist alles zuzugeben. Aber wie ist nun die Sache in Wirklichkeit? Nach bisherigem Recht ist die rechtliche Lage so, daß die An- und Hinterlieger ihre Benutzungsrechte ausüben konnten und daß dann eben derjenige, der später kommt, der dadurch zu kurz kommt, daß er das Recht nicht früher ausgeübt hat, nach dem bisherigen positiven Gesetze keinen Anspruch auf Entschädigung, auch keinen Billigkeitsanspruch hat. Der andere ist ihm eben einfach zuvorgekommen. Auch haben wir im bisherigen Gesetz die Bestimmung, daß, wenn ein Anlieger sein Recht nicht ausübt, die Gemeinde es ausübt oder auf einen anderen übertragen kann, ohne daß sie ihm etwas dafür gibt. An und für sich ist der Fall von sehr geringer praktischer Bedeutung, er ist fast nicht vorgekommen, aber er kann in diesem Zusammenhang angeführt werden, um das Wesen des Anliegerrechtes juristisch zu bezeichnen, nämlich dahin, daß es ein wirkliches Recht mit dem Recht der Verteidigung garnicht war. Es war ein latentes Recht, ein bedingtes Recht, und deshalb fehlt es durchaus an der juristischen Unterlage, wie sie dargetan versucht worden ist, um daraufhin einen Anspruch, wenn auch nur einen Billigkeitsanspruch zu konstruieren. Ich möchte den Herrn Antragsteller, den Herrn Abg. Dr. Zehnter, wie ich jetzt wohl mit seiner Zustimmung sagen darf, auf eines aufmerksam machen. Er hat bei dem Antrag, diese Billigkeitsentschädigung einzuführen, ausdrücklich hervorgehoben, daß sie nicht zu gewähren sei, wenn die Gemeinde das Nutzungsrecht ausübt. Damit kommt er mit dem Prinzip, das er vertreten will, in Widerspruch, nämlich die Billigkeitsgründe aus der Person des Geschädigten zu entnehmen und an ihr zu messen. Allein die Verhältnisse des Geschädigten können die Grundlage und den Maßstab dafür abgeben, was billig ist. Derjenige, der entschädigen soll, hat an den Abmessungen der Billigkeit nicht teilzunehmen; wenn einer in unbilliger Weise geschädigt ist, wie der Herr Abg. Dr. Zehnter sich das denkt — er hat ja Fälle dafür angeführt —, dann ist die Unbilligkeit nicht größer und nicht kleiner, ob das die Gemeinde oder ein anderer tut. Damit scheidet also nach meinem Dafürhalten sehr vieles von demjenigen aus, was er unter dem Gesichtspunkt der Billigkeitsentschädigung angeführt hat, da juristisch keine Unterlage vorhanden ist, um einen Billigkeitsanspruch zu konstruieren. Wir haben das Verhältnis, daß er auch bisher nicht gegeben ist. Und nun wird angesonnen, einen solchen Billigkeitsanspruch neu einzuführen und zwar einzuführen gerade gegenüber einem Gesetz, welches im größeren Maße die Kräfte zusammenfassen, die bisherige Zersplitterung aufheben will. Man reicht dann den Grundsatz gut: Du darfst das zusammenfassen, du darfst die Einzelnutzungen einziehen, insofern gebe ich freie Bahn. Aber man schiebt einen Riegel vor, indem man mit Billigkeitsentschädigungen das Unternehmen belastet, so daß aus finanziellen Gründen der Unternehmer vielfach davon abstehen wird, das Unternehmen ins Leben zu rufen. Das ist ungerecht, das ist eine Prohibitivmaßregel, und gegen die muß man sich wenden, wenn man die Tendenz des Gesetzes gutheißt. Billigkeit, das ist ein Wort, welches förmlich zum Alarmsignal werden wird. Wenn irgend jemand ein Grundstück an einem Wasserlauf hat und er verliert das Uferrecht, das Wasser wird abgeleitet, da wird jeder es für billig finden, wenn er etwas bekommt und jeder wird es unbillig finden, wenn er nichts bekommt. Würde man dieses Prinzip, das der Herr Antragsteller hier durch seinen Antrag akzeptiert hat, zum Gesetz erheben, so würden wir eine solche Erschwerung in das Gesetz hineinnehmen, wir würden die Unternehmer mit solchen Ansprüchen belasten, daß der Vorteil, der durch das Gesetz erreicht werden soll, sehr in Frage gestellt würde. Aus diesem Grunde ist meine Fraktion geschlossen gegen die Annahme eines Billigkeitsanspruches auch nur in Form einer Uebergangsbestimmung. Denn wenn wir eine Uebergangszeit von so und so vielen Jahren nehmen würden, so hätte das nach unserer Auffassung lediglich die Bedeutung, daß die Einführung des Gesetzes praktisch gesprochen um die entsprechende Zeit hinausgeschoben würde.

Nun weiß ich wohl, daß hier eingegriffen wird in alte Interessen, vielleicht auch in liebgewordene Gewohnheiten. Ich habe dafür volles Verständnis. Man hat gesagt — auch im anderen Hohen Hause ist das gesagt worden —, es liege hier ein Stück von Staatssozialismus vor, wo der Staat in die Einzelrechte eingreife. Das ist durchaus richtig. Aber dieser Staatssozialismus hat nichts bedenkliches an sich, denn er beschränkt sich auf ein ganz genau abgegrenztes Gebiet, auf das Gebiet des Wasserrechts, und erfaßt eine Materie, das Wasser, welches in eminentem Sinne ein soziales Gut ist. Die rinnende Welle, die Wasserwelle zieht vorbei am Grundstück, sie geht hinaus über die Grenze der Gemarkung, sie zieht durch weite Gaue. Das ist eine Materie, die nach meiner Ansicht in eminentester Weise ein soziales Gut ist. Und diese Materie publizistisch zu behandeln, wie hier geschehen ist, sie als öffentliches Gut nach publizistischen Grundsätzen für die allgemeine Wirtschaft nutzbar zu machen, das ist, sage ich, der gegebene Fall für eine solche Behandlung. Daß das Eigentum, das bisher behanden hat, der privatrechtliche Eigentumscharakter dieser Nutzungsrechte im Zusammenhang damit eine Umwandlung in ein öffentlichrechtliches Nutzungsrecht erfahren hat, das ist nur die notwendige Konsequenz. In dieser Beziehung ist der Entwurf konsequent in Grundlage, Aufbau und Durchführung. Es ist auch durchaus nur eine Konsequenz, wenn im formellen Verfahren dieser Grundsatz festgehalten worden ist. Es ist eine Konsequenz, wenn der Austrag von Differenzen, die Erledigung von streitigen Angelegenheiten in weitem Umfange von den bürgerlichen Gerichten weggenommen und der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte zugeschoben worden ist. Das ist die Konsequenz des publizistischen Gedankens, der hier verwirklicht werden soll.

Wir sind bei dieser Behandlung in Baden eigentlich nicht übermäßig radikal gewesen, wir haben nur das für den Erfolg taugliche und notwendige Mittel gewählt, wie ich es bezeichnet habe. Aber wir sind nicht weiter gegangen, wir haben die Anliegerrechte nicht aufgehoben, wir haben sie belassen, und zwar werden gerade die Anlieger an kleinen Wasserläufen, an die man vielleicht meistens denkt, nicht stark in Mitleidenschaft gezogen. Um was handelt es sich denn? Es handelt sich vor allem darum, Wasserkraft zu gewinnen. Die Wasserkraft wohnt aber in den stärkeren Flüssen mit großem Gefälle. Die kleinen Bächlein, die poetisch durch die Täler ziehen, sind es nicht, sie werden also von dem Gesetze praktisch nicht betroffen, ihre Poesie wird erhalten, und die Anlieger werden im Besitze ihrer Anliegerrechte bleiben. In Württemberg hat man die Materie viel radikaler geregelt. Da hat man alle diese nicht öffentlichen Wasserläufe einfach für öffentliche Wasserläufe erklärt, und damit war die ganze Sache erledigt. Das sind die Gründe, aus welchen meine Fraktion gegen die Bewilligung einer Billigkeitsentschädigung an die An- und Hinterlieger wegen des Verlustes ihrer Nutzungsrechte, wenn auch nur in Form einer Uebergangsbestimmung sich ganz entschieden wendet.

Ich komme nun zu einem zweiten Gebiet. Wie der Herr Berichterstatter ja ausgeführt hat, wird die Wasserbenutzung im größeren Maßstabe durch Verleihung erworben, außerdem ist dann noch eine polizeiliche Genehmigung notwendig. Und nun kann es bei Instandsetzung solcher Wasserläufe, die zum Teil durch künstliche Ableitung herbeigeführt wird, vorkommen, daß ein Eingriff in das Eigentum eines Nachbargebietes größeren oder kleineren Umfangs eintritt. Da soll nun in einem solchen Falle nach dem Antrag, der eingereicht worden ist, eine Entschädigung festgestellt werden und zwar vor den bürgerlichen Gerichten. Das ist der Antrag zu Artikel I. Wie ist nun die Sache im Entwurf geregelt? Wir wissen, daß diese ganze Materie im badischen Wassergesetz geregelt wird. Das Reichsgesetz scheidet aus, weil im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Bestimmung enthalten ist, daß das Wassergesetz der Landesgesetzgebung unterstellt ist. Infolgedessen ist die Frage: Wie sind Schädigungen, die aus solchen Unternehmungen entstehen, rechtlich zu beurteilen? nach den Bestimmungen des badischen Wassergesetzes zu beurteilen, und nur soweit dieses Bestimmungen nicht enthält, kann wie immer subsidiär das Reichsgesetz eintreten. Und nun ist die Regelung die: Wenn eine Verleihung erteilt werden soll, gibt es ein Aufgebot, die Interessenten werden aufgerufen, sie melden sich, sie machen ihre Beschwerden geltend und werden gehört. Dann hat die Behörde abzuwägen, ob das wirklich so große Interessen sind, die durch das Unternehmen geschädigt werden sollen und es wird dann einfach die Verleihung versagt. Ist aber die Sache so, daß die Interessen geringer sind, als die zu erwartende Bedeutung des Unternehmens, so wird die Genehmigung erteilt, aber der Unternehmer hat nach billigem Ermessen diejenigen Schäden zu ersetzen, die zu befürchten sind. Wir haben hier eine Scheidung, eine Festsetzung nach billigem Ermessen und nicht eine Festsetzung durch den Richter im Prozeßwege. Es ist gar keine Frage, daß es Fälle geben kann, in welchen ein Geschädigter viel besser daran ist, wenn er einen Zivilanspruch hat, mit dem er vor Gericht gehen kann, als bei der Festsetzung der Entschädigung nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörde. Allein im großen und ganzen wird man davon ausgehen dürfen, daß die Verwaltungsbehörde nach dem Geist der Billigkeit, der dieses Gesetz beherrscht, bei Abwägung der Interessen in gerechter und billiger Weise dem Geschädigten geben wird, was er an Schaden erleidet, und daß er in dieser Hinsicht nicht hinter dem Richter zurückstehen wird. Er braucht nicht hinter ihm zurückzustehen, denn er hat ein freies Ermessen, der Richter aber hat eine strenge Beweisregel, da er strenge an die Beweisführung der Parteien gebunden ist. Ich glaube also, daß die wirklich Geschädigten bei dieser Billigkeitsentschädigung besser gestellt sein werden als im Falle des Prozesses, davon ganz abgesehen, daß es für den Geschädigten nicht angenehm ist, Prozeß zu führen, und auch abgesehen davon wäre es für die Industrie eine sehr bedeutende Benachteiligung, wenn sie nach erhaltener Genehmigung noch in alle möglichen Prozesse verwickelt werden könnte. Das wäre wiederum ein Abhaltungsgrund, eine Erschwerung für die Niederlassung der Industrie und den wollen wir beseitigen.

Nun kann ja der Fall eintreten, daß Schäden erst eintreten, nachdem ein Unternehmen im Betrieb ist, daß der Schaden gar nicht vorausgesehen werden konnte. Für diesen Fall ist eine besondere Bestimmung in das Wassergesetz hineingeschrieben, daß 5 Jahre lang nachher noch der Geschädigte im Wege des Zivilprozesses seinen Anspruch geltend machen kann. Es ist ihm also hier der weitgehendste Anspruch mit der weitgehendsten Möglichkeit der Verfolgung zugewiesen. Ich glaube mit dieser Bestimmung wird man wohl im Zusammenhang mit der Billigkeitsentschädigung alledem gerecht geworden sein, was man billigerweise verlangen kann. Auch die Industrie, auch die Unternehmer haben sich damit abzufinden, daß sie noch 5 Jahre lang in einem gewissen Zustand der Unsicherheit bleiben werden. Aber nach 5 Jahren soll glatter Tisch sein, glatter Tisch für die Unternehmer und glatter Tisch auch gegenüber den angeblich Geschädigten. Nun sind diejenigen Rechte, die darüber hinaus noch übrig bleiben können, unberührt. Soweit privatrechtliche Titel in Betracht kommen, bleibt trotz alledem noch dem Betreffenden das Recht Schadensersatz vor dem ordentlichen Gerichte zu verlangen. Soweit der Unternehmer Schaden zufügt, indem er das Recht, das ihm verliehen ist, überschreitet, es nicht richtig ausübt, begeht er in jedem einzelnen Falle eine unerlaubte Handlung, die ihn nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Schadenersatz verpflichtet.

Ich glaube also, der ganze Ring, in dem sich die Interessen konzentrieren, die hier in Betracht kommen, ist geschlossen und es können die Interessenten nicht davon sprechen, daß brutal über ihre Interessen hinweggeschritten worden sei, im Gegenteil, sie sind wahrgenommen, es ist sogar eine Billigkeitsentschädigung eingeführt worden, die bisher gar nicht vorhanden war. Jedes gute Gesetz wirkt nur gut, wenn es einen guten Richter hat, und so wird auch das Wassergesetz nach der geschilderten Richtung nur wirken, wenn es einen guten Beamten hat und dieser Beamte, dieser Regierungsbeamte, dieser Verwaltungsbeamte wird wohl in viel weitgehenderem Maße alles das, was hier irgendwie an Imponderabilien und sonst in Betracht kommen kann, zugunsten eines Geschädigten berücksichtigen können, weil ihm ein freies Ermessen eingeräumt ist. Ich persönlich habe das Vertrauen, daß bei solchen Ansprüchen die Regierungsorgane nicht brutal auf die Seite des Unternehmertums treten werden, sondern daß die lokal angemessenen Interessen ihre Berücksichtigung finden werden, und wenn es geschieht, so geschieht lediglich etwas, was das Gesetz will, denn das ist der Geist des Gesetzes.

Nun komme ich in Fortführung dieses Gedankens, gewissermaßen in organischen Zusammenhang mit demselben auf einen anderen Punkt, von dem der Herr Berichterstatter ebenfalls gesprochen hat, nämlich auf die Herstellung und Verbesserung der Wasserstraßen. Auch dort kann der Fall eintreten, daß Schädigungen für die Anlieger entstehen und zwar auf weite Strecken hinaus, weit vom Ufer hinweg, vielleicht auf Kilometer. Es handelt sich also hier um sehr große weitschauende Gebiete, die allenfalls mit Schadensersatzansprüchen hervortreten können. Auch hier ist nur eine Billigkeitsentschädigung bewilligt worden, bezüglich deren ich dasselbe hier wiederholen kann, was ich vorhin gesagt habe. Ich glaube, daß der Herr Berichterstatter und der Herr Abg. Dr. Zehnter in dieser Hinsicht etwas zu schwarz sehen dürfte (Heiterkeit). Er hat in dem Antrag angekündigt: „Wenn durch die Versumpfung, durch die Ueberschwemmung Schaden entsteht." Nun war der Verlauf der Dinge bisher doch der und die Beobachtung, die man gemacht hat, war die: Diese großen Rheinregulierungen haben nicht Sümpfe erzeugt, nicht Ueberschwemmungen gebracht, wohl aber haben sie den Wasserspiegel gesenkt und haben die anliegenden Gebiete entsumpft, haben also insofern im großen und ganzen Vorteile gebracht, nicht bloß Vorteile insofern, als das Sumpfland und Oedland fruchtbares Land geworden ist, sondern als auch die hygienischen Verhältnisse der ganzen Gegend am Rhein sich ganz erheblich verbessert haben (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen). Also man kann, wenn man den voraussichtlichen Effekt des Gesetzes ins Auge faßt, wohl sagen: Die Ausführung wird Nutzen bringen u. keinen Schaden und damit entfällt von demjenigen, was der Herr Abg. Dr. Zehnter zur Begründung seines Antrages in wirtschaftlicher Hinsicht anführt, ein großer Teil.

Wir sind der Meinung, daß man mit dieser Billigkeitsentschädigung allen billigen Ansprüchen wirklich gerecht werden kann. Es wäre ganz außerordentlich schwer, im Wege des Prozesses, mit der Beweishärte, die der Zivilprozeß ja erfordert, festzustellen, daß die und die Grundstücke durch eine Rheinregulierung geschädigt worden seien. Das würde eine ganze Kette von Gutachten mit den bekannten Widersprüchen unter sich herbeiführen, es wäre eine außerordentlich schwierige Materie, von der man jetzt schon sagen kann, sie würde weder zur Zufriedenheit des Staates noch zur Zufriedenheit der angeblich Geschädigten ausfallen. Ich glaube deshalb, es ist richtig und entspricht namentlich auch der Tendenz des Gesetzes, auch diesen Anspruch, der hier erhoben werden will, als Rechtsanspruch abzulehnen. Meine Fraktion wird dagegen stimmen.

Nun komme ich zu einem weiteren Gebiete, nämlich zur Behandlung des Quell- und Grundwassers. Wie ja der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, konnte bisher ohne Genehmigung jeder aus seinem Grundstücke Wasser entnehmen und fortleiten. Die einzige Schranke war bisher die Rücksicht auf größere Kreise, die Trinkwasser, Wasser zu häuslichen und wirtschaftlichen Zwecken notwendig haben. Diesen gegenüber waren Schranken gezogen, da durfte das Wasser nicht fortgeleitet werden wenn es diesen entzogen wurde. Das war nun für die Gemeinden bis jetzt ein befriedigender Zustand. Sie konnten, wo sie etwa sich ein Grundstück zur Wasserentnahme erworben hatten, ohne Genehmigung, ohne jegliche Rücksicht auf irgend einen anderen das Wasser entnehmen. Dagegen waren sie ihrerseits geschützt durch § 48, wonach ein Unternehmen versagt werden darf, wenn einer Gemeinde dadurch das notwendige Wasser entzogen wird. Das ist nun insofern in billiger Weise geändert: Auch eine Gemeinde, die Wasser auf irgend welchen Strecken entnimmt, bedarf wie irgend ein anderer der Genehmigung der Behörde. Mit dieser Genehmigung ist eben gesagt, daß die Behörde mitprüft, daß sie mitspricht und daß an die Stelle einer gewissen oft gewollten Rücksichtslosigkeit nunmehr die Behörde in der Lage ist, einer gewissen Berücksichtigung der Interessen Anderer Geltung zu verschaffen.

Dann ist in die Novelle namentlich folgender Grundsatz eingefügt, der so sehr den Billigkeitsgeist kennzeichnet, von dem die Novelle getragen ist: Wenn durch die Ausübung eines Rechts der Wasserentnahme aus einem bestimmten Grundstücke andere in erheblichem Grade geschädigt werden, die bereits Werke haben, so soll diesen nach Billigkeit eine Entschädigung gewährt werden. Das war bisher nicht der Fall. Es ist diese Frage in der Ersten Kammer verhandelt worden und zwar hat man dort einen Fall angeführt, den ich hier ganz kurz anführen will, um ganz deutlich zu werden. Die Stadt Baden soll in der Gegend von Herrenwies Grundstücke erworben haben oder die Absicht gehabt haben, Grundstücke zu erwerben, um das Wasser von diesen nach Baden hineinzuleiten. Wäre dies geschehen, so würden die Zuflüsse an gewissen Teilen der Murg vertrocknet sein, sie wären abgeschnitten worden und die dortigen Werkbesitzer hätten einen Bach gehabt, aber kein Wasser und sie wären dann natürlich geschädigt gewesen. Nach dem alten Gesetz hätten sie dann nichts bekommen, nach dem neuen Gesetz soll ihnen laut § 46a nach billigem Ermessen eine Entschädigung gegeben werden.

Und nun komme ich da, nicht zu einem alten Bekannten, sondern zu einem Unbekannten. Es ist der Antrag gestellt worden, daß auch in solchen Fällen, wo Wasser aus der Quelle fortgeleitet wird, eine Entschädigung vor dem bürgerlichen Richter gegeben worden, also ein Zivilanspruch bestehen soll, wenn dem Geschädigten ein auf besonderem privatrechtlichen Titelu beruhendes Recht auf die Benutzung der Quelle zusteht. Der Herr Berichterstatter ist offenbar ganz in dem Antragsteller aufgegangen und hat hier gemeint, darüber sei schon in der Kommission verhandelt worden. Ich kann mich nicht erinnern, daß in der Kommission darüber verhandelt worden ist, ob dann, wenn privatrechtliche Titel vorliegen, ein Zivilanspruch zugunsten desjenigen bestehen soll, welcher geschädigt wird, wenn das Quellwasser von einem anderen fortgeleitet worden ist. Nach meinem Wissen ist über diesen Punkt überhaupt eine Verhandlung nicht gewesen und waren auch Meinungsverschiedenheiten nicht vorhanden. Ich möchte das nur richtigstellen. Die Stellung zu dem Antrage selbst möchte ich für meine Person mir vorbehalten, bis der Herr Antragsteller sich näher darüber ausgesprochen hat. Ich bin nämlich hier noch nicht so vollständig im Bilde und kann es gar nicht sein. Es handelt sich doch um Wasserentnahme aus einem Grundstück, der privatrechtliche Titel entgegenstehen sollen. Nun wissen wir doch, daß die Rechtsverhältnisse an Grundstücken durch das Grundbuch klargestellt sein müssen. Was nicht im Grundbuch steht, das gilt nicht. Außerdem gibt es ja allerdings aus der alten Zeit noch dingliche Rechte, die noch französischem Recht uneingetragen gegolten haben und die ja nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch konserviert sind. Das badische Ausführungsgesetz hat keinen Gebrauch davon gemacht, hier gleichfalls die Eintragungspflicht zu statuieren. Also in der Richtung wäre immer noch eine größere Deutlichkeit des Antragstellers notwendig, damit wir genau wissen, was er mit seinem Antrage praktisch bezweckt. Deshalb muß ich mir bis dahin die Stellungnahme vorbehalten.

Nun haben wir bei den Quellen im neuen Gesetz ebenso wie im alten, aber im neuen etwas schärfer die Bestimmungen hervorgehoben, daß, wenn ein Privatunternehmer das Wasser aus einem Grundstück entnimmt und es fortleitet oder zu seinen Zwecken verwendet, ein Widerruf möglich ist, wenn das Wasser notwendig ist für einen größeren Kreis von Personen. Hier sehen Sie, ist eben wieder die große Rücksicht genommen auf die Allgemeinheit gegenüber dem Unternehmer. Der Wasserbedarf ist ja ein steigender. Ich habe aus den Verhandlungen der Ersten Kammer entnommen, daß beispielsweise für eine Gemeinde mit 100 000 Einwohnern ein täglicher Wasserbedarf von etwa 12—20 000 Kbm. besteht, wobei vorausgesetzt wird, daß pro Kopf der Bevölkerung heute 120 bis 200 Liter gebraucht werden. Eine Stadt von 200 000 Einwohnern — in welchem Falle ich beispielsweise Mannheim annehmen könnte — würde also 2 mal 12 bis 20 000 Kbm. pro Tag brauchen. Das ist ja schon ein sehr respektabler Fluß und wir sehen, daß die Wasserversorgung immer mehr Fortschritte macht und der Wasserverbrauch ein steigender ist. Wir brauchen immer mehr Wasser für die Besprengung der Straßen, für öffentliche Brunnen, für Errichtung von Anlagen, Bädern, Kanalisation und dergleichen. Und dann kommt die Industrie. Da erleben wir, daß beispielsweise die Zellstoffabrik in Mannheim in ihrem Wasserbedarf nicht viel der Stadt Mannheim zurückbleiben oder gar mehr brauchen wird. Also es sind hier ganz wichtige Fragen, die in der Novelle geregelt werden, und es ist zu begrüßen, daß das in dieser durchaus billigen Weise geschehen ist und daß die Allgemeinheit, das allgemeine Interesse diese ganz bedeutende Berücksichtigung gefunden hat.

Und nun glaube ich, dieses Gesetz sollten wir annehmen. Wir kommen damit aus dem bisherigen Provisorium, das ja mit Ende des Jahres 1912 abläuft, in das Stadium eines Definitivums. Das bisherige Gesetz entstammt noch einer Zeit, wo lediglich landwirtschaftliche Interessen in Frage gekommen sind, wo jeder nach seinem Bedarf das Wasser benutzt hat. Heute wissen wir die Kraft des Wassers, die technische Benutzung des Wassers zu schätzen und deshalb ist es eben notwendig, dieses alte, veraltete Wassergesetz zu ändern und auf die Grundlage zu stellen, auf die es der Entwurf stellen will.

MARCHIVUM

Wenn man vielleicht glaubt, es sei die Industrie bevorzugt und die Landwirtschaft sei demgegenüber zurückgestellt, so ist das ein großer Irrtum. Abgesehen davon, daß, wie ich bereits ausgeführt habe, diese billigen Rücksichten genommen sind, abgesehen auch davon, daß die Behörde ja ein weitgehendes freies Ermessen hat, kann man doch nicht sagen, daß wir in Deutschland antiagrarisch regiert werden; das ist doch nicht der Fall. Also nach der Hinsicht sind Besorgnisse absolut nicht angegeben. Dann aber wird auch mit Uebertreibungen gearbeitet. Es wird gesagt, wenn dieser Entwurf Gesetz werde, so werden ganz große Wiesengelände, ganze Landgemeinden eingestaut, es werde großen Wiesenflächen die Möglichkeit der Bewässerung genommen. Dann heißt es: Mehr Wasser, mehr Bewässerung, mehr Gras, mehr Heu, mehr Fleisch, und man geht über auf die großen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte der Volksernährung. Das trifft aber da nicht zu. Es wird ganz ausnahmsweise einmal ein derartiges Unternehmen wie etwa das Murgtalprojekt in Frage kommen. Das befindet sich aber dann in Gebirgsgegenden, wo die Verhältnisse nicht so sind, daß man von großen landwirtschaftlichen Interessen sprechen kann. Die schönen Fluren in der Ebene sind geschützt durch ihre natürliche Lage, dort wird man diese Wasserkräfte gar nicht gewinnen können; also das sind Uebertreibungen. Die Industrie kann, das muß ich sagen, in keiner Weise irgendwie als bevorzugt bezeichnet werden. Im Gegenteil die Industrie wird durch dieses Gesetz in ein außerordentliches Abhängigkeitsverhältnis zur Regierung gebracht. Die Regierung hat das Recht der freien Verleihung, sie hat die Genehmigung und sie hat dann schließlich noch, wenn ein öffentliches Interesse in Frage kommt, das einem Unternehmen entgegensteht, das Recht des Widerrufs. Es ist das eine immerhin prekäre Existenz, wenn die Industrie bei Streitfällen sehr angewiesen ist auf die einsichtige und verständige Behandlung der Angelegenheit, auf billige Abwägung der Interessen durch die Regierung. Also auch für die Industrie ist der Appell an die Billigkeit der Regierung zu erheben, ganz genau so und mit demselben Recht wie seitens der Landwirtschaft.

Nun ist ja die Frage, ob wir mit diesem Gesetz den großen wirtschaftlichen Zweck auch erreichen werden. Das ist ja vom Gesetzgeber aus nicht ohne weiteres zu behandeln, das ist eine Sache der Zukunft, und ich möchte mich durchaus enthalten, in der Hinsicht Prophezeiungen zu machen. Aber das können wir schon sagen: Wenn der große wirtschaftliche Zweck erreicht werden soll, die Wasserkräfte in zusammenfassender Weise für die Allgemeinheit, für größere Unternehmungen, zu nützen, so ist es notwendig, dafür das Instrument zu schaffen, und dieses Instrument ist dieses Gesetz. Die Wasserkräfte, die wir im Lande haben, sind eine Zugehörigkeit zum badischen Lande, sie haben ihren Wert, sie werden vielleicht an Wert steigen, je mehr die Kohle im Preise steigt. Wir haben dann einheimische weiße Kohle und müssen von außer her die schwarze Kohle beziehen. Also dieses Gut unseres Landes bedarf nach meinem Dafürhalten durchaus der Beachtung, und insoweit dieses Gesetz, wie ich hoffen will, dazu wirkt, dieses Gut in seinen wirklichen Wert aus der Natur herauszuholen, wird es auch volkswirtschaftlich dem Lande zum Segen sein (Beifall bei den Nationalliberalen).

Briefkasten.

(Anonyme Anfragen können nicht beantwortet werden.)

Grete 100. Die Adresse lautet: Frl. Luise Sperling, z. Zt. Universitäts-Ohrenklinik Heidelberg.

Abonnent L. 1) Von 900 M. an. 2) Umlagepflicht von 500 M. und Vermögenssteuer von 1000 M. an.

Neuer Abonnent. Sie schaffen sich am zweckmäßigsten um geringes Geld — einige Mark — einen Induktionsapparat an, für den Sie dann Naß- oder trockene Elemente, auch einen Akkumulator verwenden können. Letzteren indessen nur dann, wenn der Apparat viel gebraucht werden soll und Sie vor allen Dingen Gelegenheit haben, den Akkumulator stets laden zu lassen.

Abonnen Og. Wenn die Wäsche tatsächlich minderwertig ist, können Sie zu deren Abnahme nicht verurteilt werden. Das Gericht wird im Prozeß sein Urteil auf ein Sachverständigengutachten stützen.

Abonnent O. P. 1. Ihre Tochter kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen kündigen. 2. Auch der Chef muß diese Frist einhalten; ohne Frist kann nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden beiderseits.

Abonnent. 1. Ihren Zweck erreichen Sie in unanfechtbarer Weise am besten dadurch, daß Ihre Schwiegermutter entsprechende Anordnungen durch ein eigenhändiges Testament trifft und Ihre Frau und Ihre Schwägerin auf einen entsprechend kleineren oder größeren Betrag als Erben einsetzt. Das Schriftstück könnte anfechtbar sein. 2. Auf diese Weise wird vermieden, daß die Interessen zweier Gläubiger untereinander kollidieren.

Abonnent Leo S. Die Raab-Grazer Lose sind ein vorzügliches Lospapier, bei dem jeder Verlust ausgeschlossen ist. Der Zinstermin (2½ Prozent) ist am 14. April und 15. Oktober. Die Serienziehungen finden am 2. Januar und 1. Juli, die Prämienziehungen am 1. April und 1. Oktober statt. Der kleinste Treffer ist 300 Kronen, der größte 135 000 Kronen.

Abonnent D. O. A. Sie müssen sich an das Bezirkskommando wenden. Ihrem zeitweiligen Aufenthalt in den Kolonien steht nichts im Wege, nur müssen Sie sich zum nächsten Musterungstermin pünktlich stellen. Sie können das aber auch eventuell in Deutsch-Ostafrika tun.

Abonnent H. H. 36. In Mannheim wäre das betreffende Bureau nicht zur Erhebung solcher Gebühren berechtigt.

Abonnent G. E. Sie müssen sich mit einer ausführlichen Begründung an den Herrn Zivilvorsitzenden der Aushebungskommission (Bezirksamt) wenden.

Apotheker. Wenn Sie keinen Mietvertrag haben, welcher etwas Bestimmtes wegen der Besichtigung vorschreibt, so ist die Zeit von 2 bis 4 Uhr täglich für die Besichtigung ausreichend und angemessen.

Auszug aus den Standesamtsbüchern des Stadtteils Feudenheim.

Juni.

Verkündete:

3. Mälzer Martin Häfner und Marie Katharina Wunder.
17. Maurer Johann Jakob Leonhard und Eva Brunner.

Getraute:

22. Maurer Heinrich Höll und Katharina Lang.
29. Bäcker Otto Friedrich Lehmann und Magdalena Opfermann.

Geborene:

1. Schlosser Adolf Kaeser e. S. Paul Emil.
2. Taglöhner Georg Biedermann e. T. Eva Margareta.
2. Taglöhner Johann Hecker e. T. Wilhelmina.
3. Maurer Johann Karl Brauch e. T. Luise.
5. Schlosser Franz Josef Singer e. S. Eugen.
5. Maurer Mathias Kleinhans e. S. Oskar.
6. Maurer Herm. Uhrig e. T. Katharina Lydia.
9. Gypser Otto Eschelbach e. S. Valentin Willi.
9. Mühlengehilfe Georg Friedlein e. S. Friedrich Georg.
1. Gypser Hermann Karch e. T. Erna.
11. Spengler Karl Kilthau e. T. Anna.
12. Landwirt Johannes Gember e. S. Franz Georg Ludwig.
12. Kaufmann Emil Bruno Engler e. T. Lina Gisela.
14. Maurermeister Friedrich Brunner e. S. Oskar.
14. Bureauchef Alexis Karl Theodor Stefan Hugo Hans Edler Fallot von Gemeiner e. T. Sofie Regula Virginie Dieudonne Wilhelmine Henriette.
14. Kaufmann Josef Orth e. S. Helmut.
19. Taglöhner Johannes Link e. S. Eugen.
21. Kaufmann Eduard Martin Schaaf e. S. Helmut Eduard.
21. Kutscher Rudolf Aschenbrenner e. S. Wilhelm August.
22. Straßenmeister Eduard Gustav Herrmann e. S. Karl Theodor
22. Straßenmeister Eduard Gustav Herrmann e. S. Adolf Gustav.
25. Tünchermeister Michael Häfner e. S. Georg Friedrich Hans.
26. Packer Friedrich Biedermann e. S. Adolf Friedrich.
26. Landwirt Johann Heller e. T. Anna Maria.
26. Kfm. Friedr. Wilhelm Groß e. S. Erwin Ernst Philipp Bernhard.
30. Maurer Johann Mayer e. S. Rudolf Josef.
28. Handelsmann Herm. Kahn e. T. Berta Hildegard.

Gestorbene:

7. verw. Elisab. Bordne geb. Heckmann, 83 J. 3 M.
10. verw. Marg. Franz geb. Ueberrhein, 66 J. 6 M.
12. verh. Former Otto Herm. Franz Kuhmann, 26 J. 7 M.
15. verw. Marg. Herrmann geb. Henn, 74 J. 7 M.
18. Elsa, T. d. Tagl. Johann Sprengel, 2½ J.
21. Friedr. Karl, S. d. Taglöhners Joh. Christian Gropp, 4 M. 9 T.
23. verw. Maria Eva Munath geb. Heß, 51 J. 11 M.
26. Eug. Friedr., S. d. Fabrikarb. Joh. Jak. Schatzinger, 11 M. 25 T.

Gerichtszeitung.

* Zweibrücken, 2. Juli. Wegen eines Verbrechens der Körperverletzung mit Todeserfolg hatte sich der 32 Jahre alte ledige Tagner Ludwig Hager von Frankenthal vor dem Schwurgericht zu verantworten. Es liegt ihm zur Last, am Abend des 4. Februar in der Herberge „zur Sonne" den Geschäftsführer Ost durch Messerstiche in die Brust derart verletzt zu haben, daß Ost nach 3 Wochen an den Folgen der erlittenen Verletzungen verstarb. Der Angeklagte gibt die Tat zu, schildert sie aber in einer Weise, als ob er sich in Notwehr befunden habe. Gleich die erste Zeugin, die Wirtin Blumbrech, gibt eine ganz andere Darstellung des Sachverhaltes. Danach fing Hager mit Gästen ohne triftigen Grund Streit an. Die Wirtin ersuchte ihren Bruder, den Ost, Hager hinauszuschaffen. Hager führte gegen Ost mit einem Messer in der Hand mehrere Hiebe. Als Ost das merkte, nahm er einen Krug zur Hand und schlug damit Hager auf den Kopf. Darauf führte Hager einen zweiten Stich gegen die Brust des Ost und entfernte sich dann aus dem Lokal. Dann erst merkte die Wirtin, daß ihr Bruder gestochen war. Aus seiner Strafliste, die über ein halbes Hundert Vorstrafen aufweist, geht hervor, daß der Angeklagte wegen Körperverletzung bereits eine ganze Reihe erheblicher Strafen verbüßt hat. Das Gericht erkannte auf fünf Jahre Zuchthaus und auf Entfernung aus dem Heere.

8664

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1.—

5. Jahrgang. Mannheim, den 5. Juli 1912. Nr. 54.

Bekanntmachung.

Nach § 19 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 muß jeder Tabakpflanzer d. h. jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks die bepflanzten Grundstücke etwa in der Zeit nach ihrer Lage und Größe genau angeben. Dies ist auch dann nötig, wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen andern anpflanzen oder bearbeiten läßt. Die Anmeldung ist bei der Steuerbehörde vor dem 16. Juli schriftlich einzureichen. Die Vordrucke zu den Anmeldungen können für alle auf badischem Gebiet gelegenen Grundstücke bei der Steuereinnehmerei des Wohnorts des Pflanzers in Empfang genommen werden. Auf Verlangen erhält der Pflanzer vom Steuererheber eine Bescheinigung über die Anmeldung.

Die erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke müssen spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung angemeldet werden.

Für jede Gemarkung, auf der ein Pflanzer die Grundstücke mit Tabak angebaut hat, ist eine besondere Anmeldung abzugeben.

Die Anmeldungen, die bis zum 15. Juli erfolgen, können alle bei der Steuereinnehmerei des Wohnorts des Pflanzers angemeldet werden, während die Anmeldungen über Grundstücke mit Tabakpflanzungen auf benachbarten Gemarkungen bei der Steuereinnehmerei des Pflanzungsorts abzugeben sind.

Für die vom badischen Pflanzern mit Tabak bepflanzten Grundstücke in einem anderen Bundesstaate gelten die Anordnungen der dort zuständigen Behörden.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, Vorstehendes unverzüglich in ortsüblicher Weise im ihren Gemeinden bekannt zu geben.

Mannheim, den 28. Juni 1912.

Gr. Hauptsteueramt.

Die wettliche Feier der Sonn- u. Festtage betr.

Durch Erlaß Gr. Herrn Landeskommissärs vom 22. d. Mts. wurde die mit Zustimmung des Stadtrats bewirkte beschlossene Abänderung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 1. Mai 1907 die wettliche Feier der Sonn- u. Festtage betr., wonach in dieser die Worte „jedoch nicht am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage" als vollständig erklärt.

Die Vorschrift hat demzufolge nunmehr folgenden Wortlaut:

Ortspolizeiliche Vorschrift
vom 1. Mai 1907.
Die wettliche Feier der Sonn- und Festtage betr.

Auf Grund des § 365, Ziffer 1 der Landesherrlichen Verordnung vom 18. Juni 1892 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes vom 20. Februar 1907, die wettliche Feier der Sonn- und Festtage betr., wird unter Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 12. Oktober 1896 mit Zustimmung des Stadtrats hierdurch ortspolizeilich vorgeschrieben, was folgt:

„Das öffentliche Auslegen und Aufhängen von Waren an Werktagen, Reden in an Sonn- und Festtagen ausgeübtem Gottesdienst für den Gewerbebetrieb freigegebenen Zeit stattfindet."

Mannheim, 26. Juni 1912.

Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion Abt. VI a.
Imsenhausen Betr.

Von den im Mai ds. Js. im Notbann gemachten Bildern ist eine größere Anzahl nicht zur Rückfrage gebracht worden. Diese Bilder tragen die Nummern 1 bis 11 und 21 bis 31 und können von den Eigentümern in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 4 Uhr nachmittags in der Kanzlei des Unterzeichneten abgeholt werden.

Imsenhausen, 1. Juli 1912.

Gr. Bezirksamt Abt. III.

Emil Hummel, Landwirt, geboren am 30. Juni 1883 zu Weinheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, U 1, 12, z. Zt. unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er als Gr. zur Hauptverhandlung geladen.

Mittwoch, 14. August 1912 vormittags 8 Uhr

vor das Gr. Schöffengericht hier, I. Stock, Saal I, unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 Str.-P.-Ordnung von dem Kgl. Bezirksamt Mannheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erteilung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis als bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Gläubiger mit Frist von 3 Monaten bestimmt auf:

Donnerstag, 5. Juli 1912 vorm. 11 Uhr

vor dem Amtsgerichte hierselbst Abt. XVI 2 Stock Zimmer Nr. 112 Saal II.

Mannheim, 27. Juni 1912.

Der Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts XVI.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kolonialwarenhändlers **Karl Thieme** in Mannheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis als bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Gläubiger mit Frist von 3 Monaten bestimmt auf: 9048

Donnerstag, 5. Juli 1912 vorm. 11 Uhr

vor dem Amtsgerichte hierselbst Abt. XVI 2 Stock Zimmer Nr. 112 Saal II.

Mannheim, 27. Juni 1912.

Der Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts XVI.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Kaspar Wellenzeil in Mannheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Gläubiger mit Frist von 3 Monaten bestimmt auf: 9049

Donnerstag, 5. Juli 1912 vorm. 10 Uhr

vor das Gr. Schöffengericht hier, I. Stock, Saal I, unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 Str.-P.-Ordnung von dem Kgl. Bezirksamt Mannheim, Vorstadt, Rheinvorstadt 1a, z. Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er im Jahre 1911 als Gr. gedient, Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 4 Str.-P.-Ordnung von dem Hauptmeldeamt Mannheim ausgehobenen Erklärung vom 12. Juni 1912 verurteilt werden.

Mannheim, 18. Juni 1912.

Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts Abt. 10.

Valentin Sauerbeck, geb. am 28. Januar 1878 in Mannheim, ledig, Schiffer, zuletzt wohnhaft in Mannheim in H 7, 9, z. Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Abt. 15 — hierselbst aufgefordert, sich am

Dienstag, d. 20. August 1912, vorm. 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht hier Saal 1, 1. Stock zur Hauptverhandlung geladen. 9046

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ordnung von dem Kgl. Bezirksamt Mannheim hier ausgestellten Erklärung vom 22. Juni 1912 verurteilt werden.

Mannheim, 1. Juli 1912.

Gerichtsschreiberei
Gr. Amtsgerichts Abt. 15.

August Friedrich Jung, geboren am 16. Januar 1878 in Neulußheim, led. Ziegelarbeiter, zuletzt Sandhofer Straße 111 bei Dr. Pilfa, L 15, 16 hier wohnhaft, ist unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-Str.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts — Abt. 11 — hierdurch zur Hauptverhandlung geladen.

Mittwoch, 14. August 1912 vormittags 8 Uhr

vor das Gr. Schöffengericht hier, I. Stock, Saal I, unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 Str.-P.-Ordnung von dem Kgl. Bezirksamt Mannheim hier ausgestellten Erklärung vom 5. Juni 1912 verurteilt werden.

Mannheim, 21. Juni 1912.

Gerichtsschreiberei
Gr. Amtsgerichts Abt. 11.

Erich Georg Teichendorf, geb. am 22. Januar 1888 in Königsberg, Handlungsgehilfe, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Portring 1a, z. Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er im Jahre 1911 als Gr. gedient.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ordnung von dem Kgl. Bezirksamt Mannheim ausgestellten Erklärung vom 12. Juni 1912 verurteilt werden.

Mannheim, 18. Juni 1912.

Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts Abt. 10.

Bekanntmachung.

Gerichtsdolmetscher Hans Spieß wird für die Zeit vom 8. Juli bis einschließlich 4. August d. Js. zum Dienstverweser des Notariats Ladenburg mit den Befugnissen eines Notars bestellt. 9031

Karlsruhe, 20. Mai 1912.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Die Sperrung der Liebigstraße und des Hohwiesfeldwegs betr.

Nachdem die Waldhofstraße dem durchgehenden Fuhrwerksverkehr wieder übergeben ist, fordern wir die Fuhrer von Kraftfahrzeugen auf im Interesse der Sicherheit des Verkehrs auf der Liebigstr. und Hohwiesfeldweg, auf bei Fahrten nach und von dem Waldhof ihren Weg durch die Waldhofstraße zu nehmen. 9054

Sollte diese Aufforderung keine Beachtung finden, so müssten die Liebigstraße und der Hohwiesfeldweg für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen aber gesperrt werden.

Mannheim, 29. Juni 1912.

Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Fourageprei se

für Juni 1912.

Nach der Bestimmung des § 9 des Naturalleistungsgesetzes vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt 1898, Seite 361), erfolgt die Vergütung für verabreichte Fourage mit einem Aufschlag von 5% nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Kalendermonats, welcher der Lieferung vorausgegangen ist.

Nach der genannten Ziffer II der Verordnung vom 21. Sept. 1887 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1887, Nr. 27, Seite 320) ergangenen Veröffentlichung der höchsten Durchschnittspreise der vom Bezirksamt Mannheim

Friedrich Schille, Spengler und Installateur in Mannheim, S 6, 37, wird heute vormittag 11½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Otto Reinhold in Mannheim.

Bekanntmachung.

Während des dem Gerichtsvollzieher Kramer vom 4. Juli 1912 ab bewilligten achtwöchentlichen Urlaubs sind die Geschäfte des Wechsel- und Schuldprotestdistrikts IV wie folgt zu besorgen: 9047

a) in der Zeit vom 4. Juli bis mit 4. August durch Gerichtsvollzieher Bauer in der Zeit vom 5. August bis zur Beendigung des Urlaubs (28. August) durch Gerichtsvollzieher Hildebrandt.

Mannheim, 3. Juli 1912

Großh. Amtsgericht I.

Robert Schlüsselfl & Co.

Der Liquidator:
Robert Schlüsselfl.

Robert Schlüsselfl, Kaufmann in Mannheim, Lenaustr. 12

Durch Gesellschaftsbeschluß vom 1. Mai 1912 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei derselben anzumelden.

Mannheim, 2. Juli 1912.

Robert Schlüsselfl & Co.
Lenaustr. 12.

Ueber das Vermögen des Hubert Schille, Spengler und Installateur in Mannheim, S 6, 37, wird heute vormittag 11½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Otto Reinhold in Mannheim.

MARCHIVUM

Hygienische Ausstellung

der 72425

Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

im „Bernhardushof", K 1, 5

Täglich von 10 bis 10 Uhr.

Schluss-Tag:

nächsten Sonntag, den 7. Juli.

Täglich Führungen durch Aerzte.

Eintrittspreis 25 Pfg. Eintrittspreis 25 Pfg.

Für Krankenkassenmitglieder

Samstag — letzter Tag — zu 10 Pfg.

Restauration Artushof

Friedrichsplatz 16

Heute frischer Anstich von

Lichtenhainer Bier

Unsere Geschäftslokale befinden sich jetzt 21880

N 3, 12 Eckhaus

(neben unserem seitherigen Lokal)

Hill & Müller

N 3, 11–12 Kunststr.

Bügel-, Reinigungs- und Reparatur-Anstalt

für Damen- und Herren-Garderobe. D.-R.-G.-M.

E 4, 11 **Hermann Götze** E 4, 11

Herren- und Damenschneider.

Erstklassiges, fachmännisches Institut zur Instandhaltung getragener Garderobe.

Umändern schlechtsitzender Kleidung billigst.

Hutklinik. — Kunststopferei. — Reparaturen.

Preise:

Hose	reinigen und bügeln 0.75 Mk.	nur bügeln 0.50 Mk.
Weste	" " " 0.30 "	" " 0.25 "
Sacco	" " " 1.— "	" " 0.75 "
Gehrock	" " " 1.25 "	" " 1.— "
Frack	" " " 1.25 "	" " 1.— "
Paletot	" " " 1.50 "	" " 1.25 "
Damenrock	" " " 1.25 "	" " 1.— "
Damenjacket	" " " 1.25 "	" " 1.— "

Auf Wunsch, im Abonnement, Abholen und Bringen geschieht kostenlos durch eigenen Boten. Bei Umänderungen verlange man Besuch. Jeder 12. Anzug oder Kleid gratis.

Auf Wunsch Lieferung in einer Stunde ohne Preiserhöhung.

Abholen frei! Postkarte genügt. Zustellen frei!

Deutsche Hausfrauen!

Die im Kampfe ums Dasein schwer ringenden armen

Thüringer Handweber bitten um Arbeit!

Dieselben bieten an:

Tischtücher, Servietten, Taschentücher, Hand- und Küchentücher, Scheuertücher, Rein- und Halbleinen, buntes Schürzenleinen, Bettzeuge, Matratzendrell, Halbwollene Kleiderstoffe, Altthüringische und Spruchdecken, Altthüringische Tischläufer, Ueberhandtücher, Bufettdecken, solche mit eingewebten, eingestickten und aufgezeichneten (zum Selbststicken) Sprüchen, Serviertischdecken, reinleinene Vorhänge, Blusenbänder, Korbtücher, Kyffhäuser-Decken, Wartburg-Decken usw.

Sämtliche Waren sind Handfabrikate, dauerhaft und preiswert. Dies wird durch tausende unverlangter Anerkennungsschreiben bestätigt. Muster und Preisverzeichnisse wolle man verlangen vom

Thüringer Handweber-Verein „Carl Grübel-Stiftung", Gotha.

Vorsitzender C. F. Grübel, Kommerzienrat und Landtagsabgeordneter.

Der Unterzeichnete leitet den Verein kaufmännisch ohne Vergütung.

Läden

Schöner Laden mit zwei Schaufenst. sofort billig zu verm. Näheres N 3, 14. 2605

Ludwigshafen

in gut. Lage schön. Laden pr. 1. Juli zu verm. Off. Nr. 26504 an die Exped.

Möbl. Zimmer

B 2, 15 part., schön möbl. Zimmer mit 1 oder 2 Schlafzim. an nur bess. Hrn. sof. zu v. 2507

Große Merzelstr. 15 elegant möbl. Zimm. mit elektrischem Licht u. Bad sofort zu verm. 2504

Langstr. 1 3. St. Meßplatz, schönes Zimmer, evtl. m. Pension 60 Mk., zu vm. 2582

Tiefbetrübt zeigen wir an:

Gestern abend 10½ Uhr entschlief sanft im 67. Lebensjahre nach kurzer Krankheit unser teurer Gatte, Vater, Großvater, Bruder, Onkel und Schwager, Herr

Jakob Helwerth

Mannheim (Seckenh.-Str. 106), 5. Juli 1912.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am 7. Juli 1912, nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle aus, statt. 24990

Verloren

Goldener Zwicker verloren gegangen

Anfang Oggersheimer-Bismarckstraße, Ludwigshafen. Näh. Expedition. 72424

Vermischtes

Gebühe, Hundefutter zum vergeben. 72421

Rest. Wi der Mann N 2, 13.

Geldverkehr

Mk. 20 000.— als II. Hypothek auf gut. Geschäftshaus mit Brauerei-Bürgschaft sof. gesucht. Off. u. 2588 a. d. Exp. d. Bl.

Auf gute zweite oder dritte Hypothek sind 2588

Mk. 6000

auszuleihen. Näher. durch B. Tannenbaum, Liegenschaftsagent., P 5, 12 Telephon 1770.

Verkauf

2 Gaslüster preiswert zu verkaufen. Joos, Q 7. 20 II

Elektrisches

Piano

wenig gebraucht (auch vorzügliches Handspielklav.) sehr preiswert abzugeben. Alfschuh, Gr. Merzelstr. 7. 2591

Piano

gebraucht, gutes Fabrikat billig zu verkaufen. 2583 Traitteurstr. 2 pt.

Stellen finden

Bilanzsich. Buchhalter zum Beitragen d. Bücher in Abend- oder Tagesstunden gesucht.

Bewerbungen unter Nr. 2600 an die Expedit.

Apotheker-Eleve mit nötig. Vorkenntnissen — Primareife — in Apotheke. Näh. Mannheims ges. Off. erb. nach Hafenstr. 10, II 2592

12–14jähr. Knabe für die freien Nachmittagsstunden ges. Zu melden Wiedemann, Meerfeldstraße 12, Sahn-Atelier. 72421

Jüngere Verkäuferin mit besten Zeugnissen für Confitürengeschäft nach Auswärts gesucht. Offert. u. Nr. 2601 an die Exp.

Eine angehende

Verkäuferin

für Lebensmittelbranche sofort gesucht.

Offerten unter Nr. 7219 an die Expedition ds. Bl.

Stellen suchen

Gepr. Stenograph Gabelsberger u. Maschinenschreiber sucht sofort Stellung. Off. un. Nr. 2598 an die Expedit.

Mietgesuche

Suche per August 3 oder 4 Zimmerwohnung. Nähe O 5. Offert. unt. 2590 an die Exped.

Stall.

Deutscher Stadtteil wird ein Stall mit Wagenremise für bald oder später gesucht. Näheres in der Expedition. 72423

Zu vermieten

C 7, 13

Schöne 6 Zimmer-Wohnung

hochparterre, mit Zubehör preiswert zu vermieten. 27263

Näh. C 7.13, Bureau.

L 12, 8

schöne 7 Zimmer, Bad, Zubehör oder 4 Zimmer und Zubehör sofort oder später zu verm. 27204 Näheres 4. Stock.

O 6, 4

Heidelbergerstr., 2 leere Zimmer im 3. Stock, nach der Straße sofort zu vm. 7259

P 4, 6, 1 Zim. u. Küche an alleinst. Pers. z. vm., d. Pachtk. übertrag. werd. können. Näh. das. Büro.

... forderungen sind bis zum ... Juli 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, 31. Juli 1912, vormittags 9 Uhr vor dem Gr. Amtsgericht Abt. 14, 3. Stock, Zimmer No. 114, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1912 Anzeige zu machen.

Mannheim, 29. Juli 1912.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts, Abt. 14.

Handelsregister.

Zum Handelsregister B, Bd. XI, O.-Z. 15 wurde heute eingetragen: Firma „Planken-Baugesellschaft mit beschränkter Haftung" Mannheim K 7, 22.

Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb, die Erbauung, sowie Verwertung von Grundstücken und Häusern in Mannheim, insbesondere in den Planken der Stadt Mannheim.

Das Stammkapital beträgt 20000 Mk. Geschäftsführer sind: Adolf Altmayer, Kaufmann, Mann- [illegible]

Handelsregister.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1\. Bd. II O.-Z. 40 Firma „E. Hochgesand" Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Ernst Philipp Hochgesand ist gestorben; das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf Emilie Josephine Maria geb. Hochgesand, Ehefrau des Karl Friedrich, Kaufmann, Mainz, Karl Wilhelm Hochgesand, Fabrikant, Mainz und Johann Karl genannt Hans Hochgesand, Kaufmann, Heidelberg übergegangen, die es in offener Handelsgesellschaft weiterführen. Die Gesellschaft hat am 29. Januar 1912 begonnen. Die Gesellschafter Emilie Josephine Maria Friedrich geb. Hochgesand und Karl Wilhelm Hochgesand sind von der Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ausgeschlossen.

2\. Bd. III O.-Z. 120 Firma „Herm. von Hoorn" Mannheim. Die Firma ist erloschen.

3\. Bd. IV O.-Z. 92 Firma „J. Henninger's Nachfolger" Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Juli 1912 aufgelöst und in Liquidation getreten. Zu Liquidatoren sind die beiden Gesellschafter Paul Thiis und Paul Benzey bestellt, von denen jeder für sich allein zu handeln befugt ist.

4\. Bd. VI O.-Z. 141 Firma „Gebrüder Hahn" Mannheim. Max Hahn ist gestorben, Arthur Hahn, Kaufmann, Mannheim als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

5\. Bd. VII O.-Z. 2 Firma „Karl Bauer" Mannheim. Die Gesellschaft ist durch den Tod des Johann Carl Bauer aufgelöst; das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven und samt der [illegible]

... materialien im Pregrogeschäft. 1049/37

Mannheim, 3. Juli 1912.

Großh. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister B, Bd. III, O.-Z. 10, Firma: „Karl Spaeter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung", Mannheim wurde heute eingetragen: 9059

Die Prokura des Gustav Müller ist erloschen.

Mannheim, 3. Juli 1912.

Großh. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handels-Reg. B Bd. VI O.-Z. 18 Firma „Süddeutsche Kraftfutter-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" Mannheim wurde heute eingetragen:

Die Prokura des Ignaz Aron ist erloschen.

Mannheim, 4. Juli 1912.

Großh. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handels-Reg. B Bd. III O.-Z. 13 Firma „Verein chemischer Fabriken in Mannheim" in Mannheim wurde heute eingetragen:

E. Adolf Clemm, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Mannheim, 4. Juli 1912.

Großh. Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kolonialwarenhändlers Karl Thieme in Mannheim soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind M. 250.– verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von M. 3940.28, darunter M. 2.00 bevorrech- [illegible]

Die Erdarbeiten für Verlegung von Fernkabeln ... in Mannheim sind öffentlich zu vergeben. Angebote sind verschlossen mit äußerer Aufschrift „Angebot auf Erdarbeiten" bis 18. Juli, 11½ Uhr vormittags, an die K. Ober-Postdirektion portofrei einzusenden.

Oeffnung: Zimmer 164, 11½ Uhr. Zuschlagsfrist: 27. Juli.

Bedingungen usw. sind beim Telegraphenamt Mannheim einzusehen oder von diesem gegen 70 Pfg. Schreibgebühr zu beziehen. Falls kein Angebot annehmbar, Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten. 9090

Karlsruhe (Baden), 30. Juli 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Schiffahrtsinteressenten. 9095

Mannheim, 1. Juli 1912.

Gr. Rheinbauinspektion:

Siebert.

Rheinschiffahrt.

Das 1. elsässische Pionier-Bataillon No. 15 in Straßburg wird vom 3. bis zum 6. Juli 1912 nächst unterhalb der Kehler Brücken kleinere Uebungen abhalten, bei denen das Fahrwasser für die Schiffahrt freigehalten wird.

Vom 8. bis 29. Juli wird der ganze Rhein überbrückt. Der Talweg ist an diesen Tagen etwa von 8[00] vormittags bis 12 Uhr mittags gesperrt; jedoch wird er in dieser Zeit täglich einmal für die Schiffahrt freigegeben. Durchlässe für kleinere Fahrzeuge werden an beiden Ufern eingebaut. [illegible]

Rheinschiffahrt.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Schiffahrtsinteressenten. 9095

Mannheim, 3. Juli 1912.

Gr. Rheinbauinspektion:

Siebert.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Das 1. Westfälische Pionier-Bataillon Nr. 7 hält vom 15. bis 19. Juli ds. Js. größere Brückenschlagübungen auf dem Rhein bei km 191 zwischen Mülheim-Rhein und Stammheim ab und betreibt am 15., 16. und 18. Juli bei km 191,4 eine Gierfähre mit Längsseil.

Der Verkehr für Schiffe und Flöße wird an der Brückenschlagstelle zeitweise auf einen Teil des Fahrwassers beschränkt, zeitweise ganz gesperrt gemäß den nachstehenden Angaben.

Den 15., 16. und 18. Juli bleibt ein Durchlaß für Schiffe ständig frei, der Floßverkehr wird von 6 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags gesperrt.

Den 17. Juli wird der Verkehr für Schiffe von 10 Uhr bis 11.30 Uhr vormittags, für Flöße von 4 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags ganz gesperrt.

Den 19. Juli wird der Verkehr für Schiffe ungefähr von 8 Uhr bis 9.30 Uhr vormittags, für Flöße von 4 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags ganz gesperrt.

Während der Dauer der Uebungen wird 3 km oberhalb der Uebungsstelle (bei km 188) in einem Nachen ein Wahrschauposten aufgestellt, der bei Annäherung eines Talfahrzeuges eine rote Flagge schwenkt. Nötigenfalls übermittelt der Wahrschauposten den Schiffs- und Floßführern besondere Nachrichten und Anordnungen.

Solange der Verkehr für Schiffe und Flöße beschränkt ist, wird 1000 m oberhalb und 500 m unterhalb der Uebungsstrecke je ein Wachponton ausgelegt, welches die auf der Schiffbrücke des Pionier-Bataillons gegebenen Signale widergibt. Es wird gezeigt:

eine blaue und weiße Flagge, wenn die Uebungsstelle nicht durchfahren werden darf,

eine rote Flagge, wenn die talwärts fahrenden Schiffe die Brücke durchfahren können,

eine weiße Flagge, wenn die bergwärts fahrenden Schiffe die Brücke durchfahren können.

Die Brücke der Pioniere darf erst durchfahren werden, wenn beide Seiten der Oeffnung durch eine rote und weiße Flagge bezeichnet sind.

Solange die blau und weiße Flagge gezeigt wird, dürfen Talschiffe nicht näher als 500 m an die Brücke, Bergschiffe nicht näher als 200 m an die Brücke bez. an die Gierfähre herankommen.

Auf die fahrplanmäßigen Personendampfer wird, soweit angängig, Rücksicht genommen werden.

Einzelfahrzeuge, sowie die Schleppdampfer aller Schleppzüge, welche die Brücke durchfahren wollen, haben, sobald diese in Sicht kommt, zu hissen:

in Bergfahrt: eine weiße Flagge,

in Talfahrt: eine rote Flagge.

Das gleichzeitige Durchfahren mehrerer nicht zu demselben Schleppzuge gehörender Fahrzeuge durch die Brücke ist verboten.

Bei geöffneter Brücke müssen Schleppzüge in der Bergfahrt die gleichzeitig ankommenden Personen- und Güterdampfer und letztere die ersteren vorfahren lassen. In der Talfahrt müssen etwaige Ueberholungen 500 m oberhalb der Brücke bewerkstelligt sein.

Dampfschiffe und Motorboote mit und ohne Anhang dürfen beim Durchfahren der Uebungsstrecke (der Pontonbrücke) nicht mit größerer Kraft fahren, als zu ihrer sicheren Steuerung unbedingt erforderlich ist.

Zu Tal treibende Schiffe dürfen einen Brückendurchlaß nur dann passieren, wenn die Wind- und Stromverhältnisse die sichere Durchfahrt gestatten.

Das Schleppen von Ankern ist 50 m oberhalb der Stromankerlinie bis 50 m unterhalb der Windankerlinie verboten.

Den Anordnungen der Pioniertruppe ist Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung bestraft.

Coblenz, den 28. Juni 1912.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Chef der Rheinstrombauverwaltung.

J. V.

Degener.

Wechsel-Formulare in jeder beliebigen Stückzahl zu haben in der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Joos. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

Von der Frau

Frauen-Blatt

Für die Frau

Beilage zum General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung (Badische Neueste Nachrichten)

Die Anrede der Frau heute und ehedem.

Noch immer ist die Frage unentschieden, wie man die unverheiratete Frau anreden soll. Das „Fräulein" läßt man noch gesellschaftlich gelten, die arbeitende Frau, namentlich, wenn sie ein gewisses Alter erreicht hat, will nicht sächlich, sondern weiblich sein. Will Frau genannt werden! Man meint heutzutage, daß es die Frauenrechtlerinnen sind, welche diese Anrede Frau bei unverheirateten weiblichen Personen durchzusetzen wünschen. Mit nichten! Schon das Mittelalter gab diese schönste und lieblichste aller Anreden den Frauen und Jungfrauen der höheren Stände. Im Nibelungenlied redet Siegfried die burgundische Prinzessin mit dem Worten „Meine Frau Kriemhilde" an, und das lange, bevor sie noch seine Ehefrau geworden war. Im Mittelalter herrschte lange Zeit ein Streit darüber, ob die Anrede für die verehrungswürdigen Damen in dem Worte Frau oder Weib zu suchen sei. Walther von der Vogelweide entschied sich für die Bezeichnung „Weib", während der Minnesänger Heinrich von Meissen, das Wort „Frau" schöner fand, weshalb er auch den Namen „Frauenlob" von seinen Zeitgenossen erhielt. Die fürstlichen Damen nannte man Jungfer oder Frau, es war dies die Bezeichnung für die Töchter und Gattinnen der Könige, Fürsten, Grafen und Freiherrn. Später gab man diesem Ehrentitel noch den Zusatz Edle, Ehrenreiche oder Tugendreiche. Ein lediges Mädchen nannte man zum Unterschiede Frau-Magd, oder Frau-Mägdlein, und erst im 17. ahrhundert entstand daraus die Bezeichnung Fräulein. Aber es wäre keiner Dame eingefallen, sich beleidigt zu fühlen, wenn man sie schlechtweg mit „Fräulein" anredete, im Gegenteil, das war ein Ausdruck dafür, daß man ihr die entsprechende Verehrung und Hochachtung entgegenbrachte. In Briefen und Urkunden sprach man von den Damen und zu den Damen gleichfalls mit sehr einfachen Worten. Man nannte sie „Eure Liebden", man gab ihnen, wenn sie älter waren auch die Bezeichnung Vielgetreue und vielgeliebte Frau Wirtin. Ehemänner schrieben an ihre Ehefrauen, indem sie sie Vielgeliebte, Dienstwillige Ehewirthin und Hausfrau anredeten und die Damen gaben sich damit au chaußerordentlich zufrieden. Aeltere Herren nannten junge Mädchen einfach Liebe oder „Vielliebe". Später entstand aus der Anrede Jungfrau das Wort Jungfer und mit dieser Bezeichnung belegte man die jungen Mädchen, die den unteren Ständen zugehörten. Diese jungen Mädchen standen in den Diensten der Frauen und Jungfrauen und bald diente die Bezeichnung „Jungfer" dazu, um ein Mädchen zu nennen, das seine Arbeitskräfte in den Dienst der Hochgeborenen stellte. Diese Bezeichnung hat sich ja, wie allgemein bekannt ist, bis auf den heutigen Tag erhalten. Kammerjungfern und Jungfern sind auch heute noch Mädchen, die für die wohlhabenden Damen zur persönlichen Bedienung gemietet werden.

Die Anrede „Gnädiges Fräulein", „Gnädige Frau" ist heute in der Zeit der Superlative schon wieder einer höheren Ansprache gewichen. Man nennt die Damen von heute zum mindestens „Gnädigstes Fräulein", „Gnädigste Frau", und die Oesterreicher kürzen die Anrede schlankweg in das Wort „Gnädigste" ab, die sie jeder Dame zukommen lassen, gleichviel ob sie verheiratet ist, ob sie unvermählt geblieben ist, wenn sie nur eine Dame ist. Das sind die Ehrentitel, die die Damen sich ohne ihr Darzutun in der Gesellschaft erworben haben. Sie haben es noch zu anderen Ehrentiteln gebracht, man hört heutzutage die Anrede „Fräulein Doktor", „Meisterin", etc. Und die Damen von heute sind sehr stolz auf diese Titel und verzichten nur sehr ungern darauf. Ja die Anrede Fräulein unter Hinzusetzung des Namens und der Bezeichnung des Standes gilt fast als eine Beleidigung und läßt auf den Bildungsgang des Sprechenden nicht mehr die besten Schlüsse ziehen. Ein Mann von Welt und eine Dame muß wissen, wie sie die anderen Menschen anzusprechen hat.

Früher war man in Bezug auf die Ehrentitel, die man den Frauen gab, weit sparsamer. „Frauenzimmer" und „Dirne" hießen die Mitglieder des weiblichen Geschlechtes in der allgemeinen Bezeichnung, man durfte diese Benennung ihnen getrost geben, ohne zu fürchten, Anstoß damit zu erregen. Erst später zu Ende des 18. Jahrhunderts bekamen diese beiden Worte etwas verächtliche Beimischung, die sich aber sehr bald verschärfte und in der heutigen Zeit zu der ärgsten Beleidigung eines weiblichen Wesens sich verdichtet hat. In früheren Zeiten gab man einer Frau mit einer verächtlichen Vergangenheit oder Gegenwart die Benennung „Weibsbild" und diese Benennung hat auch späterhin nicht ihre Bedeutung verloren. Aber Weibsbilder sind heutzutage eigentlich mehr die törichten, die unnützen Frauen, während damals die mißachteten so genannt wurden.

Mit dem Ehrentitel waren die Damen der vergangenen Jahrhunderte nicht einverstanden und selbst die gelehrten Frauen der früheren Zeiten mußten wohl oder übel darauf verzichten, ihre Ehrentitel neben ihren Namen führen zu dürfen, das hätte ja wie ein Eingreifen in die Rechte des Mannes ausgesehen. Und die Männer hätten dieser Frau den lieblichen Titel Frau oder Jungfrau wohl gar entzogen.

Ruth Goetz.

Es ist gefährlich unvermählt zu bleiben.

Man steht heutzutage, trotz Frauenbewegung und Frauenfortschritt oder vielleicht gerade deswegen, sehr auf dem Standpunkte, daß unvermählt zu bleiben, wohl gut sein möge, daß es aber besser sei, sich zu vermählen. Verschiedene Länder setzen sogar Eheprämien aus, andere Staaten widmen ihren Untertanen, die das Joch der Ehe auf sich nehmen wollen, Geschenke, Hochzeitsgratifikationen, kurz, es wird mit allen Mitteln darauf hingearbeitet, die Zahl der Eheschließungen zu vermehren. Man behauptet, daß die Ehelosigkeit viele Gefahren in sich schlösse sowohl für Männer als auch für die Frauen.

Die unvermählten Frauen sind ja übel dran. Mögen sie in ihrer Jugend noch so hübsch gewesen sein, mögen sie Verehrer gehabt haben wie Sand im Meere, immer wird zum Schluß, wenn kein Freier sich mehr einstellt, gesagt, daß die „sitzen geblieben" ist. Und dieses Los nimmt keine Frau gern auf sich. Außerdem liegt doch etwas recht Trostloses darin, wenn man den Rest seines Lebens allein zuzubringen genötigt ist. Die Rolle der Familientante ist wirklich nicht beneidenswert und sie führt dazu, die Menschen zu verbittern und aus der Frau jenes unliebenswürdige, halb lächerliche, halb nützliche, unglückliche Geschöpf zu machen, das man bisher „alte Jungfer" nannte. Keine Frauenarbeit, kein Erwerb, nicht die ausgedehnteste Stellung wird es fertig bringen, die Frau mit jedem Glück zu erfüllen, das ein Mann, ein Haushalt und Kinder ihr geben kann.

Und genau so geht es dem unbeweibten Manne. Das Los der Junggesellen ist durchaus nicht so beneidenswert, wie die Herren Ehemänner glauben, und wenn unter hundert Junggesellen sich drei glückliche befinden, so ist der Prozentsatz schon sehr hoch gegriffen. Jeder Mann, der in das verständige Alter der vierzig kommt, bekommt das Bewußtsein, für irgend etwas leben zu wollen. Sind es nicht die Kinder, so ist es die Frau. In jedem Manne schlummert der Wunsch, sich für irgend einen Menschen verantwortlich zu fühlen. Die Gefahren, die mit der Ehelosigkeit verknüpft sind, sind beim Manne so groß, und so bekannt, daß sie hier nicht erwähnt zu werden brauchen.

Die Ehelosigkeit und ihre Gefahren erkannte man schon viel früher als heute. Der berühmte mittelalterliche Prediger Bruder Berthold von Regensburg hat eine beträchtliche Anzahl von Predigten hinterlassen, die zu ihrer Zeit sehr wirksam waren und damals viel Verbreitung fanden. Er spricht sich in einem Sermon über die Gefahren der Ehelosigkeit aus, und dieser Sermon wurde damals mit großer Begeisterung aufgenommen. Darin heißt es: „Darum, du junge Welt, geh schleunigst in starker Buße in dich und zur Ehe, oder mit der Ehelosigkeit auf den Grund der Hölle." Darauf erwiderte ihm einer: „Bruder Berthold, ich bin noch ein junger Knabe und die mich gern nähme, die will ich nicht, und die ich gern nähme, die will mich nicht. — Darauf antwortete Bruder Berthold: „So nimm aus aller Welt eine zur Ehe, mit der du recht und gesetzlich lebst. Willst du die eine nicht, nimm die andere, willst du die kurze nicht, nimm die lange, willst du die helle nicht, nimm die schwarze, willst du die schlanke nicht, nimm die dicke." Ein anderer entgegnet: „Bruder Berthold, ich bin arm und kann keine Frau ernähren." Bruder Berthold entgegnet: „Es ist besser, daß du arm zum Himmelreich fahrest, als reich zur Hölle. Du wirst noch schwerer reich in der Ehelosigkeit als in der Ehe. Ohne Weib bestehst du immer die Gefahren, die die Welt dir ausstreuet. Willst du aber die Ehe nicht, so fahre hin zur Hölle." Sehr schade, daß sich nicht auch heutzutage ein Ehestandsprediger mit so viel Beifall aufmacht wie im düsteren Mittelalter. Wie vielen Mädchen wäre geholfen und vielleicht gäbe es auch dann keine Suffragetten!

Erna G.

Kinder auf Reisen.

Das schwierigste Kapitel auf Reisen sind entschieden die Kinder. Nur in seltenen Fällen trennen sich die Eltern während der Zeit des Sommerurlaubes von den Kindern, und manche Familie begibt sich überhaupt nur zur Erholung in einen anderen Ort, damit die Kinder frisch und gekräftigt zurückkehren. Die Behandlung der Kinder auf Reisen erfordert aber einige Ueberlegung, wenn die Kleinen von dem Urlaub und den Ferien wirklich auch die rechte Erholung mit nach Haus bringen sollen und für den Rest des Jahres gekräftigt sein sollen. Ist das Wetter schön, scheint die Sonne vom Himmel herunter, so wird man den Kindern nichts Besseres antun können, als ihnen das Tummeln im Freien, das Austoben nach Herzenslust zu gestatten. Die Kleidung der Kinder während der Ferien soll so leicht, so bequem und dem Zwecke so angemessen, wie nur denkbar sein. Die Erwachsenen, die sich in Begleitung der Kinder auf der Sommerreise befinden, dürfen nicht vergessen, daß ihre eigenen Ansprüche von denen der Jugend gar weit verschieden sind. Darum ist es ratsam, den Kindern während der Zeit der Ferien ihren Willen zu lassen, sofern dieser in den Grenzen des Erlaubten bleibt. Ein guterzogenes, verständiges Kind will ja auch meistens garnichts anderes, als Bewegungsfreiheit, verbunden mit einem Ausruhen des Geistes.

Der Körper des Kindes ist selten ermüdet, das Kind hat, sofern es sich um ein gesundes Kind handelt, körperliche Schonung und Ausruhen nicht nötig, im Gegensatz zu den Erwachsenen, die in der Ferienzeit hauptsächlich ihre Nerven und Kräfte wiederherstellen wollen. Es ist ein Unsinn, das Kind während der großen Ferien mit Schularbeiten zu belasten. Selbst das Kind, das in der Klasse nicht gut mitgekommen ist, sollte in den Ferien nicht durch Nachhilfestunden und durch das Verrichten von Schularbeiten belastet werden. Es bedeutet außerdem sehr wenig Verständnis für die kindliche Seele, wenn man ein Schulkind in ein Modebad mitnimmt, wenn man es zwingt, an den Vergnügungen der Erwachsenen teilzunehmen und daran Gefallen zu finden. Meistens erleben es die Eltern, daß die Kinder sich hier durchaus nicht wohlfühlen und nach wenigen Tagen der Ferien schon mit Sehnsucht an die heimatlichen Spielplätze zurückdenken. Die Mutter kommt dann in Verlegenheit, ihr Töchterchen oder ihren kleinen Jungen ausschelten zu müssen, ihn der Undankbarkeit zu zeihen, ihm klar zu machen, daß er hier in der Fremde weit weniger artig ist, als zu Hause. Man muß bedenken, daß der Reiz des Neuen bei dem Kinde noch viel vergänglicher ist, als bei erwachsenen Menschen. Das Kind sehnt sich unbewußt nach der freien Natur, es will seiner eigenen Lebenslust die Zügel schießen lassen. In erster Linie sollten die Erzieher dafür Sorge tragen, daß ein Kind unterwegs seinesgleichen als Spielkameraden hat. Nur im Kreise gleichaltriger und gleichgesinnter Genossen erholt sich das Kind. Denjenigen Müttern, die im Badeort mit ihren Sprößlingn Staat machen wollen, die ihre Kinder putzen, um sie am Nachmittag auf der Promenade oder im Kurpark zu zeigen, sei gesagt, daß sie dem Kinde das Beste nehmen, was es vom Ferienaufenthalt mit heim bringt. Das sind die Erinnerungen frohverlebter Stunden im Kreise gleichaltriger Kameraden.

Das schlechte Wetter ist für das Kind durchaus nicht von so großer Bedeutung, wie für die Erwachsenen, weil eben das Kind sich auch bei Regenwetter und bedecktem Himmel unterhalten und erholen kann. Auch sollte man den Kindern auf Reisen eine gewisse Selbständigkeit im Handeln nicht nehmen. Es gibt Familien mit zahlreichen Kindern, bei denen sich wohl die Abreise als auch der Aufenthalt im fremden Ort sehr schön und harmonisch gestaltet, wo weder die Mutter noch die begleitende Erzieherin Lasten von der Anwesenheit der Kinder hat. Jedes Kind handelt natürlich nach der allgemeinen Richtschnur selbständig. Jedes Kind hat sein eigenes Gepäck, das es selbst verwahrt, selbst einpackt und auspackt. Das Kind lernt sich mit den Dingen, die es mitgenommen hat, haushalten, bekommt eine Uebersicht über das, was es für sein eigenes Bedürfnis nötig hat. Außerdem kommt noch dazu, daß jedes Kind über zehn Jahre, das auf ein Vollbillett reist, das Recht hat, auf seinem Platz ein Gepäckstück mitzuführen. Und das verringert bedeutend die Spesen, des Frachtportos. Der Koffer für das Kind braucht wahrlich nicht allzu groß zu sein, denn man tut dem Kinde gar keinen Gefallen, wenn man es für die Reise elegant und luxuriös ausstattet.

Wendla Berlow.

Wie lange werde ich noch leben?

Diese interessante Frage, mit der im Aberglauben oder im Scherz häufig das weibliche Geschlecht die Rufe des Kuckucks zu zählen pflegt, um sie als Antwort hinzunehmen — falls er beharrlich genug gerufen hat —, hat jetzt die statistische Wissenschaft zu beantworten versucht. Auf Grund unzähliger statistischer Erhebungen, namentlich der Sterbekassen und Lebensversicherungen, ist man zu Wahrscheinlichkeitsrechnungen gekommen, die ein einigermaßen sicheres Resultat ergeben. Auf zwei verschiedenen Wegen kommt man dabei zum Ziel, und nur eine geringe Differenz ergibt sich dabei, gering wenigstens für bejahrte Leute.

Nach der Methode eines französischen Rechners zählt man das gegenwärtige Alter der Fragenden von der Zahl 86 ab und teilt den Rest durch 2. Das Resultat ist die ihr noch wahrscheinlich bevorstehende Zahl der Jahre.

Nach deutscher Methode subtrahiert man das Alter von der Zahl 80 und halbiert den Rest. Bei beiden ist Voraussetzung, daß die Fragestellerin zur Zeit der Frage nicht an einer zum Tode führenden Krankheit leidet.

Jüngere Frauen kommen nun nach der französischen Methode schlechter weg als nach der deutschen, für später nähern sich die Ergebnisse.

Eine Zwanzigjährige hat nach deutscher Berechnung noch 40 Jahre zu leben (von 20 bis 80 = 60, ⅔ davon 40), nach französischer Berechnung nur 33 (von 20 bis 86 = 66, die Hälfte davon 33).

Eine Dreißigjährige noch 33⅓ resp. 28 Jahre (von 30 bis 80 = 50, ⅔ davon 33⅓, andererseits von 30 bis 86 = 56, die Hälfte davon 28).

Eine Vierzigjährige darf rechnen auf noch 26⅔ Jahre, bezw. 23 (von 40 bis 80 = 40, ⅔ davon 26⅔; von 40 = 86 = 46, die Hälfte davon 23).

Eine Fünfzigjährige auf noch 20 bezw. 18 Jahre (von 50 bis 80 = 30, ⅔ davon 20; von 50 bis 86 = 36, die Hälfte 18).

Einer Sechzigjährigen stehen nach beiden Berechnungen noch rund 13 Jahre bevor (von 60 bis 80 = 20 Jahre, davon ⅔ = 12⅔; von 60 bis 86 = 26, die Hälfte 13), einer Siebzigjährigen nach deutscher Rechnung 7, nach französischer 8 Jahre, einer Fünfundsiebenzigjährigen nach deutscher Rechnung 3⅓, nach französischer 5½ Jahre.

Diese Antworten haben vor denen des Kuckus den Vorzug voraus, daß sie keine Spielerei darstellen, sondern ernsthafte Wahrscheinlichkeitsrechnung! Aber freilich nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung — absolute Sicherheit gibt es auf diesem Gebiete nicht.

C. D.

Säuglingspflege im amerikanischen Schulunterricht.

„Um einem schreienden Bedürfnis abzuhelfen", haben sich mehrere Newyorker Gemeindeschulen dazu entschlossen, in ihrem Stundenplan der Mädchen-Oberklassen eine wöchentliche Anschauungsstunde für Säuglingspflege aufzunehmen. Es wird den Schülerinnen darin genau vorgeführt, wie man ein kleines Kind halten und tragen, päppeln und zum Einschlafen bringen muß, wie man es aus- und anklleidet, es wäscht und badet, ihm den Mund reinigt u. dergl. m. Die lebendigen kleinen Versuchsobjekte dürfen die Mädchen in ihren jüngsten Geschwisterchen selber zu den Stunden mitbringen und sie reißen sich darum, das folgende Mal mit ihrem Brüder- oder Schwesterlein antreten zu dürfen. Natürlich wird das vorher bestimmt. Dieses Mitbringen verleiht dem Unterricht, der bei den Mädchen an und für sich sehr beliebt ist, ein persönliches Interesse. Daß nebenbei, und gleichsam spielend eine große Menge beherzigenswerter Winke über die Ernährung und allgemeine Gesundheitspflege kleiner Kinder mit in diesen Unterricht verflochten werden, versteht sich von selbst. In Aufsätzen wird das Erlernte von den Schülerinnen festgehalten. Die Hoffnung der Schulbehörden ist, daß durch Vermittlung der Mädchen auch die Mütter aus diesen Säuglingspflegestunden Vorteil schon für die jetzige Generation ziehen sollen, denn die allgemeine Klage, die meisten Mütter verständen nichts von dieser überaus wichtigen Sache, ist eben der Anlaß gewesen, den neuen Unterrichtsgegenstand versuchsweise in den Schulplan aufzunehmen.

D. R.

*

Freitag von 10—11 Uhr und Montag von 3—4 Uhr Auskunftstelle für höhere Frauenberufe: Prinz Wilhelmstraße 6, 2. Stock.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Witte.

MARCHIVUM

Rhein-Insel Namedy NAMEDY-SPRUDEL bei Andernach am Rhein
Der mächtigste Geiser der Erde.

NAMEDY

Das Mineralwasser des XX. Jahrhunderts

Tafelwasser: Unübertroffen an Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit. Vollständig enteisnet. Erfrischender Geschmack durch leichten Zusatz eigener natürlicher Kohlensäure. — Appetitanregend. — Verdauung fördernd.

Gesundheits- u. Heilwasser: Nach Hunderten von ärztlichen Gutachten besonders heilkräftig bei Gicht, Diabetes sowie Nieren- und Blasenleiden und den mit Säurebildung (Sodbrennen) einhergehenden Magen- und Darmkrankheiten usw.

Idealgetränk: Erfrischend und Beschwerden vorbeugend während der Hochsommerhitze, heilwirkend bei Katarrhen der Atmungsorgane, Influenza.

Broschüre des Geh. San.-Rats Dr. PFEIFFER und Auszug aus ärztlichen Anerkennungen gratis und franko.

Volkstümliche Preise 20 ganze Flaschen Mk. **5.00**
20 halbe Flaschen Mk. **3.50**

24924 Flaschenpfand 10 Pf., welche bei Rückgabe der Flasche erstattet werden.

Generalvertrieb:
Ludwig & Schütthelm, Hoflieferanten, **Mannheim,** Telephon 252 und 4970.

Auch erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogen- u. Kolonialwarenhandlungen, Hotels und besseren Restaurants.

Reparatur-Werkstätte Alwin Haupt S 3, 10.

Linoleum-Reste

einfarbig, Granit und Inlaid in verschiedenen Grössen

haben billigst abzugeben

List & Schlotterbeck
P 7, 1.

P.S. Einige Rollen Cocoslläufer stellen noch billigst zum Verkauf. 12645

Auf Teilzahlung

ohne Preisaufschlag u. unter strengster Diskretion liefert ein grosses reelles

Spezial-Teppich- u. Linoleum-Haus

in **Mannheim** seine Artikel

Teppiche, Bettvorlagen, Gardinen, Stores, Leinengarnituren, Tischdecken, Schlafdecken, Diwandecken, Reisedecken, Tüll- u. Erbstülldecken, Felle und Linoleum.

Verlangen Sie Muster gratis und franko.

Gefl. Offert. u. Nr. 9049 an die Expedition des Mannh. General-Anzeiger, Mannheim E 6, 2

Unentbehrlich bei jeder Reise ist das so beliebte

Kleine Kursbuch
Sommer 1912

enthaltend die wichtigsten Linien der Badischen, Pfälzischen, Main-Neckar- und Preussisch-Hessischen Bahnen, sowie sämtliche Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg berührenden Lokal-Bahnen.

Das Kursbuch

ist in allen Buch- und Papierhandlungen, bei den Zeitungsträgerinnen des General-Anzeigers, sowie direkt beim Verlag zum Preise von nur 20 Pfg. zu haben.

Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Mannheim
E 6, 2 - - - - E 6, 2

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Schiffahrtsinteressenten.

Mannheim, 4. Juli 1912.

Gr. Rheinbauinspektion:
Siebert.

Rheinschiffahrt.

Das Badische Pionier-Bataillon Nr. 14 in Kehl wird am Wasserübungsplatz 2,5 km oberhalb der Kehler Rheinbrücken, folgende Brückenschlagübungen auf dem Rhein abhalten.

Vom 28. Juni bis 2. Juli kleinere Uebungen am badischen Ufer,

vom 2. bis 6. Juli wird die rechte Hälfte des Stromes,

vom 10. bis 12. Juli wird der Strom ganz überbrückt. Eine Sperrung des Talwegs findet voraussichtlich jeweils zwischen 9 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags für kurze Zeit statt.

Durch Einbau eines hinreichend breiten Durchlasses im Fahrwasser wird auch während dieser Zeit die Durchfahrt von Schiffen ermöglicht werden. Für kleinere Fahrzeuge sind Durchschlupfe am Ufer angelegt.

Die Durchfahrt durch die Brücke ist nur dann gestattet, wenn der Durchlaß geöffnet und zu beiden Seiten mit je einer rot-weißen Flagge bezeichnet ist.

An den nicht geschlossenen Brückenteilen dürfen Fahrzeuge nur dann vorbeifahren, wenn am stromseitigen Brückenende eine rot-weiße Flagge aufgestellt ist; andernfalls haben sie einstweilen vor Anker zu gehen.

Wachschauen werden aufgestellt, den Anordnungen gemäß § 4 Ziffer 9d. Rheinschiffahrts-Polizeiordnung die Schiffahrttreibenden zur Verhütung von Beschädigungen und Unfällen Folge zu leisten haben.

Offenburg, 27. Juni 1912.

Gr. Rheinbauinspektion:
Baer.

Ankauf

Zu kauf. gesucht: 1 Kleiderschrank, 1 Bett, Waschtisch, Sofa, Kommode, Tisch. Off. m. Pr. a. Bernrand, J 2, 19 2097

Verkauf

Stutzflügel

(Kapo), ganz neu, zum Ausnahmspreis von Mk. 1100.— sofort zu verkauf. Reflektanten wollen sich unter Nr. 72368 an die Exped. ds. Bl. wenden.

Rhein- und See-Schiffahrts-Gesellschaft, Köln.

Aktiva. Bilanz per 31. Dezember 1911. Passiva.

	M.	₰	M.	₰
Schiffs-Konto	2078958	98		
ab Abschreibung pro 1911	107158	98	2571800	62
Lagerhaus-Konto Mannheim			847215	48
Lagerhallen- u. Ladeschuppen-Konten	15852	86		
ab Abschreibung pro 1911	4852	86	11000	—
Kran-Konto	12168	72		
ab Abschreibung pro 1911	1216	87	10965	35
Konto elektrische Lichtanlage, Werfthalle Mainz			1	—
Bureau u. Kölner Werfthalle-Mobilien u. Inventar-Konto	29616	23		
ab Abschreibung pro 1911	4616	23	25000	—
Lagerhaus-Mobilien-Konto	3034	25		
ab Abschreibung pro 1911	234	25	2800	—
Inventar-Konto Mühlauhafen Mannheim	4745	41		
ab Abschreibung pro 1911	1745	41	3000	—
Vorrat-Konto			58143	69
Obligations-Disagio- u. Unkosten-Konto	70000	—		
ab Abschreibung pro 1911	20000	—	50000	—
Effekten- und Beteiligungs-Konto			2331011	91
Diverse Debitoren			1987026	65
Diverse Aval-Debitoren			173750	—
Konto der Anzahlungen auf Neubauten			128619	71
Abschluss-Uebertragungs-Konto			51857	50
Kassa-Konto			43791	16
			7089983	08

	M.	₰	M.	₰
Aktien-Kapital-Konto			3500000	—
Obligations-Anleihe-Konto			2000000	—
Reservefonds-Konto	66048	10		
Zuweisung pro 1910	6525	43	72573	53
Lagerhaus-Amortisations-Konto	68197	93		
Zuweisung pro 1911	8760	66	76958	59
Erneuerungsfonds-Konto			7488	71
Obligations-Coupon-Konto			45095	—
Dividenden-Konto			800	—
Diverse Kreditoren			1090741	46
Diverse Aval-Kreditoren			173750	—
Abschluss-Uebertragungs-Konto			72457	71
Aktien-Hinterlegungs-Konto			1625	20
Gewinn- und Verlust-Konto zu verwenden, wie folgt:				
6% Dividende pro 1911	140000	—		
Zuweisung zum Reservefonds-Konto pro 1911	9185	04		
Vortrag auf neue Rechnung	34524	81	183709	85
			7089983	08

Der Vorstand.

Soll. Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1911. Haben.

	M.	₰	M.	₰
An Reservefonds-Konto				
Zuweisung pro 1910	6525	43		
„ Dividenden-Konto				
3% Dividende pro 1910	105000	—	111125	43
„ Handlungsunkosten-Konto	234270	50		
„ Erneuerungskosten-Konto	107119	17		
„ Arbeiterversicherungs-Konto	36978	23		
„ Interessen-Konto	129212	58	507587	27
„ Abschreibungen und Zuweisungen			148666	14
„ Saldo				
zu verwenden, wie folgt:				
Reservefonds-Konto				
Zuweisung pro 1911	9185	04		
Dividenden-Konto				
4% Dividende pro 1911	140000	—		
Vortrag auf 1912	34524	81	183709	85
			950908	69

	M.	₰	M.	₰
Per Vortrag aus 1910				
verwendet, wie folgt:				
Reservefonds-Konto				
Zuweisung pro 1910	6525	43		
Dividenden-Konto				
3% Dividende pro 1910	105000	—		
Vortrag auf 1911	18983	96	130508	79
„ Bruttogewinn 1911			820399	90
			950908	69

Vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Konto haben wir geprüft und mit dem Hauptbuche übereinstimmend gefunden.

Berlin, den 30. Mai 1912.

Treuhand-Vereinigung, Aktiengesellschaft.
gez. Rabardt. ppa. Schelbner.

Rhein- und See-Schiffahrts-Gesellschaft in Köln.

Die für das Jahr 1911 auf Mk. 40.— pro Aktie festgesetzte Dividende unserer Gesellschaft gelangt von heute ab gegen den Dividendenschein Nr. 14 zur Auszahlung bei
der Direktion der Gesellschaft oder
dem Bankhause Deichmann & Co., Köln oder
dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, Köln oder
dem Bankhause Kahn & Co., Frankfurt a. M. oder
dem Bankhause Delbrück, Schickler & Co., Berlin.

Köln, den 28. Juni 1912. 24387

Der Vorstand.

Wirtschaften

Wirtsleute!

erfahren und tüchtig (kautionsfähig), mit guten Referenzen, welche schon nachweisbar größere Geschäfte geführt haben, suchen per sofort oder später geeignetes größ. Geschäft zu übernehm. Offerten unter 2589 an d. Expedition

Studebaker Automobile

Bestes amerikanisches Fabrikat.
10/20 PS. „Flanders" Mk. 4500.—
14.5/30 PS. „E. M. F." Mk. 5750.—
komplett mit allem Zubehör. 19460
Ein Jahr Garantie.

Fritz Held, Automobile

J 7. 24 Tel. 1257. MANNHEIM Friedr. Karlstr. 2 Tel. 1975.

Personal-Gesuche

Vertreter-, Teilhaber-, Kapital-Gesuche, An- und Verkäufe usw. inseriert man in Zeitungen, Zeitschriften vorteilhaft, d. h. mit einer Ersparnis an Kosten, Zeit und Arbeit, durch die

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

Planken, O 4, 6 **Mannheim** Telephon 3011.

Will jemand in der Annonce mit seinem Namen nicht hervortreten, dann nimmt unser Bureau die einlaufenden Offerten unter Chiffre entgegen und liefert sie unerbrochen und unter Wahrung strengster Diskretion seinem Auftraggeber aus.

MARCHIVUM